

Beschlussempfehlungen und Berichte

der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau	
1. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/5587 – EU-Sozialstandards für Lkw-Fahrer: Wochenruhezeiten außerhalb der Fahrerkabine	6
2. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/5713 – Fachkräftemangel im Handwerk: Unbesetzte Lehrstellen und Situation der Berufsschulen	7
3. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/5825 – Bedarf an internationalen Saisonarbeitskräften in Landwirtschaft, Gast- gewerbe und Tourismus	10
4. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/5835 – Bauleitplanung – Verfahrensdauer	12
5. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/5848 – Förderung von Welcome Centern	14
6. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Born u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/5860 – Wohnungsbauministerin Dr. Hoffmeister-Kraut unter Druck: keine inno- vativen Ideen, Kommunalfonds lässt auf sich warten, Fördermittel blei- ben liegen	16
7. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/5950 – Datengewinnung und -verarbeitung in der Medizintechnik	17

	Seite
8. Zu dem Antrag der Abg. Claudia Martin u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/5956 – Unterstützung von kleinen und mittelständischen Unternehmen bei der Umsetzung der Europäischen Medizinprodukteverordnung	19
9. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/5971 – Die Landesregierung und ihre Pläne zur Lockerung des Arbeitszeitrechts	20
10. Zu dem Antrag der Abg. Andrea Lindlohr u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/6014 – Bestandsaufnahme Batterievorhaben Baden-Württemberg	21
11. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Born u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/6081 – Position der Landesregierung in der Debatte um Enteignungen von Wohnungsunternehmen	24
12. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/6180 – Arbeitszeitflexibilisierung und Arbeitsschutz	25
13. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/6227 – Überfällige Novelle der Landesbauordnung	27
14. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Heiner Merz u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/6270 – Verstöße gegen das Mindestlohngesetz in Baden-Württemberg	27
15. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/6292 – Nachwuchssicherung im Gastgewerbe	29

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Soziales und Integration

16. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Petra Krebs u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/5760 – Geriatrische medizinische Versorgung im stationären Bereich	31
b) dem Antrag der Abg. Petra Krebs u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums Soziales und Integration – Drucksache 16/5761 – Geriatrische medizinische Versorgung im ambulanten Setting in Baden-Württemberg	31
17. Zu dem Antrag der Abg. Dorothea Wehinger u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/5836 – Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen in Baden-Württemberg	33
18. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/5919 – Einsatz der Landesregierung zur Sicherstellung und zum weiteren Ausbau sektorenübergreifender Versorgung in Baden-Württemberg am Beispiel Onkologischer Schwerpunkte und speziell der Brückenpflege	35

	Seite
19. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/5946 – Ehrenamtliches Wirken der Grünen Damen und Herren der Evangelischen Kranken- und Alten-Hilfe e. V. in Baden-Württemberg	37
20. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/5993 – Möglichkeiten der Einführung einer Informationsplattform Pflege in Baden-Württemberg	38
21. Zu dem Antrag der Abg. Josef Frey u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/6105 – Alkoholbedingte Krankenhausbehandlung von Jugendlichen	40
 Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	
22. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/5780 (geänderte Fassung) – Kontrollen und Kenntnis zum Einsatz von Pestiziden insbesondere in Schutzgebieten	43
23. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/5898 – Auswirkungen der Novellierung der „Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft – TA Luft“ auf die Landwirtschaft	45
24. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/5994 – Wildtierbericht 2019 gemäß §44 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG)	46
 Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Verkehr	
25. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Alexander Schoch u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/5431 – Vorrang der Eigenwirtschaftlichkeit im Personenbeförderungsgesetz (PBefG)	48
b) dem Antrag der Abg. Thomas Dörflinger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/5865 – Bündnis für den Mittelstand im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)	48
26. Zu dem Antrag der Abg. Elke Zimmer u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/5678 – Sachstand des Förderprogramms „Regiobuslinien“ des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg	50
27. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/5762 – Ausnahmekonzeption von Fahrverboten	53
28. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/5778 – Verkehrssituation B 10/B 28 in Ulm	53

	Seite
29. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Renkonen u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/5826 – Zwischenbilanz des ÖPNV-Pakts der Region Stuttgart	55
30. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/5862 – Übergang der Ausschreibungsnetze im Schienenpersonennahverkehr	57
31. Zu dem Antrag der Abg. Elke Zimmer u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/5901 – Entwicklung der Sicherheit im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und Schienenpersonennahverkehr (SPNV)	59
32. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/5903 – Probleme beim Regio-Shuttle 1	60
33. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/5970 – Stickoxidemissionen von älteren Benzinfahrzeugen mit Billig-Austauschkatalysatoren	61
34. Zu dem Antrag der Abg. Karl Rombach u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/5973 – Fachkräfteausbildung in der Straßenbauverwaltung: Ausbildungsgänge Straßenmeister und Straßenwärter	61
35. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Dörflinger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/6033 – Stellenbesetzung in der Straßenbauverwaltung des Landes Baden-Württemberg	62
36. Zu dem Antrag der Abg. Karl Rombach u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/6054 – Ein Beitrag zur Artenvielfalt: Bäume und Hecken entlang von Verkehrsverbindungen	63
37. Zu dem Antrag der Abg. Udo Stein u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/6072 – Langholztransporte	63
38. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/6085 – Aktueller Stand der Planung und Umsetzung des Neubaus des Bahnhofs „Flughafen/Messe“ auf den Fildern	64
39. Zu dem Antrag der Abg. Ramazan Selcuk u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/6088 – Möglichkeiten der Beschleunigung des Flughafenschnellbusses eXpresso auf der B 27	65
40. Zu dem Antrag der Abg. Hans Peter Stauch u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/6113 – Wirkung der Dekra-Straßenreinigung gegen Feinstaub	66

	Seite
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Europa und Internationales	
41. Zu dem Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/6276 – Wissenschaftliche Kooperationen zwischen Baden-Württemberg und Burundi	67
42. Zu dem Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/6277 – Rückkehrhilfen und Perspektiven für Gambia-Flüchtlinge aus Baden-Württemberg	68
43. Zu dem Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 16/6348 – Humanitäre Hilfsprojekte des Landes Baden-Württemberg in Dohuk und der Autonomen Region Kurdistan-Irak	71

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

1. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/5587 – EU-Sozialstandards für Lkw-Fahrer: Wochenruhezeiten außerhalb der Fahrerkabine

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/5587 – für erledigt zu erklären.

22.05.2019

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Schoch Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/5587 in seiner 28. Sitzung am 22. Mai 2019.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags brachte vor, mit dem Antrag solle in Erfahrung gebracht werden, ob die Neuregelung auf EU-Ebene, wonach die regelmäßige wöchentliche Ruhezeit von Lkw-Fahrern nicht in der Fahrerkabine verbracht werden dürfe, zu mehr Ausweichverkehr in die Kommunen führe und kostenmäßige Auswirkungen auf Logistikleistungen und damit auf die Unternehmen habe.

Aus der Stellungnahme des Verkehrsministeriums gehe hervor, dass viele größere Logistikunternehmen bereits Schlafmöglichkeiten für die wöchentliche Ruhezeit der Lkw-Fahrer aufgebaut hätten, während dies bei kleinen Logistikern eher nicht der Fall sei.

Die mittlerweile auf EU-Ebene beschlossenen Sozialstandards für Lkw-Fahrer hätten zuvor bereits auf nationaler Ebene in Deutschland bestanden.

Sie bitte um Auskunft, ob der Landesregierung mittlerweile Erkenntnisse darüber vorlägen, ob es aufgrund der Neuregelung zu mehr Ausweichverkehren komme und Dörfer stärker mit Lastwagen angefahren würden.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, das EU-Parlament habe mit Beschluss vom 4. April 2019 einen Standpunkt zur Verbesserung der Sozialstandards für Lkw-Fahrer verabschiedet. Dabei sei auch die Ausnahmeregelung vorgesehen, dass Berufskraftfahrer in der Fahrerkabine übernachten dürften, wenn entsprechende Zusatzklärungen unterschrieben würden bzw. wenn die genutzten Raststätten bestimmte Standards erfüllten. Insofern werde es noch eine große Herausforderung sein, sicherzustellen, dass die erforderlichen Standards für die Berufskraftfahrer gewährleistet seien, etwa was die hygienischen Bedingungen anbetreffe.

Besonderer Wert sollte darauf gelegt werden, dass in der EU-Vorschrift klar festgelegt werde, dass nur in Ausnahmefällen von der Regelung abgewichen werden könne, dass die Lkw-Fahrer

nicht in der Fahrerkabine, sondern in einem Hotel nächtigen sollten.

Die Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag mache deutlich, dass manche Regionen von den Hotelübernachtungen der Lkw-Fahrer stärker betroffen seien als andere und dass noch entsprechender Handlungsbedarf für Übernachtungsmöglichkeiten an Raststätten bestehe.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, es sei richtig, den Blick auf die Sozialstandards der Lkw-Fahrerinnen und -Fahrer zu richten.

Der Stellungnahme des Verkehrsministeriums sei zu entnehmen, dass in Deutschland die Wochenruhezeiten schon jetzt nicht in den Fahrerkabinen verbracht werden dürften. Er bitte um Auskunft, wer dies kontrolliere und wie für die Einhaltung der entsprechenden Regelungen gesorgt werde.

Nach seiner Kenntnis sei in Deutschland keine stark ausgeprägte Motelstruktur an den Raststätten vorhanden. Insofern stelle sich die Frage, ob zu befürchten sei, dass aufgrund der beschränkten Übernachtungsmöglichkeiten an Raststätten und der möglicherweise günstigeren Angebote im ländlichen Raum ein verstärkter Lkw-Verkehr in autobahnahe Kommunen zu befürchten sei.

In der Stellungnahme zu Ziffer 14 des Antrags werde mitgeteilt, dass Betreiber großer Flotten aus Osteuropa eigene Übernachtungskapazitäten in Westeuropa aufbauten und dies in der Regel durch den Erwerb von Wohnhäusern entlang der wichtigsten Logistikrouten oder durch den Aufbau von Wohncontainercamps erfolge. Seines Erachtens zeige dies, dass dringender Handlungsbedarf bestehe, was das Thema Zweckentfremdung angehe, und dass darüber nachgedacht werden müsse, ob an den Raststätten die nötige Struktur vorhanden sei, um ausreichende Übernachtungsmöglichkeiten zu gewährleisten. Er bitte hierzu um eine Stellungnahme der Wirtschaftsministerin.

Eine Abgeordnete der AfD warf die Frage auf, welche Auswirkungen die angesprochene Neuregelung auf EU-Ebene nach Einschätzung des Ministeriums auf die Wohnsituation im Land habe und inwieweit angesichts der bereits bestehenden Wohnungsnot in Baden-Württemberg hierauf reagiert werden müsste.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau legte dar, die neuen Sozialstandards für Lkw-Fahrer auf EU-Ebene seien in Deutschland bereits seit 2017 geltendes Recht und damit auch für ausländische Lkw-Fahrer in Deutschland gültig.

Für die Kontrolle der Vorgaben zu den Wochenruhezeiten der Lkw-Fahrer sei die Verkehrspolizei verantwortlich.

Viele Spediteure planten die Routen so, dass ihre Fahrer möglichst zu Hause übernachten könnten. Es komme aber auch vor, dass Betreiber großer Flotten durch den Erwerb von Wohnhäusern entlang ihrer Routen oder durch den Aufbau von Wohncontainercamps Übernachtungskapazitäten schafften. Nach Kenntnis der Landesregierung geschehe dies jedoch überwiegend nicht in Regionen mit hoher Wohnungsnot. Insoweit komme es auch nicht zu einer nennenswerten Konkurrenz für die Wohnungssuchenden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr trug vor, zum Umfang von Such- und Ausweichverkehren könne keine Abschätzung getroffen werden, da der Landesregierung keine Informationen zur Routenplanung von Speditionen vorlägen. Es sei je-

doch davon auszugehen, dass die Expeditionen in ihren Planungen die Notwendigkeit der Einhaltung der Wochenruhezeiten berücksichtigten, sodass es keinen kurzfristigen Suchverkehr geben müsse.

Sicherlich werde es zu Mehrverkehren bei der Anfahrt von Hotels kommen. Allerdings sei darauf hinzuweisen, dass das größte Problem aktuell in der begrenzten Anzahl von Lkw-Stellplätzen zur Einhaltung der täglichen Ruhezeiten liege. Es werde mit Hochdruck an der Lösung dieses Problems gearbeitet. Dennoch werde es auf absehbare Zeit nicht zu leisten sein, den sehr hohen Bedarf in diesem Bereich komplett zu decken.

Der bereits genannte Abgeordnete der SPD merkte an, wichtig wäre, zu wissen, worauf die Aussage der Ministerin gründe, dass die beschriebenen Aktivitäten großer Flottenbetreiber zur Schaffung von Übernachtungskapazitäten überwiegend nicht in Gebieten stattfänden, in denen hohe Wohnungsnot herrsche. Denn angesichts der breiten Unterversorgung bei Wohnraum im gesamten Land bedürfe es substantiierterer Angaben, um ausschließen zu können, dass hier in nennenswertem Umfang Wohnraum zweckentfremdet werde.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau teilte mit, der Landesregierung lägen hierzu keine Statistiken vor, sondern nur einzelne Berichte und Meldungen, wonach Logistikunternehmen Häuser aufkauften oder Containercamps errichteten, um Kapazitäten für ihre Fahrer zu schaffen. Dies geschehe aber naturgemäß nicht in innerstädtischen Bereichen, sondern in verkehrsgünstig gelegenen Ortsrandlagen, in denen Wohnraum vergleichsweise günstig zu erwerben sei. Derzeit lägen der Landesregierung keine Erkenntnisse über eine nennenswerte Konkurrenzsituation zu privaten Wohnungssuchenden vor, sodass es keine Anhaltspunkte für einen Verdrängungsdruck gebe.

Ein Abgeordneter der AfD brachte vor, der Stellungnahme des Verkehrsministeriums zufolge stünden derzeit 812 Übernachtungsbetten an Rastanlagen im Zuge der Autobahnen zur Verfügung. Die Zahl der Lkw-Stellplätze an den in der Nähe von Autobahnen gelegenen Hotels sei ebenfalls sehr überschaubar. Von den Vorgaben zu den Übernachtungen seien aber sicherlich Tausende Lkw-Fahrer betroffen. Er bitte die Wirtschaftsministerin um Einschätzung, ob die EU-Vorgaben in der Realität auf absehbare Zeit eingehalten werden könnten. Seines Erachtens würde es Jahrzehnte dauern, bis die benötigte Infrastruktur bereitgestellt wäre.

Die bereits genannte Mitunterzeichnerin des Antrags erkundigte sich, ob seit der Ausgabe der Stellungnahme zu dem Antrag neue Erkenntnisse darüber gewonnen worden seien, wie viele Lkw-Fahrer ihre wöchentliche Ruhezeit entlang der Fahrtstrecke verbrächten und welche Kapazitäten für die Schaffung entsprechender Übernachtungsmöglichkeiten benötigt würden.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau antwortete, die Landesregierung verfüge hierzu über keine neuen Erkenntnisse, habe aber das Thema im Blick.

Sie verwies nochmals darauf, dass viele Logistiker ihre Routen so plantem, dass die Fahrerinnen und Fahrer die wöchentliche Ruhezeit zu Hause verbringen könnten.

Der bereits genannte Vertreter des Ministeriums für Verkehr wies darauf hin, Rastanlagen seien üblicherweise Konzessionsnehmer, die wirtschaftlich handelten. Wenn sich eine erhöhte Nachfrage ergebe, müssten die Konzessionen entsprechend geändert werden, um den gestiegenen Bedarf zu decken.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, die schwierige Situation für die Berufskraftfahrer werde allein schon daran deutlich, dass insbesondere am frühen Morgen und am späten Abend viele Park- und Rastplätze für Lkws überfüllt seien.

Der Handlungsbedarf zur Verbesserung der Bedingungen für Berufskraftfahrer sei erkannt. Dies werde auch an dem Ansinnen der Verbesserung der EU-Sozialstandards deutlich.

Abraten wolle er vor der Einführung einer Meldepflicht in dem angesprochenen Bereich, da diese zu zusätzlicher Bürokratie führen würde, die gerade die kleinen Unternehmen übermäßig belasten würde, bei denen der Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit im Vordergrund stehen sollte.

Da die Lkw-Fahrer auch eine Abstellmöglichkeit für ihre Fahrzeuge benötigten, werde der Erwerb von Wohnhäusern für die Fahrer sicherlich nicht in Innenstädten stattfinden, sondern eher in Randgebieten, wo entsprechende Parkmöglichkeiten vorhanden seien. Die CDU-Fraktion könne ebenso wie das Wirtschaftsministerium aktuell keine wohnungspolitische Brisanz in diesem Bereich erkennen. Hier dürften Einzelfälle nicht zum Anlass für Pauschalierungen genommen werden.

Der Erstunterzeichner des Antrags hob hervor, die Auswirkungen der Neuregelung würden daran deutlich, dass in seinem Heimatort, in dessen Gebiet sich eine Autobahnraststätte befände, der Gemeinderat in großer Einigkeit über alle Parteien hinweg darüber nachdenke, welche Straßen für den Lkw-Verkehr gesperrt werden sollten, um zu verhindern, dass innerorts in größerem Umfang Lkws abgestellt würden.

Einstimmig beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/5587 für erledigt zu erklären.

26. 06. 2019

Berichterstatter:

Schoch

2. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/5713 – Fachkräftemangel im Handwerk: Unbesetzte Lehrstellen und Situation der Berufsschulen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/5713 – für erledigt zu erklären.

03. 07. 2019

Der Berichterstatter:

Grath

Der Vorsitzende:

Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/5713 in seiner 29. Sitzung am 3. Juli 2019.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP brachte vor, Gegenstand des Antrags seien der Fachkräftemangel und die Situation der Berufsschulen.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport habe zu dem vorliegenden Antrag sehr ausführlich Stellung bezogen. Nicht befriedigend sei jedoch die in der Stellungnahme getroffene Aussage, dass die Frage, ob bis zum Jahr 2030 fast die Hälfte der Berufsschullehrkräfte in Baden-Württemberg in Pension gehe, anhand der Daten der amtlichen Schulstatistik nicht beantwortet werden könne. Für die Personalplanung in diesem wichtigen Bereich sei es zwingend erforderlich, zu wissen, welcher Bedarf bestehe und wie genügend Personal aktiviert werden könne. Sie bitte um Auskunft, inwiefern über das Thema Gespräche zwischen dem Wirtschaftsministerium und dem Kultusministerium liefen und ob es an anderer Stelle Aktivitäten hierzu gebe.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, er wundere sich sehr, dass die Landesregierung nach eigener Aussage nicht wisse, wie viele Lehrkräfte in den nächsten Jahren in Pension gingen. Sollte dies tatsächlich zutreffen, wäre dies mehr als dilettantisch. Auch die ergänzende Aussage, dass Angaben zum Alter der Lehrkräfte jeweils nur für die beruflichen Schulen insgesamt vorlägen, sei nicht nachvollziehbar. Denn die Schulen meldeten auf der Grundlage der bei ihnen anstehenden Pensionierungen ihre Ansprüche an die zuständigen Regierungspräsidien weiter, woraus sich auch eine entsprechende Bedarfsplanung ableite. Er bitte hierzu um eine Erläuterung. Gegebenenfalls werde er dies auch an die Kultusministerin persönlich adressieren.

In der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags werde erwähnt, dass es eine große Zahl an Ausbildungsplatzbewerberinnen und -bewerbern gebe, die einen alternativen Weg absolvierten, obwohl sie ihren Ausbildungswunsch aufrechterhielten. Er gehe davon aus, dass es sich hierbei um die „Warteschleifenproblematik“ handle und bitte um Auskunft, in welchen Berufen es das größte Mismatch zwischen der Zahl der Lehrstellenbewerber und der Zahl der angebotenen Lehrstellen gebe.

In der Stellungnahme zu den Ziffern 7 bis 9 des Antrags werde mitgeteilt, dass das Kultusministerium an der Stärkung kleiner leistungsfähiger Schulstandorte arbeite. Ihn interessiere, was hierzu getan werde.

Zu den in der Stellungnahme zu den Ziffern 11 und 12 aufgeführten Maßnahmen zur Stärkung der Lehrkräfteausbildung für berufliche Schulen interessiere ihn insbesondere die Resonanz des Bachelorstudiengangs Elektro- und Informationstechnik und des Studiengangs Ingenieurpädagogik am KIT in Karlsruhe.

Ferner interessiere ihn, ob es schon Ergebnisse zu der Werbekampagne des Wissenschaftsministeriums für die Gewinnung von mehr Studierenden für Mangelfächer u. a. im beruflichen Lehramt gebe und ob hierzu eine Evaluation angedacht sei.

Darüber hinaus bitte er um Einschätzung, wie erfolgreich die Maßnahmen zur bedarfsgerechten Öffnung des Seiteneinstiegs und des Direkteinstiegs für Hochschulabsolventen ohne Lehramtsausbildung seien.

Zur erwähnten Einstellung oder befristeten Abordnung von Gymnasiallehrkräften im Bereich der nicht berufsbezogenen Fächer interessiere ihn, ob aktuell und in den kommenden Jahren

netto mehr gymnasiale Lehrkräfte an berufliche Schulen abgeordnet würden oder mehr gymnasiale Lehrkräfte von den beruflichen Schulen zurück an die Gymnasien gingen.

In der Stellungnahme zu den Ziffern 11 und 12 des Antrags werde zudem auf weitere erfolversprechende Bausteine und Innovationen zur Sicherung der Lehrkräftegewinnung verwiesen. Er bitte um Erläuterung, was hiermit konkret gemeint sei.

Zu der Initiative Ausbildungsbotschafter, die auch seitens der SPD mit auf den Weg gebracht worden sei, wolle er wissen, ob die Landesregierung bereits evaluiert habe und einschätzen könne, wo hier Nachsteuerungsbedarf bestehe.

Schließlich interessiere ihn, ob es seitens des Wirtschaftsministeriums bereits eine Bewertung des Schulversuchs „Zweiter Berufsschultag“ gebe.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, es sei ein wichtiges Ziel, das Handwerk mit Fachkräften und Nachwuchskräften zu versorgen. Das schulische Angebot spiele dabei eine große Rolle. Die Schließung von Berufsschulstandorten sei derzeit nach seiner Kenntnis nicht geplant und zeichne sich angesichts der steigenden Zahl an Ausbildungsplatzbewerberinnen und -bewerbern auch nicht ab. Wichtig sei allerdings, die Problematik des Lehrkräftemangels anzugehen. Aufgrund der sehr guten Berufsperspektiven in der freien Wirtschaft sei es für die Schulen schwierig, genügend Fachlehrer zu bekommen.

Die Problematik des Fachkräftemangels und unbesetzter Lehrstellen im Handwerk hänge teilweise auch mit fehlender Attraktivität zusammen. Aus seiner Erfahrung im Lebensmittelhandwerk wisse er, dass es hierbei auch eine Aufgabe der Betriebe sei, intensiv an einer Steigerung ihrer Attraktivität als Arbeitgeber zu arbeiten. Zur Steigerung der Attraktivität müsse auch Überzeugungsarbeit an den Schulen, insbesondere den Grundschulen, bei den Eltern der Auszubildenden sowie im sozialen Umfeld geleistet werden. Der Rückgang der Zahl der weiblichen Auszubildenden zeige, dass hier Aufholpotenzial bestehe. Der Initiative „Frauen im Handwerk“ komme hierbei eine wichtige Rolle zu.

Der Anstieg der Gesamtzahl der Auszubildenden in Baden-Württemberg zeige, dass die Bemühungen auf einem guten Weg seien. Angesichts der Vielzahl der noch unbesetzten Ausbildungsplätze müssten die Anstrengungen zur Fachkräftesicherung jedoch fortgesetzt werden. Initiativen wie das Projekt „Handwerk 2025“ seien hierfür eine wichtige Grundlage.

Eine Abgeordnete der AfD bemerkte, seitens des Handwerks sei zu hören, dass viele Lehrstellen deswegen unbesetzt blieben, weil die Qualifikation der Lehrstellenbewerber nicht ausreiche, um die Ausbildung erfolgreich zu absolvieren. Insofern stelle sich die Frage, wie es um die Qualifikation der Schulabgänger in Baden-Württemberg stehe.

Ein Abgeordneter der CDU hob hervor, die räumliche Nähe des Schulstandorts sei für die beruflichen und betrieblichen Ausbildungen enorm wichtig. In diesem Zusammenhang sei lobend zu erwähnen, dass an den Standorten nicht zu strikt auf eine Einhaltung der Mindestschülerzahl von 16 gedrängt werde, sondern sehr pragmatisch vorgegangen werde, um die Schließung von Ausbildungsklassen und in letzter Konsequenz auch von Berufsschulstandorten möglichst zu vermeiden. Er appelliere dafür, diese pragmatische Vorgehensweise beizubehalten, um die für die Nachwuchssicherung wichtige Schulortnähe weiterhin zu gewährleisten.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau legte dar, bei der Besetzung von Lehrstellen spiele auch das Matching

eine Rolle. Probleme bestünden hier, wenn das Angebot von und die Nachfrage nach Lehrstellen vor Ort nicht übereinstimmen. Das neue Ausbildungsbündnis setze daher neben der Steigerung der Attraktivität der dualen Ausbildung auch einen Schwerpunkt auf ein besseres Matching zwischen dem Angebot von und der Nachfrage nach Ausbildungsstellen. Zusammen mit den lokalen Partnern, die über die örtliche Situation informiert seien, werde die Problematik noch stärker angegangen.

Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge sei von knapp 74 000 im Jahr 2017 auf 75 300 im Jahr 2018 angestiegen. Einen positiven Beitrag hierzu habe auch das Bündnis für Ausbildung geleistet. Auch die Vermittlung von Flüchtlingen in Ausbildung nehme einen wesentlichen Anteil an dieser Steigerung ein. Programme zur Vermittlung junger Menschen in Ausbildung, speziell im Handwerk, hätten erfolgreich gewirkt.

Die Ausbildungsbotschafter gingen auf eine Initiative der Industrie- und Handelskammern zurück, die im Jahr 2015 aufgegriffen und umgesetzt worden sei. Die beiden bisher durchgeführten Evaluationen hätten jeweils ein sehr positives Ergebnis erbracht. Mittlerweile sei eine Ausweitung des Programms auf Senior-Ausbildungsbotschafter vorgenommen worden, die bei der wichtigen Zielgruppe der die jungen Menschen sehr eng beratenden Eltern für Ausbildung würben. Sie danke allen ehrenamtlichen Ausbildungsbotschaftern für ihr Engagement.

Die Frage des SPD-Abgeordneten nach der Kampagne des Wissenschaftsministeriums werde schriftlich beantwortet, da kein Vertreter des Wissenschaftsministeriums anwesend sei.

Die Qualifikation und Ausbildungsreife der Schulabsolventen sei in der Tat ein Problem, das immer wieder thematisiert werde. Die Landesregierung habe Programme aufgelegt, um dieser Problematik entgegenzuwirken. Zum einen habe die Kultusministerin verschiedenste Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungsreife auf den Weg gebracht. Das Wirtschaftsministerium habe für junge Menschen mit Förderbedarf den Bildungsgang „Duale Ausbildungsvorbereitung (AVdual)“ initiiert. Dieses Programm, das über eine Verbindung zur Praxis und sozialpädagogische Betreuung junge Menschen zur Ausbildungsreife bringe, wirke sehr erfolgreich.

Seitens des Wirtschaftsministeriums gebe es darüber hinaus noch vielfältige weitere Projekte und Initiativen zur Stärkung der beruflichen Ausbildung, die zum Teil gemeinsam mit den Kammern oder Verbänden durchgeführt würden. Im Rahmen der Online-Kampagne „gut-ausgebildet.de“ werde vorwiegend durch Videos in den sozialen Medien bei jungen Menschen für die Berufsausbildung geworben. Durch die Kampagne „Ja zur Ausbildung“ solle insbesondere bei der Zielgruppe der Eltern auf die Möglichkeiten der beruflichen Ausbildung aufmerksam gemacht werden. Das Förderprogramm „ProBeruf“ biete die Berufserprobung in überbetrieblichen Bildungsstätten an.

Ein Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport sagte zu, er werde eine schriftliche Beantwortung der das Kultusministerium betreffenden Fragen des SPD-Abgeordneten veranlassen.

Er führte aus, er räume ein, dass die Stellungnahme zu der Frage nach den anstehenden Pensionierungen von Berufsschullehrkräften möglicherweise nicht ganz zufriedenstellend sei. Mit der Aussage könnte gemeint sein, dass das Ministerium, was den Lehrerberuf in den beruflichen Schulen betreffe, „auf Sicht fahren“ müsse. Denn die Lehrerschaft sei, was die einzelnen Fachrichtungen anbetreffe, dermaßen stark differenziert, dass sich nur

sehr schwer abschätzen lasse, welcher Bedarf an Fachlehrern für spezielle Fächer im nächsten und übernächsten Jahr bestehe, zumal es dort auch immer wieder zu größeren Verschiebungen komme.

Das Ministerium habe alle Möglichkeiten ergriffen, die Lehramtsstudiengänge so attraktiv wie möglich zu gestalten. Allerdings sei sowohl bei den Universitäten als auch bei den neu geschaffenen Studienrichtungen die Nachfrage im Allgemeinen nicht sehr groß. Zahlen hierzu könnten gegebenenfalls nachgeliefert werden. Im gewerblich-technischen Bereich bestehe das Problem, dass sehr viele technisch interessierte junge Leute eher den klassischen Bachelor-/Masterstudiengang als den Lehramtsstudiengang absolvierten. Lehrkräfte in diesem Bereich würden daher vornehmlich über Seiteneinstiege und Direkteinstiege gewonnen. Dies sei in den letzten 20 Jahren im Allgemeinen immer gut gelungen. Aktuell gebe es jedoch aufgrund der guten Wirtschaftslage Schwierigkeiten, für Fächer, in denen ein Engpass bestehe, wie Maschinenbau, Elektrotechnik oder IT-Technik, genügend gute Bewerber zu bekommen. Über entsprechende Zuschläge werde versucht, den Lehrerberuf in diesen Bereichen attraktiv zu halten. Dies funktioniere in gewissem Maß, jedoch bestünden weiterhin Engpässe. Erfahrungsgemäß gebe es in Zeiten, in denen die Konjunktur nicht so gut laufe, auch wieder genügend Bewerber.

Es werde eine Herausforderung bleiben, den Bedarf an Berufsschullehrkräften in speziellen Fächern langfristig abzuschätzen, zumal dies auch von den regionalen Bedarfen abhängt.

Der immer wieder aufkommende Verdacht, das Kultusministerium hätte Planungen zu Schließungen von Berufsschulstandorten, sei definitiv nicht zutreffend. Das Ministerium habe 2015 eine Verordnung zur Regionalen Schulentwicklung an beruflichen Schulen auf den Weg gebracht, die nach seiner Wahrnehmung auch sehr gut funktioniere. Die Regierungspräsidien führten regionale Bildungskonferenzen mit den Schulträgern durch, um hinsichtlich der Berufsfelder, die an einer Berufsschule verortet sein müssten, Klarheit zu gewinnen und entsprechende Planungen vorzunehmen, die für stabile Klassen sorgten. Für den Schulträger und die Schule sei es wichtig, dass ausreichend Schüler vorhanden seien. An größeren Standorten, in denen es für bestimmte Fächer mehrere Lehrkräfte gebe, sei auch die Vertretung besser gewährleistet.

Ein erklärtes Ziel der Verordnung zur Regionalen Schulentwicklung sei, kleine Standorte nicht „ausbluten“ zu lassen. In manchen Fällen gestalte es sich schwierig, Klassen zu stabilisieren, weil die Nachfrage vor Ort nach Ausbildungsplätzen nicht groß genug sei. Es bestehe auch das Bemühen zur Kompensation, wenn kleinere Standorte einen Bereich abgäben. Hier versuche das Ministerium, flexibel zu reagieren.

Im Bereich der dualen Berufsausbildung bestehe das Problem zurückgehender Schülerzahlen an sich nicht so sehr. Die Schülerzahlen der Berufsschule seien seit vier Jahren in etwa stabil, jedoch gebe es Verschiebungen unter den Berufsfeldern. Tendenziell nähmen die Schülerzahlen bei den kaufmännischen Berufen zu, während sie bei den gewerblich-technischen Berufen abnähmen, wobei es auch hier in den einzelnen Bereichen unterschiedliche Entwicklungen gebe.

Er denke nicht, dass es einen Zusammenhang zwischen der Attraktivität eines Berufs und dem Berufsschulstandort gebe. Sicherlich gebe es einzelne Fälle, in denen Eltern wünschten, dass ihr Kind vor Ort eine Berufsschule besuche. Es gebe aber

zahlreiche Landesfachklassen und auch Bundesfachklassen, die nicht an Attraktivitätsmangel litten und die von zahlreichen Schülern aus weit entfernten Regionen besucht würden.

Mittel- und langfristig sei es für die Berufe richtig und wichtig, eine qualitativ gute Ausbildung sicherzustellen. Die Standortfrage sei deutlich entspannter zu betrachten, zumal in Baden-Württemberg die Internatskosten bis auf einen geringen Selbstkostenanteil vom Land getragen würden.

Der bereits genannte Abgeordnete der SPD bat um Beantwortung seiner Frage, wie die Wirtschaftsministerin den Modellversuch „Zweiter Berufsschultag“ bewerte.

Er merkte an, die Aussage des Vertreters des Kultusministeriums zum Schulstandort möge für die Bundesfachklassen zutreffen. Allerdings spiele insbesondere für jüngere sowie für schwächere Schülerinnen und Schüler die Distanz zum Schulstandort sehr wohl eine Rolle. Ihm sei auch berichtet worden, dass es nach der Schließung eines Standorts für die Schülerinnen und Schüler ein Problem gewesen sei, zum nächstgelegenen Standort zu fahren.

Während der Vertreter des Kultusministeriums von einer tendenziellen Zunahme der Schüler im kaufmännischen Bereich gesprochen habe, weise die in der Stellungnahme zu Ziffer 2 des vorliegenden Antrags aufgeführte Statistik einen Rückgang im Bereich „Kaufmännische Dienstleistungen, Warenhandel, Vertrieb, Hotel und Tourismus“ von 13 245 Schülerinnen und Schülern im Jahr 2016 auf 12 693 Schülerinnen und Schüler im Jahr 2018 auf. Insoweit stelle sich die Frage, ob dieser Rückgang vorwiegend auf sehr starke Einbrüche in den Bereichen Touristik und Gastronomie zurückgehe.

Sicherlich gehe der Rückgang der Zahl der Berufsschüler in manchen Bereichen mit einem Anstieg der Studierenden vergleichbarer Fächer bei der Dualen Hochschule einher. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung sei seine These, dass das eigene System „kannibalisiert“ werde, wenn das Abitur bzw. die Hochschulreife in vielen Bereichen zur Zugangsvoraussetzung gemacht werde.

Der in *Anlage 1* zur Stellungnahme des Kultusministeriums aufgeführten Übersicht entnehme er, dass bei der Anzahl der Klassen an den öffentlichen und privaten Berufsschulen zu etwa 90 % Kontinuität herrsche und es nur in ein paar Fällen Abweichungen gebe, die in Richtung Schulschließungen hindeuteten. Ihn interessiere, ob das Kultusministerium eine Übersicht über die Entwicklung im Bereich der Fachklassen verfüge, bei denen es die geschilderten Schwierigkeiten bei der Deckung des Lehrkräftebedarfs gebe.

Letztlich dürfe sich das Ministerium nicht auf die Aussage zurückziehen, dass sich die Entwicklung der Pensionseintritte nicht genau einschätzen lasse. Möglicherweise bestehe die Problematik, für spezielle Fachbereiche ausgebildete Lehrkräfte zu finden. In manchen Fachbereichen, gerade im gewerblichen Bereich, sei dies aber auch über Fortbildung von Lehrkräften möglich. Auch wenn nicht genau absehbar sei, wie in einzelnen Branchensegmenten die genaue Entwicklung sein werde, dürfe dies nicht als Ausrede für eine nicht ausreichende Personalsteuerung dienen. Gerade in den gewerblichen und den kaufmännischen Bereichen müsse sich die Entwicklung des Personalbedarfs abschätzen lassen.

Der bereits genannte Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport erwiderte, zwar lasse sich anhand der Geburtsjahrgänge abschätzen, welche Lehrkräfte bis wann in Pension

gingen. Allerdings sei unklar, wie viele Fachklassen in ein paar Jahren an einem bestimmten Standort bestünden, welcher Lehrerberuf sich daraus ergebe und wie die Verteilung der Lehrerdeputate innerhalb der Bildungsgänge sei. In manchen Fällen lasse sich durch eine Verschiebung innerhalb einer Schule ein Ausgleich der Deputate herbeiführen.

Von den einzelnen Schulen werde von Schuljahr zu Schuljahr immer wieder neu bei den Regierungspräsidien gemeldet, für welche Fachrichtungen und Fächerkombinationen ein Bedarf an Lehrkräften bestehe. Dies erfolge aber nicht vorwiegend auf der Grundlage der bevorstehenden Pensionierungen.

Der Ausschussvorsitzende hielt abschließend fest, die Antworten auf die noch offenen Fragen des SPD-Abgeordneten würden vom Kultusministerium schriftlich nachgereicht.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/5713 für erledigt zu erklären.

20. 08. 2019

Berichterstatter:

Grath

3. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/5825 – Bedarf an internationalen Saisonarbeitskräften in Landwirtschaft, Gastgewerbe und Tourismus

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/5825 – für erledigt zu erklären.

22. 05. 2019

Der Berichterstatter:

Schoch

Der Vorsitzende:

Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/5825 in seiner 28. Sitzung am 22. Mai 2019.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags brachte vor, die Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums verdeutliche, dass es nicht ohne Auswirkungen bleiben werde, wenn es nicht gelinge, ausreichend Saisonarbeitskräfte ins Land zu holen. Gerade bei arbeitsintensiven Kulturen müsse bei fehlenden Saisonarbeitskräften mit einem Rückgang der Verfügbarkeit regionaler Produkte gerechnet werden. Sie bitte um Auskunft, ob dem Ministerium hierzu konkrete Zahlen vorlägen.

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

In der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums werde mitgeteilt, dass aufgrund des rückläufigen Interesses von polnischen und rumänischen Arbeitnehmern zunehmend Arbeitnehmer aus den Westbalkanstaaten für Saisonarbeit gewonnen werden sollten, aber dies oftmals an langen Verfahrensdauern scheitere. Fraglich sei, worauf die langen Verfahrensdauern in diesen Staaten zurückzuführen seien. Denn zumindest die lokalen Behörden müssten ein Interesse daran haben, die Verfahren zügig abzuwickeln.

In der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums werde ferner mitgeteilt, dass sich das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Zentrale der Bundesagentur für Arbeit aktuell in Vorbereitung zum Abschluss von weiteren Saisonarbeiterabkommen befänden. Sie bitte um Auskunft, wie hier der aktuelle Stand sei, was die beabsichtigte Wirkung dieser Abkommen sei und ob diese Abkommen einer schnelleren Abwicklung der Verfahren dienten.

Darüber hinaus interessiere sie, ob es auch Überlegungen gebe, in Nordafrika Saisonarbeitskräfte anzuwerben.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau legte dar, die Landesregierung sei sich der mangelnden Verfügbarkeit von Saisonarbeitskräften bewusst und entsprechend aktiv geworden. Auf Bundesebene habe eine Verstärkung der 70-Tage-Regelung für kurzfristige Beschäftigungsverhältnisse mit Wirkung zum 1. Januar 2019 erreicht werden können, um einen zusätzlichen Anreiz für die Gewinnung von Saisonarbeitskräften zu setzen.

In den Westbalkanstaaten, wo ein großes Interesse an Saisonarbeit bestehe, dauerten die Verfahren für die Visaerteilung noch sehr lange. In dieser Sache habe sie sich schriftlich an den Bundesaußenminister gewandt und das Thema vorgebracht. Das Auswärtige Amt sei sich der Problematik bewusst und versuche, zu einer Beschleunigung bei der Visaerteilung beizutragen.

Derzeit sei ein leichter Rückgang der Zahl der Betriebe, die regionale Produkte anböten, zu verzeichnen. Diese Entwicklung sei auf vielfältige Faktoren zurückzuführen. Ein wesentlicher Grund sei der enorme Preisdruck auf dem Markt. Auch dieses Thema habe das Ministerium im Blick.

Um die Potenziale zur Gewinnung zusätzlicher Saisonarbeitskräfte auszuschöpfen, befänden sich das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Zentrale der Bundesagentur für Arbeit in Verhandlungen mit weiteren Staaten zum Abschluss von Saisonarbeiterabkommen. Hierdurch sollten auch die Verfahren vereinfacht und beschleunigt werden. Verhandlungen über Saisonarbeiterabkommen würden derzeit mit Ländern wie der Ukraine, Serbien, Mazedonien, Moldawien und Albanien geführt.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau ergänzte, es handle sich hierbei um Verwaltungsabkommen im Rahmen der Beschäftigungsverordnung, die bilateral zwischen der Bundesrepublik und den Drittstaaten abgeschlossen würden mit dem Ziel, Verfahren zu vereinfachen. Nach Auskunft der Bundesagentur für Arbeit in der letzten Woche gebe es hierzu keinen neuen Sachstand. Das Wirtschaftsministerium sei aber guter Hoffnung, dass die Gespräche zu einem guten Ergebnis führten und eventuell schon für den Herbst, aber spätestens für die nächste Erntesaison verbesserte Bedingungen erreicht werden könnten.

Zu der Frage nach möglichen Überlegungen zur Anwerbung von Saisonarbeitskräften in Nordafrika könne er nichts sagen.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau wies darauf hin, das Ministerium befinde sich auch in stetigem Austausch mit der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung, um Verbesserungen in dem angesprochenen Themenbereich zu erreichen.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, der Petitionsausschuss habe sich bei seiner Ausschussreise vor ca. zwei Jahren zum Westbalkan ebenfalls mit der Thematik beschäftigt und dabei auch Kooperationspartner bei der Vermittlung von Saisonarbeitskräften besucht, insbesondere in Tirana. Nach seiner Erfahrung seien die Kooperationspartner dort sehr professionell aufgestellt und bereiteten die Fachkräfte gut vor. Die Visaanträge würden von der dortigen Botschaft der Bundesrepublik Deutschland beschieden. Eine Beschleunigung der Verfahren hätte wohl erreicht werden können, wenn das Personal in diesem Bereich frühzeitig aufgestockt worden wäre.

Nach Auskunft des Wirtschaftsministeriums befänden sich bilaterale Saisonarbeiterabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und verschiedenen osteuropäischen Staaten in Vorbereitung. Ihn verwundere, weshalb dies auch für Albanien angedacht sei, da Albanien unter die Regelung des § 26 Absatz 2 der Beschäftigungsverordnung falle. Daher sei die Frage, ob es nicht möglich wäre, § 26 Absatz 2 der Beschäftigungsverordnung gegebenenfalls so zu erweitern, dass es für die Gewinnung von Saisonarbeitskräften aus den betreffenden Staaten keiner bilateralen Abkommen bedürfe, sondern dies auf dem Verordnungswege möglich wäre. Ihn interessiere, ob es auf Bundesebene zu Bewegung in dieser Sache gekommen sei.

Angesichts der Diskussion über die Möglichkeit eines „Spurwechsels“ für Geflüchtete stelle sich die Frage, ob ein Anwerbeabkommen mit nordafrikanischen Staaten überhaupt erforderlich wäre. In den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes gebe es genügend Personen, die für eine Tätigkeit als Saisonarbeitskräfte animiert werden könnten. Es wäre grotesk, diese Personen erst in ihr Herkunftsland zurückzuschicken, um sie dann als Saisonarbeitskräfte anzuwerben. Hier sollten pragmatische Lösungen gefunden werden.

Das Ministerium bitte er um Auskunft, ob die Landesregierung plane, im Wege einer Vorgriffsregelung für das auf Bundesebene geplante Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung eine pragmatische Lösung zur Gewinnung von Saisonarbeitskräften zu erreichen.

Ein Abgeordneter der Grünen warf ebenfalls die Frage auf, ob das Ministerium Möglichkeiten sehe, im Wege der angesprochenen Vorgriffsregelung Saisonarbeitskräfte zu gewinnen.

Er merkte an, die Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums zeige, dass bei den Herkunftsstaaten der Saisonarbeitskräfte eine Verlagerung weiter Richtung Osten stattfinde und immer weniger Saisonarbeitskräfte aus den Staaten kämen, in denen die Arbeitnehmerfreizügigkeit eingeführt worden sei. Dies sei darauf zurückzuführen, dass in anderen europäischen Staaten wie Österreich, Frankreich, der Schweiz oder Großbritannien die Mindestlöhne höher seien bzw. bessere Verdienstmöglichkeiten bestünden.

Ihn interessiere, ob der Landesregierung Zahlen darüber vorlägen, wie sich der Mangel an Saisonarbeitskräften im Land, unterteilt auf die Regierungsbezirke, darstelle und welche Betriebe hiervon besonders stark betroffen seien.

Darüber hinaus interessiere ihn, ob Möglichkeiten zur Gewinnung von Asylbewerbern für die Saisonarbeit geprüft worden seien.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau teilte mit, nach dem Informationsstand des Ministeriums, der auf Angaben der Bundesagentur für Arbeit beruhe, werde zwar die Arbeitserlaubnis über die betreffenden Regelungen der Beschäftigungsverordnung erleichtert, dennoch seien darüber hinaus noch bilaterale Verfahrensabsprachen notwendig.

Der bereits genannte Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau legte dar, zwar könnten die Jobcenter und Arbeitsagenturen Vermittlungsvorschläge für einzelne Positionen in der Saisonarbeit machen. Dies gehe aber ein wenig am Bedarf der Praxis vorbei. Die klassischen Saisonbetriebe hätten vor allem ein Interesse daran, gut eingespielte Kolonnen an Personen mit demselben Herkunftsstatus zu bekommen, die untereinander eine Gemeinschaft bildeten.

Darüber hinaus erschienen Tätigkeiten in der Saisonarbeit nicht für jeden attraktiv. Genauso wie bei Langzeitarbeitslosen sei es auch bei Geduldeten oftmals schwierig, sie zu solch einer Tätigkeit zu motivieren.

Zum Fachkräftemangel im Bereich der Saisonarbeit lägen der Bundesagentur für Arbeit keine Statistiken vor.

Mindestens einmal pro Jahr finde ein Treffen der landwirtschaftlichen Verbände mit dem Landwirtschaftsministerium statt, an dem auch das Wirtschaftsministerium als für den Bereich Arbeit zuständiges Ressort teilnehme. Bei diesen Treffen berichteten die Verbände und einzelne Repräsentanten von den Schwierigkeiten bei der Gewinnung von Saisonarbeitskräften.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/5825 für erledigt zu erklären.

26. 06. 2019

Berichterstatter:

Schoch

4. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/5835 – Bauleitplanung – Verfahrensdauer

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/5835 – für erledigt zu erklären.

22. 05. 2019

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Bay Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/5835 in seiner 28. Sitzung am 22. Mai 2019.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags brachte vor, Ausgangspunkt des Antrags sei die Fragestellung, warum es in den Kommunen nicht mehr Aktivitäten gebe, die es Bauwilligen ermöglichen, ihre Vorhaben umzusetzen, und welche Möglichkeiten auf Landesebene bestünden, unter Beachtung der kommunalen Planungshoheit Impulse in diesem Bereich zu setzen.

In der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums werde darauf verwiesen, dass das Baugesetzbuch einige Instrumente enthalte, die unter bestimmten Voraussetzungen eine deutlich beschleunigte Wohnflächenbereitstellung ermöglichen. Als Beispiele für beschleunigte Verfahren seien Bebauungspläne der Innenentwicklung sowie kleinflächige Bebauungspläne zur Siedlungsabrandung im Außenbereich genannt. Ferner werde auf Erleichterungen bei dem Baugebietstyp „Urbane Gebiete“ verwiesen. Sie bitte um Auskunft, welche Möglichkeiten für erleichterte Verfahren in diesem Kontext noch entstanden seien und wie häufig Kommunen vor dem Hintergrund des dringlichen Bedarfs an Wohnflächenbereitstellung von den bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten Gebrauch machten.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, die Regierungsfractionen hätten im Koalitionsvertrag das Ziel festgeschrieben, schnell ausreichenden und bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. An oberster Stelle stehe hierbei auch die Beschleunigung des Wohnungsbaus. Es sei eine Wohnraum-Allianz eingerichtet worden, in der die über 50 teilnehmenden Verbände Verbesserungsvorschläge unterbreiteten. Hierbei habe es auch Vorschläge zur Beschleunigung von Bauleitverfahren gegeben.

Sehr hilfreich sei die vom Wirtschaftsministerium herausgegebene Broschüre „Beschleunigter Wohnungsbau – Effizienz bei der Baulandgewinnung und in Planverfahren“, in der die bestehenden Möglichkeiten zur Verfahrenserleichterung sehr gut dargestellt seien. Er hoffe, dass diese Broschüre bei den kommunalen Entscheidungsträgern eine weite Verbreitung finde.

Er wünsche sich, dass die bereits bestehenden zahlreichen Instrumente zur Verfahrensbeschleunigung umfassend genutzt würden. Ein Instrument sei die in § 13 b des Baugesetzbuchs enthaltene Möglichkeit der Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren. Die CDU setze sich auf Bundes- und Landesebene dafür ein, dass die gesetzliche Befristung dieser Möglichkeit bis 31. Dezember 2019 aufgehoben werde. Das Instrument habe sich bewährt. Es gebe sogar Stadtratsfractionen der Grünen, die ihre Gemeindeverwaltung darin unterstützten, nach entsprechenden Grundstücken zu suchen, bei denen die Möglichkeit des § 13 b des Baugesetzbuchs anwendbar sei.

Zu Erleichterungen führe auch die frühzeitig zu Beginn der Legislaturperiode erfolgte Überarbeitung der Hinweise zur Plausibilitätsprüfung der Bauflächenbedarfsnachweise, die ebenfalls im Koalitionsvertrag vereinbart worden sei.

Ein wichtiges Instrument zur Innenverdichtung seien Baulückenkataster. Die Erstellung von Baulückenkatastern durch Kommunen könne über ein Förderprogramm des Landes in erheblichem Umfang unterstützt werden.

Nach Ansicht der CDU-Fraktion dürfe die kommunale Selbstverwaltung in dem angesprochenen Bereich nicht angetastet werden.

Die Befristung von Bebauungsplänen werde daher von der CDU-Fraktion ebenso wie vom Wirtschaftsministerium kritisch bewertet.

Insgesamt seien die Kommunen in Baden-Württemberg bei der Bauleitplanung auf einem guten Weg, wenn auch eine weitere Beschleunigung von Verfahren wünschenswert wäre. Beschleunigungspotenziale bestünden seines Erachtens noch, was etwa die Themen Artenschutz und Bürgerentscheide angehe.

Anraten wolle er zu einer Überarbeitung der Flächennutzungspläne. Denn auch durch eine Fortschreibung der in die Jahre gekommenen Flächennutzungspläne könnten noch Baugrundstücke gewonnen werden.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, der vorliegende Antrag betreffe einen der Kernbereiche der kommunalen Selbstverwaltung. Insofern sei es nachvollziehbar, dass die Landesregierung zu manchen der darin enthaltenen Fragen keine konkreten Aussagen treffen könne. Möglicherweise lägen den kommunalen Landesverbänden nähere Informationen vor, was etwa die Zeiträume der Planungen und Verfahren in den Kommunen anbetreffe.

Möglichkeiten zur Unterstützung seitens des Landes bestünden vorwiegend im Bereich der Aufklärung, z. B. über Broschüren, und der Wohnraumförderung. Diese Möglichkeiten nehme das Land auch wahr.

Ihre Fraktion werde die auf Bundesebene anstehende Evaluation der Wirkungsweise des § 13 b des Baugesetzbuchs, was etwa den Umfang des dadurch geschaffenen Wohnraums und die Auswirkungen auf die Siedlungsstrukturen anbelange, abwarten und sich dann entsprechend zu dem Vorschlag einer Entfristung verhalten.

Weitere Möglichkeiten für beschleunigte Verfahren, die schon lange erprobt seien, wie etwa das Instrument des § 13 a des Baugesetzbuchs, würden in der Fläche schon gut wahrgenommen.

Im Zuge der Novellierung der Landesbauordnung werde eine praxistaugliche Regelung der Abstandsflächen für urbane Gebiete geschaffen.

Durch die Neuregelungen unter Mitwirkung der Grünen werde es gelingen, einen praxisnahen gesetzlichen Rahmen auf Landesebene zu schaffen, der einerseits möglichst wenig Hemmnisse für das Bauen und andererseits so viele Vorgaben wie nötig beinhalte.

Ein Abgeordneter der SPD trug vor, die Bauleitplanung sei ein Kernbereich der Kommunalpolitik. Dennoch sei es wichtig, dass sich das Land vor dem Hintergrund der angespannten Situation auf dem Wohnungsmarkt mit Möglichkeiten zur Unterstützung der Kommunen in diesem Bereich befasse.

Den vor zwei Jahren auf Bundesebene eingeführten Baugebiets-typ „Urbane Gebiete“ halte er für eine Siedlungsstruktur, die geeignet sei, den Wohnungsbau im Land weiter voranzutreiben. Durch die vorgesehene Berücksichtigung der Abstandsflächen in der Landesbauordnung schlage sich dieses Instrument nun auch in der Landespolitik nieder.

Die erwähnte Broschüre „Beschleunigter Wohnungsbau“ sei sicherlich hilfreich. Daneben interessiere ihn, ob der Handlungsleitfaden zum effizienten Umgang mit artenschutzrechtlichen Fragen beim Planen und Bauen, der vor einiger Zeit von der Wirtschaftsministerin und dem Umweltminister angekündigt worden sei, herausgegeben worden sei.

Er halte es für richtig, dass vor einer Entscheidung über das weitere Vorgehen im Hinblick auf den § 13 b des Baugesetzbuchs

zunächst auf Bundesebene evaluiert werde, ob die Anwendung dieser Vorschrift in der geltenden Fassung dazu führe, dass mehr bezahlbarer Wohnraum entstehe.

Laut Mitteilung des Wirtschaftsministeriums könnten die Kommunen im Land relativ schnell 6400 ha an zusätzlichen Bauflächen ausweisen. Vor diesem Hintergrund sei die Frage zu stellen, ob geeignete Marktteilnehmer vorhanden seien, die diese Flächen so nutzen könnten, dass die Wohnraumoffensive im Land gelinge.

Der Ministerpräsident des Landes habe sich zwar nicht dazu durchringen können, die Forderung der SPD-Fraktion nach einer Landeswohnungsbaugesellschaft zu unterstützen, wolle aber zumindest die Schaffung eines Kompetenzzentrums auf Landesebene. Ihn interessiere, ob die Wirtschaftsministerin dieser Forderung nach einer „kleinen Landeswohnungsbaugesellschaft“ beipflichte.

Ein Abgeordneter der AfD richtete die Frage an die Wirtschaftsministerin, ob die Gemeinden die Möglichkeiten eines beschleunigten Verfahrens nach dem Baugesetzbuch überhaupt nutzten und was gegebenenfalls die Gründe dafür seien, dass diese Möglichkeiten nicht genutzt würden.

Er merkte an, es sei festzustellen, dass bereitgestellte Bauflächen überall sofort vergeben seien. Es bedürfe der Ausweisung von neuem Bauland. Ihn interessiere daher, ob die Wirtschaftsministerin konkrete Ziele bei der Unterstützung der Ausweisung von Bauland habe, vor allem vor dem Hintergrund, dass sich die Grünen gegen die Ausweisung von neuem Bauland sträubten.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau legte dar, die Wirkungsweise des § 13 b des Baugesetzbuchs werde derzeit auf Bundesebene evaluiert. Sie selbst habe sich immer für die Verlängerung dieser Regelung eingesetzt. Denn bei den Kommunen sei eine große Nachfrage nach dieser Möglichkeit festzustellen.

Den Kommunen würden im Rahmen ihrer Planungshoheit verschiedene Instrumente zur beschleunigten Wohnflächenbereitstellung zur Verfügung gestellt. Hierbei handele es sich um die beschleunigten Verfahren nach § 13 a und § 13 b des Baugesetzbuchs. Darüber hinaus bestehe über den in der Baunutzungsverordnung eingeführten Baugebietstyp „Urbane Gebiete“ die Möglichkeit, die Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Wohnnutzung trotz vereinbarter gewerblicher Nutzung zu erleichtern. Es sei eine steigende Nachfrage der Kommunen zur Umsetzung solcher Mischgebiete festzustellen. Aufgrund der Weiterentwicklung der Qualität im produzierenden Gewerbe werde es zunehmend attraktiver, Wohnen und Arbeiten in diesem Bereich miteinander zu verbinden.

Auf Landesebene seien eine Reihe von Maßnahmen in die Wege geleitet worden, um die Verfahrensdauern zu reduzieren. In Abstimmung mit der Wohnraum-Allianz seien die Hinweise für die Plausibilitätsprüfung der Bauflächenbedarfsnachweise vereinfacht worden. Anreize zur Verfahrensbeschleunigung bestünden ferner über die Wohnraumförderung und das Programm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“.

Der Leitfaden „Beschleunigter Wohnungsbau“ sei bereits veröffentlicht und online verfügbar. Der Handlungsleitfaden für den effizienten Umgang mit artenschutzrechtlichen Fragestellungen beim Planen und Bauen befinde sich aktuell in der Abstimmung und solle bald veröffentlicht werden.

Das Wirtschaftsministerium habe am Vortag die Eckpunkte der Wohnraumoffensive öffentlich gemacht. Die Wohnraumoffen-

sive basiere auf drei Säulen. Erstens würden die Kommunen direkt beim Aufbau von Wohnungsbestand gefördert. Zweitens würden finanzschwächere Kommunen über den Grundstückerfonds darin unterstützt, eine langfristige Bodenpolitik zu betreiben. Drittens werde bei der Landsiedlung ein Kompetenzzentrum aufgebaut, das die Akteure, auch die Kommunen, bei der Schaffung von Wohnraum berate und informiere. Hierbei gehe es auch um innovative Maßnahmen.

Nach Einschätzung des Ministeriums gebe es genügend Marktteilnehmer, die bereit seien, in den Wohnungsmarkt zu investieren. Engpässe bestünden vor allem bei der Flächenverfügbarkeit, bei den hohen Baukosten und der hohen Auslastung der Baukapazitäten. Über den Kommunalfonds würden Anreize für die Kommunen gesetzt, mehr Flächen für den Wohnungsbau auszuweisen.

Der bereits genannte Abgeordnete der SPD brachte vor, der Ministerpräsident habe in der Pressekonferenz am Vortag erwähnt, dass es innerhalb der Regierung eine längere Debatte darüber gegeben habe, wo das Kompetenzzentrum angesiedelt werden solle. Von Interesse sei daher, was die Alternativen zu einer Ansiedlung bei der Landsiedlung gewesen seien.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau betonte, sie habe schon frühzeitig darauf verwiesen, dass zu einer möglichst raschen Schaffung der Angebote auf bestehenden Strukturen im Land mit entsprechenden Kompetenzen und Fachleuten aufgebaut werden könne, sodass keine zusätzlichen bzw. neuen Einheiten gegründet werden müssten. Die Landesregierung habe sich nun auf diesen Weg geeinigt. Nach ihrer Überzeugung könne auf diesem Weg sehr rasch ein Beitrag zur Zielerreichung geleistet werden.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/5835 für erledigt zu erklären.

27.06.2019

Berichterstatlerin:

Bay

5. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/5848 – Förderung von Welcome Centern

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/5848 – für erledigt zu erklären.

22.05.2019

Der Berichterstatter:

Gramling

Der Vorsitzende:

Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/5848 in seiner 28. Sitzung am 22. Mai 2019.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags brachte vor, vor dem Hintergrund des Bedarfs an internationalen Fachkräften seien Welcome Center eingerichtet worden, um zum einen ausländische Fachkräfte, die in Baden-Württemberg arbeiten wollten, als auch baden-württembergische Unternehmen, die auf der Suche nach internationalen Fachkräften seien, zu unterstützen.

In der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag seien die Aktivitäten der Welcome Center in den letzten Jahren ausführlich dargestellt. Deutlich werde, dass es durchaus einen Bedarf gebe, sich bei solchen Stellen zu informieren.

Ihre Sorge, dass sich Welcome Center im Rahmen von Relocation zu Serviceerbringerorganisationen verselbstständigten, habe sich offensichtlich als unbegründet erwiesen. Vielmehr sei ein Netzwerk entstanden, bei dem die zu beratenden Kunden an die jeweils zuständige Partnerorganisation verwiesen würden.

Die Frage, aus welchen Gründen die Förderung des Welcome Centers Freiburg-Oberrhein eingestellt worden sei, sei durch die Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums beantwortet.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, die Welcome Center in Baden-Württemberg leisteten eine sehr gute Arbeit und seien erfolgreich. Neben der Beratung von Unternehmen, hauptsächlich kleinen und mittleren Unternehmen, berieten die Welcome Center auch ausländische Fachkräfte und zunehmend ausländische Studierende. Die Welcome Center verfügten über vielfältige Kompetenzen und Sprachkenntnisse und leisteten eine umfassende Beratung im Sinne eines einheitlichen Ansprechpartners. Eine Arbeitsvermittlung bzw. Relocation finde bei den Welcome Centern nicht statt.

Er finde es gut, dass die Welcome Center eine Finanzierungssicherheit durch den Haushaltsgesetzgeber hätten und die Perspektive einer Fortführung dieser Arbeit bestehe. Die CDU-Fraktion freue sich über das erfolgreiche Wirken der Welcome Center und unterstütze deren Tätigkeit weiterhin.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, nach seinem Eindruck handle es sich bei der Tätigkeit der Welcome Center um Wohlfühlaktionismus ohne Ergebnisse oder messbaren Nutzen.

In der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums sei viel von sogenannten Fachkräften die Rede. Der Begriff Fachkräfte sei jedoch nicht definiert. Große Unternehmen kümmerten sich selbst um die Gewinnung und Betreuung von Fachkräften. Kleine und mittlere Unternehmen bedürften schon einer staatlichen Unterstützung. Er glaube jedoch nicht, dass ausländische Fachkräfte orientierungslos ins Land kämen, um sich dann bei kleinen und mittleren Unternehmen zu bewerben. Zudem wisse er nicht, wie diesen dann durch die Welcome Center geholfen werden könnte.

In der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums sei vorwiegend aufgeführt, was die Welcome Center nicht machten. So erfolge keine direkte Vermittlung von internationalen Fachkräften oder von mitreisenden Personen in den Arbeitsmarkt. Eine vertiefte Einzelberatung von Unternehmen sowie internationalen Fachkräften sei weder aus rechtlichen noch aus kapazitätsmäßigen Gründen möglich.

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Messbare Ergebnisse der Tätigkeit der Welcome Center könne er der Stellungnahme der Landesregierung nicht entnehmen. Diese sollten jedoch vorliegen, da die Tätigkeit durch Steuergelder finanziert sei. Ihn interessiere daher, ob belegbare Zahlen zu Kosten und Nutzen der Welcome Center erbringbar seien und ob schon einmal eine Evaluierung der Tätigkeit erfolgt sei. Seines Erachtens könnten die hierfür eingesetzten Mittel besser verwendet werden.

Eine Abgeordnete der Grünen führte aus, die Welcome Center leisteten für den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg eine gute Arbeit. Ihre Fraktion sei für eine Verstärkung dieser Struktur.

Die Teilhabe gerade der kleinen und mittleren Unternehmen an der Internationalisierung des Arbeitsmarkts sollte durch weitere Vereinfachungen unterstützt werden. Hierzu gebe es Aufgaben auf Bundesebene wie auf Landesebene. Ein Thema, bei dem sowohl im Bundesrecht als auch im Landesrecht Handlungsbedarf bestehe, sei die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse; denn die Internationalisierung führe dazu, dass die Verwaltung mit immer vielfältigeren ausländischen Abschlüssen umzugehen habe. Seitens des Landes seien bereits neue Stellen bei den Regierungspräsidien zur Bearbeitung dieses Bereichs geschaffen worden.

Ein Abgeordneter der SPD trug vor, vor dem Hintergrund der Diskussion über den sich verschärfenden Fachkräftemangel bestehe kein Zweifel an der Notwendigkeit der Einrichtung von Welcome Centern.

Aus der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 16/6186, gehe hervor, dass das Wirtschaftsministerium eine Evaluation der Welcome Center in Baden-Württemberg mit Kosten von ca. 80 000 € in Auftrag gegeben habe. Den Angaben zufolge seien die Ergebnisse der Evaluation in die Neuausschreibung der Welcome-Center-Förderung ab dem zweiten Halbjahr 2019 eingeflossen. Er bitte um Auskunft, welche Veränderungen es aufgrund der Ergebnisse dieser Evaluation gegeben habe und inwiefern das Land strategische Zielvorgaben mache, was Branchen, Unternehmen und Fachkräfte anbelange.

Darüber hinaus interessiere ihn, ob für die Regionen, in denen die Welcome Center ihre Arbeit eingestellt hätten, eine Ersatzmöglichkeit in der Diskussion sei.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau betonte, der Fachkräftemangel stelle ein massives Problem für die Wirtschaft in Baden-Württemberg dar. Die Landespolitik sei gut beraten, alle Möglichkeiten, vor allem die bestehenden Angebote, zu nutzen, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Dies sei für sie von höchster Priorität, da der Fachkräftemangel ein Wachstumshemmer für viele Unternehmen, gerade für kleine und mittelständische Unternehmen, in Baden-Württemberg sei. Die Welcome Center trügen im Rahmen ihrer Informations-, Erstberatungs- und Lotsenfunktion erfolgreich dazu bei, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Das Wirtschaftsministerium habe eine Evaluation durchführen lassen, die zu einem positiven Ergebnis komme, was die grundsätzliche Erfüllung der den Welcome Centern vorgegebenen Aufgaben betreffe. Auf Grundlage der Erkenntnisse aus der Evaluation könnten im Wege der Neuausschreibungen Verbesserungen erreicht werden. Einige Welcome Center hätten die Leistungen in der vorgegebenen Form nicht erbringen können und seien geschlossen worden. Bei der Neuausschreibung werde ein noch stärkerer Fokus auf kleine und mittlere Unternehmen fixiert und ein Mindestpersonalbestand quantifiziert.

Der bereits genannte Abgeordnete der SPD erkundigte sich, welche konkreten Kennzahlen und operationalisierbaren Ziele bei der Neuausschreibung der Welcome Center vorgegeben würden, was etwa die Öffnungszeiten, den Mindestpersonalbestand, die zu vollziehenden Beratungseinheiten und die durchzuführenden Veranstaltungen anbetreffe.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau teilte mit, bei der Neuausschreibung seien keine konkreten Kennzahlen vorgegeben worden. Denn die Rahmenbedingungen in den Regionen, in denen die Welcome Center verortet seien, seien sehr unterschiedlich.

Festgelegt worden sei, welche Kennzahlen von den Welcome Centern zu erheben seien. Wenn auf Grundlage dieser Kennzahlen ersichtlich sei, dass die Welcome Center bestimmte Aufgaben stärker in den Fokus nehmen sollten, werde dies direkt angesprochen.

Das Angebot der Welcome Center finde auf unterschiedlichen Ebenen statt. Zunächst erfolge in der Regel eine Bewusstseinsbildung. Die Durchführung einer konkreten Beratung hänge davon ab, wie stark die Unternehmen das Angebot in Anspruch nähmen. Zudem entstehe ein gewisser Zeitverzug, bis sich ein Unternehmen konkret beraten lasse oder weiter beraten lasse. Daher habe keine Grundlage bestanden, auf der etwa eine Zahl der zu beratenden Personen oder Unternehmen hätte vorgegeben werden können. Mittelfristig könne es jedoch durchaus sein, dass so etwas einmal ins Auge gefasst werde.

Der bereits genannte Abgeordnete der SPD fragte, wie hoch die Kofinanzierungsquoten für die Beratung der Welcome Center seien.

Die Vertreterin des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau antwortete, der Zuschuss des Landes betrage einheitlich 60%; der Rest müsse von den Zuwendungsempfängern erbracht werden.

Der bereits genannte Abgeordnete der SPD folgerte, es sei davon auszugehen, dass die Zuwendungsempfänger eine Qualitätskontrolle hätten, weil sie eine entsprechende Finanzverantwortung hätten.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/5848 für erledigt zu erklären.

03.07.2019

Berichterstatter:

Gramling

6. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Born u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/5860 – Wohnungsbauministerin Dr. Hoffmeister-Kraut unter Druck: keine innovativen Ideen, Kommunalfonds lässt auf sich warten, Fördermittel bleiben liegen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Daniel Born u. a. SPD – Drucksache 16/5860 – für erledigt zu erklären.

22.05.2019

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Wald Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/5860 in seiner 28. Sitzung am 22. Mai 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, in der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums werde mitgeteilt, dass im Staatsministerium unter der Leitung des Ministerpräsidenten vier Expertengespräche zu verschiedenen Themen, die das Handlungsfeld des Kommunalfonds betreffen, stattgefunden hätten, an denen jeweils auch Vertreter des Wirtschaftsministeriums teilgenommen hätten. Er bitte um Auskunft, weshalb diese Parallelstruktur erforderlich gewesen sei und was die konkreten Ergebnisse dieser Expertengespräche gewesen seien.

Eine Abgeordnete der Grünen hob hervor, der „Kommunalfonds Wohnraumoffensive BW“ sei am Vortag an den Start gegangen. Die Kommunen seien die richtigen Adressaten, da diese über die spezifische Situation vor Ort am besten Bescheid wüssten. Durch das neu einzurichtende Kompetenzzentrum könnten Kommunen, die über keine eigene Bauverwaltung verfügten, wirkungsvoll unterstützt werden. Gefördert würden Verfahren, bei denen die Vergabe von Flächen nicht nach Höchstpreis, sondern auf Basis des innovativsten Konzepts erfolge. Durch den einzurichtenden Grundstücksfonds könnten die Kommunen gezielt bei der Flächenbereitstellung unterstützt werden.

Mit dem Start der Wohnraumoffensive sollte sich auch das Thema Landesentwicklungsgesellschaft erledigt haben. Denn bis eine solche Gesellschaft eingerichtet wäre und die ersten Wohnungen bauen könnte, würde es ihres Erachtens fünf bis acht Jahre dauern. Es werde kein weiterer Player am Markt benötigt, der auf Flächen angewiesen sei. Vielmehr sollten die Kommunen vor Ort und die anderen Akteure, die bereits über das Förderprogramm unterstützt würden, in die Lage versetzt werden, möglichst schnell Wohnraum zu errichten.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, er halte die Forderung nach Einrichtung einer Landesentwicklungsgesellschaft für verfehlt. Das Land sollte nicht durch eigene Aktivitäten im Wohnungsbau den Markt untergraben und den Kommunen Bauland

streitig machen. Nach Ansicht der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen sei es sinnvoller, die Kommunen zu unterstützen, vor Ort Wohnungen zu bauen, beispielsweise über Wohnungsbaugenossenschaften. Diesem Zweck diene auch die auf Initiative der CDU-Fraktion zum 1. Januar 2019 erfolgte Erweiterung des Bürgschaftsrahmens zum Zwecke der Ausreichung von Bürgschaften an Wohnungsbaugenossenschaften.

Die Landesregierung setze bei ihren Aktivitäten zur Unterstützung der Schaffung von Wohnraum auf schlanke Strukturen. Dies gelinge durch die Einrichtung eines Kompetenzzentrums bei der Landsiedlung. Gemeinsam mit etablierten Partnern auf dem Markt könnten Kommunen bei der Schaffung von Wohnraum unterstützt werden.

Das unter einem SPD-geführten Wirtschafts- und Finanzministerium aufgeblähte und bürokratisierte Landeswohnraumförderungsprogramm sei unter der aktuellen Landesregierung wieder flexibilisiert worden.

Die Einrichtung des „Kommunalfonds Wohnraumoffensive BW“ finde seine Unterstützung. Über den Grundstücksfonds könnten auch finanzschwache Kommunen in die Lage versetzt werden, Land zu erwerben, um Baugebiete auszuweisen. Darüber hinaus könnten aber auch alle anderen Kommunen zinsgünstige Darlehen der LBBW für eine aktive Wohnraumpolitik in Anspruch nehmen.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau legte dar, mit dem „Kommunalfonds Wohnraumoffensive BW“ könnten zusätzliche Potenziale für die Schaffung bezahlbaren Wohnraums geschöpft werden, die bisher nicht zur Verfügung gestanden hätten. Auf diesem Weg könnten im Einklang mit dem EU-Beihilferecht höhere Förderungen an die Kommunen erteilt werden. Hierzu werde eine neue Förderlinie „Wohnungsbau Baden-Württemberg – kommunal“ aufgelegt. Über eine weitere Förderlinie könne das Mitarbeiterwohnen unterstützt werden.

Das neu einzurichtende „Kompetenzzentrum Wohnen“ inklusive der Verwaltung des Grundstücksfonds werde in die bestehenden Strukturen integriert. Die Angebote würden mit den vorhandenen Playern in die Fläche gebracht. Diese Strukturen ermöglichten, aufbauend auf bestehenden Stärken, eine sehr schnelle Umsetzung.

Erwähnen wolle sie an dieser Stelle, dass in der letzten Legislaturperiode unter Regierungsbeteiligung der SPD rund 20 000 landeseigene Wohnungen verkauft worden seien.

In enger Abstimmung mit der Wohnraum-Allianz sei das Landeswohnraumförderungsprogramm weiterentwickelt und flexibilisiert worden. Das neue Programm werde von allen Experten sehr gelobt und auch insgesamt sehr positiv beurteilt. Nichtsdestotrotz hätten die bereitgestellten Mittel nicht vollumfänglich belegt werden können. Sie habe daher bereits im August letzten Jahres einen auf drei Säulen beruhenden Vorschlag unterbreitet, der nunmehr zur Umsetzung komme. Dadurch solle es gelingen, zusätzliche Mittel über unterschiedliche Kanäle der Wohnraumförderung zuzuführen.

Für Ihre Vorschläge habe sie über verschiedene Kanäle und durch verschiedene Gespräche noch Überzeugungsarbeit leisten müssen. Wie an den konkreten Ergebnissen deutlich werde, sei die Grundstruktur nun konkretisiert und ausdifferenziert. Nach ihrer Überzeugung sei dies ein wichtiger Schritt nach vorne. Bei der Umsetzung würden aber auch die Akteure vor Ort, auch die Kommunen, benötigt. Flankiert werde dies über das neue Kom-

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

petenzzentrum, das Beratungsleistungen zur Verfügung stellen werde.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP bat um Erläuterung der Kriterien für die Vergabe der Mittel aus dem „Kommunalfonds Wohnraumoffensive BW“ an die Kommunen.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau teilte mit, Voraussetzungen für die Inanspruchnahme des Grundstücksfonds seien, dass es sich um eine finanzschwache Kommune handle, die einer entsprechenden Unterstützung bedürfe, dass auf den in Rede stehenden Grundstücken eine Wohnbebauung schon möglich sei oder diese durch entsprechende planerische Maßnahmen der Gemeinde einer Bebauung zugeführt werden könnten und dass der entstehende Wohnraum preisgünstig sei oder – im optimalen Fall – sozial gebunden sei.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte, ob mit dem Kommunalfonds das Ziel verfolgt werde, einen bestimmten Anteil an sozial gebundenem Wohnraum zu erreichen oder die Kommunen bei der Erreichung bestimmter Quoten zu unterstützen.

Er merkte an, während sozial gebundener Wohnraum über das Landeswohnraumförderungsgesetz klar definiert sei, bedürfte es im Hinblick auf preisgünstigen Wohnraum noch einer Definition. Ihn interessiere, ob es hierzu einen entsprechenden Vorschlag seitens der Landesregierung gebe.

Die SPD-Fraktion halte ihre Forderung nach Schaffung einer Landesentwicklungsgesellschaft aufrecht und stehe hinter ihrem hierzu entwickelten Konzept. Eine solche Gesellschaft könnte viel für den Wohnungsbau im Land leisten. Es würde auch keine acht Jahre dauern, bis eine solche Gesellschaft erste Wohnungen baue. Im Nachbarbundesland habe sich gezeigt, wie schnell eine solche Landeswohnungsbaugesellschaft ihre Tätigkeit aufnehmen könne.

Sicherlich könne darüber diskutiert werden, was mit den landeseigenen Wohnungen in Baden-Württemberg geschehen sei und welche Personen hierbei in Verantwortung gewesen seien. Hierzu gehöre auch ein der CDU angehörender damaliger Verantwortlicher bei einem kommunalen Konsortium, welches diese Wohnungen letztlich nicht übernommen habe. All diese Diskussionen änderten jedoch nichts daran, dass Baden-Württemberg eine Landeswohnungsbaugesellschaft brauche.

Vor dem Hintergrund, dass sowohl die Landesregierung als auch die Wohnraum-Allianz mehr Wohnungsbau wollten und es auch im Landtag hierzu eine Zustimmung gebe, stelle sich die Frage, wen die Wirtschaftsministerin für ihre innovativen Ansätze habe überzeugen müssen, ob diese Überzeugungsarbeit bei den Expertengesprächen im Staatsministerium erforderlich gewesen sei oder wer nicht bereit gewesen sei, in diesem Bereich innovativ voranzugehen.

Die bereits genannte Vertreterin des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau trug vor, das Ministerium habe in der Kabinettsvorlage Eckpunkte zur Ausgestaltung des Grundstücksfonds definiert. Hierbei seien aber noch keine einzelnen Bedingungen in Form von Quoten festgelegt worden. Auf den zu fördernden Grundstücken solle preisgünstiger und vor allem sozial gebundener Wohnraum entstehen. Da die Umsetzung in verschiedenen Kommunen unterschiedlich aussehen könne, habe das Ministerium – zumindest zum jetzigen Stadium – davon abgesehen, Quoten festzulegen. Für die Umsetzung müssten aber entsprechende Vorgaben gemacht werden, wie der Fonds zu arbeiten habe. Hierbei werde sich das Ministerium mit der für die

operative Umsetzung verantwortlichen Landsiedlung Baden-Württemberg abstimmen.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/5860 für erledigt zu erklären.

27.06.2019

Berichterstatter:

Wald

7. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/5950 – Datengewinnung und -verarbeitung in der Medizintechnik

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/5950 – für erledigt zu erklären.

03.07.2019

Die Berichterstatterin:

Martin

Der Vorsitzende:

Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/5950 in seiner 29. Sitzung am 3. Juli 2019.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP brachte vor, der Antrag befasse sich mit der Frage, welche Chancen und Herausforderungen sich für baden-württembergische Unternehmen der Medizintechnik im Zuge der zunehmenden Digitalisierung im internationalen Wettbewerb ergäben.

In der Stellungnahme der Landesregierung werde darauf eingegangen, welche Chancen und Hemmnisse mit der Datenschutz-Grundverordnung für die Medizintechnikunternehmen im Land verbunden seien.

Von zentraler Bedeutung sei die Möglichkeit der Nutzung großer strukturierter Datensätze (Big Data). Die Verfügbarkeit ausreichender Datenmengen sei eine wichtige Voraussetzung, um die Prozesse und Anwendungen in der Medizintechnik fortzuentwickeln.

In der Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags würden Ansatzpunkte aufgezeigt, um bestehenden Wettbewerbsnachteilen in Europa gegenüber Japan und den USA bei der Verfügbarmachung von Daten entgegenzuwirken. Demnach wären ein nationales Genomsequenzierungsprogramm und eine Vereinheitlichung der von Bundesland zu Bundesland unterschiedlichen re-

gulatorischen Rahmenbedingungen denkbar. Sie bitte um Auskunft, wie weit die Überlegungen und Aktivitäten hierzu gehen seien.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau legte dar, die Medizintechnikbranche sei für Baden-Württemberg von großer Bedeutung. Mit ca. 1 000 Unternehmen sei Deutschland nach den USA und Japan der weltweit drittgrößte Produzent von Medizintechnik. Baden-Württemberg sei auf nationaler Ebene Medizintechnikstandort Nummer 1.

Die Landesregierung habe ein großes Interesse daran, die baden-württembergischen Medizintechnikunternehmen im digitalen Bereich zu stärken.

In dem vorliegenden Antrag gehe es grundsätzlich um den Konflikt zwischen der Freigabe personenbezogener Daten und dem Schutz personenbezogener Daten. Ihr Petition als Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau sei, dass die wirtschaftlichen Potenziale, aber auch der medizinische Fortschritt nicht durch eine zu enge Auslegung der Datenschutzbestimmungen behindert werde. Dies sei auch im Interesse der erkrankten Menschen, die große Hoffnungen in die Möglichkeiten setzten, die sich in diesem Bereich ergäben.

In den Beratungen des von der Landesregierung eingerichteten „Forum Gesundheitsstandort Baden-Württemberg“ spielten die Themen „Digitalisierung“, „Künstliche Intelligenz“, „Personalisierte Medizin“ und „Big Data“ eine zentrale Rolle. Auch bei der Landesstrategie „digital@bw“ gebe es Initiativen und Projekte, in denen diese Themen aufgegriffen würden.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst teilte mit, hinsichtlich der Bemühungen zur Verbesserung der Datenverfügbarkeit gebe es seit der Ausgabe der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag keine neuen Erkenntnisse. In gewissem Umfang ließen sich auch Daten kaufen bzw. austauschen. Ziel müsste es letztlich sein, direkt eigene Daten aus der Patientenversorgung für die Wirtschaft, aber auch für die Wissenschaft nutzen zu können.

Die bereits genannte Abgeordnete der FDP/DVP äußerte, die Nutzung von Daten aus konkreten Krankheitsfällen sei letztlich die Grundlage für eine fundierte Analyse und eine gezielte Behandlung von Erkrankungen. Nach ihrer Kenntnis würden jedoch die auf der eigenen genetischen Substanz basierenden Daten in Deutschland bislang nur in sehr geringem Umfang genutzt. Eine solche Leistung, die in der Regel mit hohen Kosten verbunden sei, werde von den Krankenkassen oftmals nicht bezahlt. Sie bitte um Auskunft, in welchem Maß Patienten heutzutage von den Krankenkassen und Ärzten mit den in diesem Bereich bestehenden Möglichkeiten vertraut gemacht würden und welche Überlegungen es gebe, diesem Thema mehr Bedeutung zu geben.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau hob hervor, die Nutzung digitaler Möglichkeiten und der künstlichen Intelligenz in der Medizin, speziell in der Diagnostik, schreite in Baden-Württemberg sehr stark voran. Die Gendiagnostik sei hierbei jedoch ein sehr sensibler Bereich, der auch mit einem erhöhten Aufwand verbunden sei, weil hierbei sehr stark auf den individuellen Fall Bezug genommen werde.

Die bereits genannte Vertreterin des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst wies darauf hin, im Rahmen der Medizininformatik-Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung werde auch auf die Thematik der Einwilligung der Patienten in die Weitergabe ihrer Krankendaten für

Forschungszwecke usw. eingegangen. Hierbei gehe es um die Frage, wie Patientendaten unter ausreichender Wahrung des Datenschutzes der Forschung zur Verfügung gestellt werden könnten. Dabei gehe es auch um die frühzeitige Aufklärung von Patienten und die Einholung von Einwilligungen.

Eine Abgeordnete der AfD warf die Frage auf, inwieweit ein repräsentatives Bild entstehe, wenn nur einzelne Patienten ihre Daten zu gewissen Fällen freigäben, aber keine allgemeine Nutzung der Untersuchungsergebnisse möglich sei.

Die Vertreterin des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst erwiderte, die Initiative ziele nicht auf einzelne Patienten ab. Vielmehr solle eine möglichst breite Abfrage bei Patienten erfolgen, ob sie ihre Daten zur Verfügung stellten. Hierbei handle es sich zum Teil um personenbezogene Daten. Insofern könnten diese auch nur mit Einwilligung des Patienten genutzt werden.

Die bereits genannte Abgeordnete der AfD fragte, ob bei Vorliegen einer besonderen Krankheit überhaupt repräsentative Daten ermittelt werden könnten, wenn nur einzelne Patienten, nicht aber ein breites Spektrum von Erkrankten ihre Daten freigäben.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau wies darauf hin, der vorliegende Antrag habe die Datenverfügbarkeit zum Schwerpunkt. Die Auswertung solcher Daten sei eine Frage der wissenschaftlichen Methodik.

Die bereits genannte Vertreterin des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst trug vor, letztlich sei es eine medizinische Fragestellung, wie groß ein Datenpool sein müsse, um repräsentativ genug zu sein, damit daraus medizinische Schlüsse gezogen werden könnten. Bei den sogenannten Volkskrankheiten wie Diabetes, Krebs oder koronaren Herzerkrankungen stehe schon sehr viel Datenmaterial bereit, das idealerweise noch weiter aktualisiert und vergrößert werden sollte. Bei seltenen Erkrankungen sei der Datenumfang geringer, jedoch gehe sie davon aus, dass viele der davon betroffenen Patienten gerne ihre Einwilligung mit der Nutzung ihrer Patientendaten für die Forschung erklärten.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, von der weiteren Entwicklung in dem angesprochenen Spannungsfeld werde sicherlich auch die Wettbewerbsfähigkeit der baden-württembergischen Gesundheitswirtschaft abhängen.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/5950 für erledigt zu erklären.

28.08.2019

Berichterstatlerin:

Martin

8. Zu dem Antrag der Abg. Claudia Martin u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/5956
– Unterstützung von kleinen und mittelständischen Unternehmen bei der Umsetzung der Europäischen Medizinprodukteverordnung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Claudia Martin u. a. CDU – Drucksache 16/5956 – für erledigt zu erklären.

22.05.2019

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Born Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/5956 in seiner 28. Sitzung am 22. Mai 2019.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags brachte vor, die Medizintechnikbranche sei für den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg von enorm hoher Bedeutung. Etwa die Hälfte der ca. 840 in diesem Bereich tätigen Unternehmen in Baden-Württemberg hätten weniger als zehn Mitarbeiter. Gerade diese Unternehmen würden durch die EU-Medizinprodukte-Verordnung vor enorme Herausforderungen gestellt. Nicht nur das neue Zertifizierungssystem, sondern allein schon die regulatorischen Aufgaben seien für viele Betriebe fast nicht zu stemmen. Der damit verbundene sehr hohe zeitliche, personelle und finanzielle Aufwand führe bei solchen Unternehmen mittlerweile zu wirtschaftlichen Schwierigkeiten. In der Folge würden schon erste Nischenprodukte und Kleinstserien vom Markt genommen.

Patientensicherheit sei ein sehr breites Thema und lasse sich nicht auf den in diesem Zusammenhang oftmals angesprochenen Bereich der Brustimplantate begrenzen. Das Vorhandensein eines Kleinstteils könne für jeden Patienten von hoher Relevanz sein. Das Zertifizierungsverfahren für ein Produkt dauere ungefähr zwölf Monate. Die EU-Medizinprodukte-Verordnung werde im Mai 2020 in Kraft treten. Um sicherzustellen, dass Nischenprodukte und Kleinstteile am Markt blieben, und damit Patientensicherheit zu gewährleisten, wäre Hilfe von großen Nöten. In dem vorliegenden Antrag werde daher abgefragt, welche Möglichkeiten es für ein Soforthilfeprogramm gebe.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, die EU-Medizinprodukte-Verordnung habe das durchaus sinnvolle Ziel, eine höhere Verbrauchersicherheit zu schaffen. Allerdings bereite sie wohl auch zusätzliche Schwierigkeiten bei den technischen Abläufen, die nicht in der Intention der Verordnung liegen könnten. Mögliche Hindernisse, die sich bei den Übergangsfristen und vor allem den Möglichkeiten der Bearbeitung ergeben könnten, dürften nicht dazu führen, dass Unternehmen in große Schwierigkeiten gerieten oder gar existenziell gefährdet würden.

In der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag sei dargestellt, dass das Wirtschaftsministerium an verschiedensten Stel-

len, sowohl auf europäischer Ebene als auch gegenüber der Bundesregierung, aktiv geworden sei und sehr präzise den Regelungsbedarf, auch mit Bezug auf die Übergänge, dargestellt habe. Er bitte um Auskunft, wie weit diese Initiativen gediehen seien und in welcher Form sich daraus zum jetzigen Stand Notwendigkeiten ergäben, die Firmen gezielt zu unterstützen. Hier stelle sich konkret die Frage nach der Unterstützung bei bürokratischen Abläufen, die bisher funktioniert hätten und auch keine Probleme in Bezug auf die Sicherheit der Verbraucherinnen und Verbraucher beinhalteten.

Eine Abgeordnete der AfD hob hervor, insbesondere Klein- und Kleinstunternehmen seien durch die Neuregelungen der EU-Medizinprodukte-Verordnung in ihrer Existenz gefährdet. Daher bestehe jetzt Handlungsbedarf.

Sie fragte, welche genauen Initiativen zur Abmilderung der Mehrbelastungen im Zusammenhang mit der EU-Medizinprodukte-Verordnung entwickelt und bisher umgesetzt worden seien und ob die Landesregierung eine Bundesratsinitiative starten wolle, um sich für die Verlängerung der Übergangsfristen einzusetzen.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP führte aus, grundsätzlich sei es für die Unternehmen der Medizinproduktebranche eine Herausforderung, mit der neuen Ausgangslage zurechtzukommen. Daher begrüße sie es, wenn die Landesregierung den Unternehmen durch geeignete Maßnahmen zur Seite stehe.

Kürzlich habe sie bei der Medizinproduktemesse T4M die Gelegenheit wahrgenommen, mit einigen Vertretern aus der Branche zu sprechen. Seitens der größeren Unternehmen sei zu hören gewesen, dass eine kleine Firma mit wenig Personal in der Zukunft auf dem Markt nicht allein werde bestehen können. Die Betriebe brauchten daher eine neue strategische Ausrichtung. Hierauf sollte der Beratungsansatz aus Sicht der Landesregierung ausgerichtet sein. Vor diesem Hintergrund bitte sie um Auskunft, ob das neu eingerichtete „Forum Gesundheitsstandort Baden-Württemberg“ diesen Zwecken diene oder welche andere Zielsetzung das Forum verfolge, ob in diesem Forum auch die Cluster-Initiative Medical Mountains vertreten sei und wer daran noch mitwirke.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau legte dar, sie habe sich in dem angesprochenen Thema schon frühzeitig aktiv eingebracht. In Schreiben an den Bundesgesundheitsminister sowie die zuständige EU-Kommissarin habe sie deutlich gemacht, welche Probleme und welche Herausforderungen bei der Umsetzung der EU-Medizinprodukte-Verordnung in der Praxis bestünden.

Die Wirtschaftsministerkonferenz habe auf Initiative Baden-Württembergs einstimmig den Beschluss gefasst, die Bundesregierung möge sich bei der EU-Kommission für eine Verlängerung der Übergangsfristen einsetzen.

In der Plenarsitzung des Europäischen Parlaments am 25. Oktober 2018 seien die Probleme der Unternehmen bei der Umsetzung der EU-Medizinprodukte-Verordnung noch einmal diskutiert worden.

Bedauerlicherweise seien die seitens des Landes unterstützten Bemühungen der Bundesregierung für eine Verlängerung der Übergangsfristen nicht erfolgreich gewesen.

Die neue EU-Medizinprodukte-Verordnung führe dazu, dass Produkte, für die es nur eine geringe bzw. überschaubare Nachfrage gebe, vom Markt genommen würden. Zum Teil seien diese Produkte aber für bestimmte Personengruppen von hoher Bedeutung. Unter dem Gesichtspunkt des Verbraucherschutzes stelle

sich daher die Frage, ob in einigen Bereichen Patienten nicht schlechtergestellt würden als bisher.

Auf ihre Initiative hin sei im Forum Gesundheitswirtschaft der Landesregierung die Arbeitsgruppe „Regulatorische Rahmenbedingungen für die Gesundheitswirtschaft“ geschaffen worden, in der Handlungsvorschläge entwickelt würden.

Einer aktuellen Meldung zufolge sei der TÜV SÜD Product Service als erste Benannte Stelle in Deutschland für die EU-Medizinprodukte-Verordnung anerkannt worden. Insgesamt sollten hier ca. zehn Stellen benannt werden. Aus Sicht des Wirtschaftsministeriums bestehe hier ein enormer Engpass, der dazu führe, dass die Zertifizierung, die nicht nur für neue Produkte, sondern auch für bestehende Produktsortimente erforderlich sei, nicht rasch genug vorangehe. Die Landesregierung wolle den Prozess weiter vorantreiben. Im Rahmen der erwähnten Arbeitsgruppe sollten hierzu Handlungsvorschläge entwickelt werden.

Darüber hinaus befinde sich das Land in Gesprächen bezüglich der Auflegung eines Sofortprogramms, um kleinere und mittlere Unternehmen in dem angesprochenen Prozess zu unterstützen. Hier werde das Land seiner Verantwortung gerecht werden.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/5956 für erledigt zu erklären.

03.07.2019

Berichterstatter:

Born

9. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/5971 – Die Landesregierung und ihre Pläne zur Lockerung des Arbeitszeitrechts

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD – Drucksache 16/5971 – für erledigt zu erklären.

22.05.2019

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Paal Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/5971 in seiner 28. Sitzung am 22. Mai 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, die Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums falle wie so häufig bei Initia-

tiven zum Arbeitszeitrecht auch bei dem vorliegenden Antrag ziemlich knapp aus.

Er fragte, ob sich die Landesregierung bzw. das Wirtschaftsministerium damit begnüge, dass dessen Antrag zur Lockerung des Arbeitszeitgesetzes im Bundesrat keine Mehrheit gefunden habe, oder ob weitere Vorstöße in diese Richtung geplant seien.

Weiter erkundigte er sich, wie sich die Landesregierung zu dem Entschließungsantrag „Arbeitszeiten an die Herausforderungen der digitalisierten Arbeitswelt anpassen“ des Landes Nordrhein-Westfalen positioniert habe.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, er halte den Titel des vorliegenden Antrags für unpassend, da dieser suggeriere, dass die Landesregierung das Arbeitszeitrecht lockern wolle. Vielmehr gehe es um eine dringend notwendige Reform des Arbeitszeitrechts, um den aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen in der Arbeitswelt gerecht zu werden. Hierbei gehe es um eine Flexibilisierung der Arbeitszeiten, etwa um Homeoffice-Angebote besser umzusetzen, und um eine Verbesserung des Arbeitsschutzes, um etwa der Zunahme an psychischen Erkrankungen und der Überlastung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern entgegenzuwirken. Maßnahmen zur Verbesserung der Work-Life-Balance trügen dazu bei, Mitarbeiter zu gewinnen und dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Er appelliere an die SPD, die auf Bundesebene in Verantwortung sei, künftig auf solche Formulierungen wie „Lockerung des Arbeitszeitrechts“ zu verzichten und stattdessen von einer notwendigen Reform des Arbeitszeitrechts zu sprechen, die auf Bundesebene erfolgen müsse. Dies trage dazu bei, in der Sache voranzukommen.

Eine Abgeordnete der AfD bemerkte, sie habe den Eindruck, dass die SPD beim Thema Arbeitszeit auf den alten Rahmenbedingungen beharre und versuche, Grün und Schwarz in der Landesregierung gegeneinander auszuspielen, dabei aber die Situation der Arbeitnehmer, die sie eigentlich vertreten wolle, vergesse.

Bei einer Veranstaltung des DEHOGA im Frühjahr sei der SPD-Landesvorsitzende als einziger der anwesenden Landesparteivorsitzenden bei dem Thema Arbeitszeit ausgepöffelt worden.

Eine Abgeordnete der Grünen führte aus, aus Sicht der Grünen stehe der Gesundheitsschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Fokus des Arbeitszeitrechts. Aus verschiedenen Gründen stehe eine Änderung des Arbeitszeitgesetzes in absehbarer Zeit bevor. Dies sei im Koalitionsvertrag von Union und SPD auf Bundesebene auch vereinbart.

Aus Sicht der Grünen stehe bei der Reform des Arbeitszeitrechts im Fokus, dass die Sozialpartner mehr Möglichkeiten erhalten sollten, Arbeitszeitregelungen zu vereinbaren. Vor der Festlegung bestimmter Stundenzahlen müsse jedoch zuvor noch definiert werden, was zukünftig als Arbeitszeit gelte. Das Arbeitszeitgesetz in seiner bisherigen Fassung stehe hierzu im Widerspruch zu dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs von vergangener Woche. Es sei eine Gestaltungsaufgabe für den nationalen Gesetzgeber, Arbeitszeit so zu definieren, dass dies dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs gerecht werde.

Die bisher in Deutschland geltende Regelung, dass Arbeitszeiten nur erfasst werden müssten, wenn sie über die tägliche Regelarbeitszeit hinausgingen, könne so nicht bestehen bleiben. Die Neuregelung der Arbeitszeiterfassung müsse dabei so gestaltet werden, dass Tätigkeiten wie etwa Homeoffice praktikabel seien.

Sie erwarte vom Bundesarbeitsminister, dass dieser einen vernünftigen Vorschlag zur künftigen Definition von Arbeitszeit vorlege. Erst wenn der Bundesgesetzgeber die Aufgabe einer praktikablen Definition von Arbeitszeit gelöst habe, könnten die nachfolgenden Aufgaben wie etwa die Festlegung von Höchststundenzahlen angegangen werden.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau legte dar, CDU und Grüne hätten sich im Koalitionsvertrag auf eine Flexibilisierung des Arbeitszeitrechts geeinigt. Die Landesregierung sehe unverändert die grundsätzliche Notwendigkeit einer Reform des Arbeitszeitrechts. Im Zuge der zunehmenden Digitalisierung und Globalisierung brauchten alle Branchen mehr Flexibilität. Dies gelte gerade für Baden-Württemberg, wo jeder dritte Arbeitsplatz vom Export abhängt.

Schon in der letzten Legislaturperiode des Bundestags sei unter dem SPD-geführten Bundesarbeitsministerium der Weißbuchprozess „Arbeiten 4.0“ durchgeführt worden, an dem sich Baden-Württemberg beteiligt habe. Ein Ergebnis sei die Schaffung von Experimentierräumen, um die Möglichkeiten zur Flexibilisierung in der Praxis zu erproben. Über die Notwendigkeit der Debatte über eine Flexibilisierung des Arbeitszeitrechts bestehe insoweit kein Zweifel. Sie würde sich freuen, wenn sich die SPD auf Landesebene an dieser Debatte beteilige und sich nicht einfach auf ihre ursprüngliche Position zurückziehe, ohne eigene Vorschläge zu machen, sondern sich darüber Gedanken mache, wie in einer immer digitaler werdenden und sich weiter globalisierenden Welt eine Flexibilisierung im Sinne von mehr Arbeitszeitsouveränität erreicht werde.

Die Debatte über eine Flexibilisierung der Arbeitszeiten sei sowohl für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als auch für die Arbeitgeber von hoher Bedeutung. Durch das aktuelle Urteil des Europäischen Gerichtshofs werde die Diskussion weiter angetrieben. Die Landesregierung befinde sich hierzu derzeit noch in Abstimmungen und Gesprächen und diskutiere dezidiert darüber, wie mit den Herausforderungen umzugehen sei und welche konkreten Vorschläge hierzu unterbreitet würden.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, die Ministerin habe auf seine eingangs gestellten Fragen nicht geantwortet.

Die Antragsteller hätten bislang den angesprochenen Antrag Baden-Württembergs im Bundesrat nicht gesehen. Auch die Frage, ob der Antrag inhaltlich den Vorschlägen der Wirtschaftsministerin gegenüber dem Ministerpräsidenten entsprochen habe, sei nicht beantwortet.

Wenn die Wirtschaftsministerin die Diskussion auf Basis der aus dem Weißbuchprozess „Arbeiten 4.0“ aus der letzten Legislaturperiode entwickelten Vorschläge der damaligen Bundesarbeitsministerin führen würde, was die Stärkung der Sozialpartnerschaft, tarifliche Regelungen, die stärkere Einbeziehung von Betriebsräten und die Schaffung von Experimentierklauseln betreffe, sei die SPD gern zur Mitwirkung bereit. Da aber die Landesregierung im Bundesrat einen Antrag gestellt habe, der offenbar über den Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen, welcher zumindest auf die Sozialpartnerschaft verweise, hinausgehe, müsse davon ausgegangen werden, dass der in dem Weißbuch „Arbeiten 4.0“ enthaltene Aspekt der Sozialpartnerschaften bei der Diskussion im Ministerium bzw. innerhalb der Regierungsfaktionen nicht den Stellenwert habe, den er für die SPD-Fraktion habe.

Hilfreich wäre, wenn die Ministerin dem Ausschuss den angesprochenen Antrag der Landesregierung im Bundesrat zur Verfü-

gung stelle und erkläre, was sie in diesem Zusammenhang mit dem Ministerpräsidenten besprochen habe.

Darüber hinaus bitte er um Beantwortung der Frage, wie sich die Landesregierung in der entsprechenden Ausschusssitzung des Bundesrats zu dem Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen positioniert habe.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau erwiderte, das Ministerium habe in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag deutlich gemacht, welche Themen die Landesregierung hier gesetzt habe.

In der angesprochenen Sitzung des Wirtschaftsausschusses des Bundesrats habe die Landesregierung den erwähnten Änderungsantrag gestellt und dann auch den Antrag Nordrhein-Westfalens unterstützt.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/5971 für erledigt zu erklären.

03.07.2019

Berichterstatte:

Paal

10. Zu dem Antrag der Abg. Andrea Lindlohr u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/6014 – Bestandsaufnahme Batterievorhaben Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Andrea Lindlohr u. a. GRÜNE – Drucksache 16/6014 – für erledigt zu erklären.

22.05.2019

Die Berichterstatte:

Wolle

Der Vorsitzende:

Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/6014 in seiner 28. Sitzung am 22. Mai 2019.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags brachte vor, Batterietechnologien seien entscheidende Querschnittstechnologien, die nicht nur bei der Transformation der Automobilwirtschaft, sondern auch auf sehr vielen anderen Feldern ein entscheidender Faktor seien und auf denen weitere Anwendungstechnologien aufbauten.

Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen wollten dazu beitragen, dass Baden-Württemberg ein Zentrum dieser

Batterietechnologien sei. Hierfür gebe es bereits vielfältige Strukturen im Land. Insgesamt bestehe jedoch die Problematik, dass die Elektrochemie, die Batterietechnologien und die Energiespeichertechnologien in Europa insgesamt längere Zeit nicht im Fokus gestanden hätten, während sie in anderen Weltregionen stark betrieben worden seien, mit denen Europa in einem scharfen Wettbewerb stehe. Demgegenüber verfüge Baden-Württemberg über eine gute Grundlage, die sich aus der Forschung und der anwendungsnahen Forschung heraus entwickelt habe.

Ein sehr wichtiger Schritt sei die Bewerbung Baden-Württembergs als Standort für die Ansiedlung der Forschungsfertigung Batteriezelle im Rahmen einer Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Die Haushaltsmittel für die baden-württembergische Bewerbung seien letzte Woche im Finanzausschuss freigegeben worden. Ihre Fraktion halte die Bewerbung Baden-Württembergs für sehr gut und hoffe, dass das Land mit dieser Bewerbung den Standortwettbewerb gewinne.

Ziel sei, dass die Batterie der Zukunft aus Baden-Württemberg komme. Diese müsse eine „grüne Batterie“ sein. Dabei müsse auch die nicht ganz einfache Frage des Rohstoffeinsatzes beantwortet werden. Diese Frage stelle sich heute schon bei den Batterietechnologien insgesamt und könne nicht nur der Transformation der Automobilwirtschaft zugeordnet werden. In die Zukunft gerichtet stelle sich daher die Frage nach der Kreislaufwirtschaft bei seltenen Rohstoffen und nach der Rohstoffunabhängigkeit eines wirtschaftsstarke Batteriestandorts Baden-Württemberg und letztlich auch in Europa. Sie bitte um Auskunft, wie die Wirtschaftsministerin die weitere Entwicklung und die Möglichkeiten in diesem Bereich einschätze. Dies werde sicherlich auch von dem genauen Inhalt der Forschungsfertigung Batteriezelle abhängen, wenn die Standortbewerbung Baden-Württembergs erfolgreich sei.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, die Bewerbung Baden-Württembergs um die Ansiedlung der Forschungsfertigung Batteriezelle sei vor Kurzem dem Finanzausschuss vorgestellt worden, der daraufhin die dafür notwendigen Mittel freigegeben habe. Die CDU-Fraktion unterstütze diese Bewerbung nachdrücklich. Das vom Wirtschaftsministerium vorgelegte Konzept sei so gut, dass sich die CDU-Fraktion nicht vorstellen könne, dass das Bundesministerium für Bildung und Forschung die Bewerbung Baden-Württembergs ablehnen könne.

Bei den Anstrengungen in der Batterieforschung gehe es nicht nur um das Thema E-Mobilität, sondern um die Batterietechnologie generell. Ziel sei, dass die Batterie der Zukunft in Baden-Württemberg erforscht werde und dann auch die entsprechende Produktionstechnologie im Land vorhanden sei, damit Baden-Württemberg wettbewerbsfähig sei. Dies sei ein forschungspolitischer Ansatz, aber auch ein industriepolitischer Ansatz. In vielen Geräten sei die Batterie das Herzstück. Wenn hierfür im Land nicht die nötige Kompetenz und Wettbewerbsfähigkeit vorhanden seien, gehe auch Wertschöpfung in den anderen Bereichen verloren. Mögliche Auswirkungen würden am Bereich der Chipfertigung deutlich, um den es aktuell handelspolitische Konflikte gebe. Damit Baden-Württemberg im Bereich der Batterietechnologie ganz vorne mit dabei sei, seien in den nächsten Jahren weitere Anstrengungen nötig.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP äußerte, die Batterietechnologie umfasse ein breites Spektrum an Anwendungsfeldern. Es sei gut, wenn hierbei die Forschung in Baden-Württemberg aktiv eingebunden sei. Daher wäre es schön, wenn Ulm als Standort für die Forschungsfertigung Batteriezelle zum Zug käme.

Etwas bedenklicher sei aus Sicht ihrer Fraktion die Frage, inwiefern im Batteriebereich eine Subventionierung bei Unternehmen stattfinden könnte, was letztlich ein unternehmerischer Eingriff wäre. Dies sei jedoch eher ein Bundes- als ein Landesthema.

Das Wirtschaftsministerium bitte sie um Auskunft, welche Unternehmen aus Baden-Württemberg sich bisher an dem Thema Batteriezelle interessiert gezeigt hätten und inwiefern diese in die Vorhaben des Landes eingebunden seien. Nach ihrer Kenntnis hätten sich Unternehmen der Automobilindustrie hier eher zurückgezogen. Nach Auskunft von Industrievertretern sei dies eher ein Thema für Chemieunternehmen. Daher interessiere sie, ob in Baden-Württemberg auch Akteure aus dieser Branche involviert seien.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, über die Forderung nach einer „grünen Batterie“ müsse er lachen. Hier sei die Frage zu stellen, ob mit Staatsgeldern ein „ökologisch abbaubarer Schwachstromspeicher“ gefördert werden solle.

Batterien seien wichtig und kämen in vielen Bereichen wie etwa in Handys oder bei Haushaltsgeräten zum Einsatz. Er finde es aber bedenklich, die Forderung nach einem Ausbau der Kompetenzen bei der Batterietechnologie mit der Elektromobilität zu begründen. Mittlerweile dürfte mehr und mehr bekannt werden, dass die Elektromobilität eventuell eine Sackgasse sei.

Er frage sich, ob die Antragsteller ernsthaft glaubten, durch einen staatlich organisierten Aufbau von Kapazitäten im Batteriebau marktwirtschaftlich konkurrenzfähig zu sein und mit Entwicklungen mithalten zu können, die in anderen Teilen der Welt schon erfolgt seien. Um hier aufzuholen und konkurrenzfähig zu werden, müsste die Entwicklung schneller und besser sein als bei Wettbewerbern in China oder Japan, die auf diesem Gebiet schon explizit aufgestellt seien und forschten. Eine Behörde oder eine sonstige staatlich geförderte Einheit hätte hier keine Chance. Insofern stelle sich die Frage, wieso die Gelder nicht sinnvoll für die Forschung in Bereichen verwendet würden, die zukünftig die Mobilität dominieren könnten, wie etwa die Brennstoffzelle oder E-Fuels.

Ein Abgeordneter der SPD trug vor, auch wenn nicht vorhergesagt werden könne, wie die technische Entwicklung in den nächsten zehn, 15 Jahren sein werde, sollte das Land bestrebt sein, bestimmte Technologien, die für Baden-Württemberg von hoher Relevanz sei, voranzutreiben.

Er bitte um Auskunft, ob der Landesregierung der genaue Zeitpunkt bekannt sei, zu dem die Standortentscheidung für die Forschungsfertigung Batteriezelle getroffen werde. Darüber hinaus interessiere ihn, welche weiteren Länder bzw. Standorte mit Baden-Württemberg um die Ansiedlung der Forschungsfertigung Batteriezelle konkurrierten und ob es für den Fall, dass Baden-Württemberg nicht den Zuschlag erhalte, einen Plan B gebe, gerade vor dem Hintergrund, dass Pressemitteilungen des Wirtschaftsministeriums zufolge in den letzten zehn Jahren in Baden-Württemberg 100 Millionen € in diesen Bereich der Forschungsfertigung geflossen seien.

Im Haushalt des Landes seien 100 Millionen € für die Bereiche „Künstliche Intelligenz“ und Batteriezellenfertigung eingestellt. Hierzu sei bisher die bereits im Plenum gestellte Frage unbeantwortet geblieben, ob es einen Verteilerschlüssel für diese Mittel gebe und ob, wenn im Rahmen von komplementären Finanzierungsansätzen solche Mittel für die Forschungsfertigung von Batteriezellen eingesetzt würden, überhaupt noch Gelder für den Bereich „Künstliche Intelligenz“ übrig blieben.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau legte dar, die Batterietechnologie sei eine wesentliche Schlüsseltechnologie für viele Anwenderbranchen in Baden-Württemberg und habe sowohl unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten als auch im Hinblick auf die Sicherung von Wertschöpfung und Arbeitsplätzen im Land eine ganz entscheidende Bedeutung. Der Einsatz von Antriebssystemen auf Basis der Lithium-Ionen-Technologie nehme nicht nur im Bereich der Mobilität, sondern auch in anderen Bereichen wie Power Tools oder Home & Garden zu. Auch eine neue Batterietechnologie werde eine Weiterentwicklung der bestehenden Technologien sein. Daher werde es auch für die Zukunft notwendig sein, langfristig die Kompetenzen in diesem Bereich in Baden-Württemberg weiterzuentwickeln.

In den vergangenen fünf Jahren seien bereits Landesmittel in Höhe von 100 Millionen € für unterschiedliche Forschungsprojekte eingesetzt worden. Dadurch sei es nach Einschätzung des Wirtschaftsministeriums und vieler Experten gelungen, eine den aktuell am Markt angebotenen Technologien überlegene Form zu entwickeln. Auf diesen Stärken werde weiter aufgebaut.

Baden-Württemberg verfüge mit Ulm über einen hoch qualitativen Batterieforschungsstandort mit dem Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung mit seinem Labor für Batterietechnologie, dem Helmholtz-Institut für elektrochemische Energiespeicherung, dem Forschungsverbund CELEST und dem Exzellenzcluster „Post Lithium Storage“. In gemeinsamen Forschungsprojekten mit Fraunhofer hätten Produktionstechniken entwickelt werden können, die über die Digitalisierung und Industrie 4.0 auch im Fertigungsprozess einen Vorteil gegenüber den bestehenden Anbietern ermöglichen.

Zu der Frage nach einem möglichen Plan B weise sie darauf hin, dass aktuell noch ein weiteres Projekt mit dem Namen „Digi-BattPro 4.0“ in der Förderung sei. Hierbei gehe es um massentaugliche und wettbewerbsfähige Produktionstechnologien nach Industrie-4.0-Prinzipien. Auch dieses Projekt werde mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unterstützt.

Nicht nur seitens des Bundes, sondern auch von der Europäischen Union würden die Batterietechnologien als Schlüsseltechnologien für Europa und damit auch für Deutschland und Baden-Württemberg angesehen und erhebliche Fördermittel dafür zur Verfügung gestellt.

Teil des Antrags Baden-Württembergs bei der Ausschreibung „Forschungsfabrik Batterie“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung sei es, eine kobaltfreie Batterie zu entwickeln. Schwerpunkte des Ansatzes Baden-Württembergs seien eine hohe Leistungsfähigkeit, ein geringes Gewicht und geringe Kosten. Ein Aspekt sei dabei auch, kritische Rohstoffe einzusparen.

Das Thema Recycling sei im Rahmen des Strategiedialogs aufgegriffen worden. Auch hierzu gebe es aktuell Untersuchungen und Initiativen im Land, um in diesem Bereich weiter voranzukommen. Eine Kreislaufwirtschaft sei dabei die Ideallösung.

Die Landesregierung habe sich schon vor einiger Zeit öffentlich positioniert mit der Aussage, dass eine Systemkompetenz im Bereich Batterie bzw. Batteriezelle für Baden-Württemberg von entscheidender Bedeutung sei, und im Entwurf des Nachtragshaushalts entsprechende Mittel bereitgestellt, die vom Parlament bewilligt worden seien. Diese Mittel würden nun auch für die Bewerbung im Standortwettbewerb um die Forschungsfertigung Batteriezelle eingesetzt. Sie danke dem Finanzausschuss, dass dieser im Rahmen einer Sondersitzung den Haushaltsvorbehalt

für diese Mittel aufgehoben habe, sodass Baden-Württemberg bei seiner Bewerbung eine sehr gute Ausgangssituation im Bereich der Finanzierung habe.

Das Ende der Bewerbungsfrist im Standortwettbewerb um die Forschungsfertigung Batteriezelle sei am heutigen Tag. Nach Kenntnis des Wirtschaftsministeriums würden neben Baden-Württemberg auch Bayern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Schleswig-Holstein und Niedersachsen eine Bewerbung abgeben. Eine Entscheidung werde voraussichtlich Anfang Juli getroffen. Baden-Württemberg weise gute Ausgangsvoraussetzungen auf, wenn es darum gehe, auf bestehenden Stärken aufzubauen, um langfristig eine industrielle Produktion aufzubauen.

Zutreffend sei, dass die im Nachtragshaushalt bereitgestellten 100 Millionen € für Projekte mit Schwerpunktsetzungen in den beiden Bereichen „Künstliche Intelligenz“ und Batteriezellen in Betracht gezogen würden. Im Bereich „Künstliche Intelligenz“ befinde sich das Land noch im Austausch mit dem Bund, jedoch gebe es hier noch keine konkreten Ausschreibungen. Hingegen sei dies im Bereich Batteriezellen aktuell der Fall; diese Chance wolle Baden-Württemberg nutzen und entsprechend aktiv werden. Sie danke dafür, dass bei der Sondersitzung des Finanzausschusses mit dem einstimmig gefassten Beschluss eine breite Unterstützung deutlich geworden sei.

Die in Baden-Württemberg angesiedelten Unternehmen aus den Anwenderbranchen sowie die Unternehmen, die die gesamte Wertschöpfungskette in diesem Bereich abbildeten, hätten sich zu den Zielen des Landes im Bereich der Batterietechnologie bekannt. Insoweit sei Baden-Württemberg im Standortwettbewerb um die Forschungsfertigung Batteriezelle stark aufgestellt, weil es ein klares Bekenntnis der in Baden-Württemberg angesiedelten Unternehmen aus den Anwenderbranchen gebe, sich hier im Rahmen der Forschungsfertigung zu engagieren.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/6014 für erledigt zu erklären.

03.07.2019

Berichterstatlerin:

Wolle

11. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Born u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/6081 – Position der Landesregierung in der Debatte um Enteignungen von Wohnungsunternehmen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Daniel Born u. a. SPD – Drucksache 16/6081 – für erledigt zu erklären.

22.05.2019

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Bay Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/6081 in seiner 28. Sitzung am 22. Mai 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, er sei dankbar für die Klarstellung in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag, dass die Landesregierung Enteignungen von Wohnungsunternehmen ablehne. Dies entspreche auch der Haltung der Antragsteller. Hingegen habe sich der Bundesvorsitzende der Grünen zu Enteignungsvorschlägen positiv geäußert.

Hinsichtlich der von der Landesregierung mit unterstützten „Grundsteuer C“ interessiere ihn, ob es seitens des Landes Initiativen gebe, den Prozess zur Einführung auf Bundesebene zu beschleunigen. Union und SPD seien auf diesem Politikfeld in gemeinsamer Verantwortung. Umso wichtiger finde er es, dass aus Baden-Württemberg noch einmal das klare Signal gesendet werde, dass die Kommunen dieses Instrument dringend bräuchten.

Bei den in der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums erwähnten Expertengesprächen zum Wohnungsbau sei sicherlich auch thematisiert worden, wie eine entsprechende Anwendung des § 176 des Baugesetzbuchs den Kommunen weiterhelfen könne. Ihn interessiere, was hierzu die konkrete Aussage seitens der Landesregierung gegenüber den Kommunen gewesen sei und ob den Kommunen konkret empfohlen worden sei, entsprechende Verfahren einzuleiten.

Eine Abgeordnete der Grünen führte aus, der Bundesvorsitzende der Grünen habe in der Diskussion um Enteignungen von Wohnungsunternehmen darauf hingewiesen, dass Enteignungen denkbar seien. Dies sei keine Falschaussage. Denn in Artikel 15 des Grundgesetzes sei die Möglichkeit von Enteignungen vorgesehen. In Deutschland liefen derzeit 46 Enteignungsverfahren, vor allem für Infrastrukturmaßnahmen. Insofern vermöge sie hinter den Aussagen des Bundesvorsitzenden der Grünen keinen Skandal zu erkennen.

Ihre Fraktion spreche sich für Maßnahmen aus, die zu mehr Wohnraum führten. Enteignungen von Wohnungsbaugesellschaften gehörten hierzu aus Sicht ihrer Fraktion nicht. Hierdurch werde keine einzige Wohnung zusätzlich geschaffen, sondern lediglich Steuergeld verbraucht, das anderweitig in den Bau

von Wohnungen oder entsprechende Förderprogramme gesteckt werden könnte.

Das „Baugebot“ nach § 176 des Baugesetzbuchs sei ein schon lange existierendes vorgeschriebenes Verfahren. Die Enteignung sei hierbei das letzte Mittel unter einer Reihe von möglichen Maßnahmen. Über die Anwendung dieses Instruments entscheiden die Kommunen.

Einigkeit bestehe darin, dass die „Grundsteuer C“ eine mögliche Komponente sei, um zu erreichen, dass bebaubare Grundstücke an den Markt kämen, indem diese einer höheren Besteuerung unterlägen. Über die Neugestaltung der Grundsteuer werde derzeit auf Bundesebene diskutiert.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, im Rahmen der erforderlichen gesetzlichen Neuregelung der Grundsteuer sei für die CDU grundsätzlich auch die Einführung einer „Grundsteuer C“ als Option für die Kommunen denkbar. Gleichwohl sei nicht zu erwarten, dass sich allein dadurch alle Probleme lösen ließen.

Baden-Württemberg habe im laufenden Jahrzehnt einen deutlichen Zuwachs von 10,3 Millionen auf 11 Millionen Einwohner zu verzeichnen. Davon auszugehen sei, dass dieser Zuwachs weiter anhalte, sodass bis zum Ende des nächsten Jahrzehnts mit einer Einwohnerzahl von 12 Millionen zu rechnen sei. Hierfür müssten ausreichende Wohnkapazitäten geschaffen werden.

Bis zum Jahr 2016 sei trotz einer bereits festzustellenden Zunahme der Einwohnerzahl die Bautätigkeit eher gebremst worden, indem seitens des Landes bzw. der Regierungspräsidien unterstellt worden sei, dass kein Bedarf vorhanden sei, was dazu geführt habe, dass viele Gemeinden keine Bauflächen ausgewiesen hätten. Erst in jüngster Zeit liefen die Bauflächenausweisung und der Wohnungsbau wieder richtig an.

Aus Sicht der CDU-Fraktion seien Enteignungen kein geeignetes Mittel, um die Wohnungsnot zu bekämpfen. Derartige Versuche seien in der Vergangenheit schon immer gescheitert. Enteignungen für Infrastrukturvorhaben seien anders zu beurteilen. Wohnungsbaupolitik könne jedenfalls mit Enteignungen nicht betrieben werden.

Ein Abgeordneter der AfD bemerkte, seine Fraktion sei kein Befürworter von Enteignungen. Es sei schon schlimm genug, dass einzelne Politiker von der SPD Enteignungsgedanken hätten.

Er fragte, welche Position die Wirtschaftsministerin gegenüber dem Vorgehen des Tübinger Oberbürgermeisters einnehme, welcher Grundstückseigentümer angeschrieben habe und dabei leichte Drohungen im Hinblick auf die Anwendung des § 176 des Baugesetzbuchs ausgesprochen habe.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau legte dar, in die Beratungen auf Bund-Länder-Ebene zur Grundsteuerreform sei das Thema „Grundsteuer C“ eingebracht. Die Landesregierung begrüße es, den Kommunen das Instrument einer „Grundsteuer C“ zur Verfügung zu stellen, um Anreize zu setzen, unbebautes Bauland seiner Nutzung zuzuführen.

Hinsichtlich der Anwendung des § 176 des Baugesetzbuchs gebe das Land keine Empfehlungen ab. Dies liege in der Entscheidungshoheit der Kommunen vor Ort.

Die Landesregierung spreche sich grundsätzlich gegen das Instrument der Enteignung in der Wohnungsbaupolitik aus, weil darin kein geeignetes Mittel dafür gesehen werde, Wohnraum rasch zur Verfügung zu stellen. Schon Diskussionen über mögliche Enteignungen seien kontraproduktiv, da sie zu Verunsiche-

zung bei privaten Investoren führten. Private Investoren leisteten jedoch schon jetzt einen großen Teil des Wohnraumangebots in Deutschland und in besonderer Weise in Baden-Württemberg, auch was den Mietwohnraum angehe.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen teilte mit, eine mögliche „Grundsteuer C“ sei nur ein kleiner Teilbereich der anstehenden Grundsteuerreform. Es bestehe aber allgemeiner Konsens, dass die „Grundsteuer C“ eingeführt werden solle. In den Gesprächen, die seit Ende letzten Jahres sehr intensiv geführt wurden, habe sich das Land dafür eingesetzt, eine „Grundsteuer C“ einzuführen. Auch in den Eckpunkten, die Anfang März zwischen den Finanzministern von Bund und Ländern vereinbart worden seien, sei die „Grundsteuer C“ aufgenommen. Auch in dem aktuellen Referentenentwurf, der allerdings noch nicht ganz abgestimmt sei, sei die „Grundsteuer C“ enthalten.

Es könne davon ausgegangen werden, dass der Konsens auf Bundesebene fortbestehe und die „Grundsteuer C“ eingeführt werde. Dies sei modellunabhängig möglich. Aktuell sei vorgesehen, den Kommunen zu überlassen, entsprechend der Beurteilung des Bedarfs für eine „Grundsteuer C“ vor Ort zu agieren. Insoweit könne die „Grundsteuer C“ ein Instrument für die Kommunen sein, um in Regionen mit einem angespannten Wohnungsmarkt entsprechend zu reagieren und Impulse für den Wohnungsbau zu setzen.

Ohne Gegenstimmen beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/6081 für erledigt zu erklären.

27.06.2019

Berichterstatlerin:

Bay

12. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/6180 – Arbeitszeitflexibilisierung und Arbeitsschutz

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/6180 – für erledigt zu erklären.

03.07.2019

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Paal Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/6180 in seiner 29. Sitzung am 3. Juli 2019.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP brachte vor, der Rückgang der Zahl der von der Gewerbeaufsicht durchgeführten Betriebskontrollen im Land in den letzten Jahren sei ein Stück weit besorgniserregend. Aus der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums ergebe sich, dass die Ursache hierfür die zu geringe Personalausstattung sei.

Im Interesse des Arbeitsschutzes, des Gesundheitsschutzes und eines fairen Wettbewerbs sei es der FDP/DVP-Fraktion ein Anliegen, dass die Aufsichtsbehörden ihren Kontrollaufgaben in angemessenem Umfang nachkommen könnten. Daher sei von Interesse, wie sich die Personalausstattung im Kontrollbereich weiter entwickeln werde oder welche sonstigen Möglichkeiten die Landesregierung sehe, um der rückläufigen Entwicklung der Zahl der Betriebskontrollen entgegenzuwirken.

In der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag werde auf die Frage nach einer möglichen Verlagerung der Dienstaufsicht für den Arbeitsschutz vom Umwelt- zum Wirtschaftsministerium mitgeteilt, dass die Abstimmungsgespräche innerhalb der Landesregierung zum weiteren Vorgehen zur angestrebten Stärkung des Arbeitsschutzes noch nicht abgeschlossen seien. Aus Sicht der FDP/DVP-Fraktion sollte die Dienstaufsicht für den Arbeitsschutz beim Wirtschaftsministerium angesiedelt sein. Sie bitte um Auskunft, wie der aktuelle Diskussionsstand hierüber sei.

Ein Abgeordneter der SPD bat die Wirtschaftsministerin, den aktuellen Sach- und Verfahrensstand der Anstrengungen der Landesregierung in den Bereichen Arbeitsschutz und Arbeitszeitflexibilisierung, auch was Initiativen im Bundesrat angehe, mitzuteilen.

Er führte aus, aus der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums gehe hervor, dass die Zahl der von der Gewerbeaufsicht durchgeführten Betriebskontrollen in Baden-Württemberg von 15 750 im Jahr 2013 um ca. ein Drittel auf 10 774 im Jahr 2017 zurückgegangen sei. Ihn interessiere, wie der Stand für das Jahr 2018 sei.

Er vermute, dass der Rückgang der Zahl der Betriebskontrollen in Zusammenhang mit der Personalsituation in Baden-Württemberg stehe. Das Wirtschaftsministerium räume in der Stellungnahme offen ein, dass die Arbeitsschutzverwaltung in Baden-Württemberg im Vergleich der Bundesländer über die relativ geringste Personalausstattung verfüge. Er bitte um Stellungnahme, inwieweit ein Zusammenhang zwischen der Personalsituation und der rückläufigen Zahl der Betriebskontrollen bestehe.

Verwundert sei er über die Strukturierung der staatlichen Aufsicht zur Einhaltung arbeitsschutzrelevanter Vorgaben in Baden-Württemberg. Während in anderen Bundesländern eine zweistufige Untergliederung in eine Rechts- und eine Fachaufsicht bestehe, sei die Arbeitsschutzverwaltung des Landes Baden-Württemberg dreistufig aufgebaut. Hierbei seien drei unterschiedliche Ministerien eingebunden. Er bitte um Einschätzung des Wirtschaftsministeriums, ob diese Struktur noch zeitgemäß sei und sich das Ministerium dafür einsetzen wolle, dass die vertikale Aufsicht gestrafft werde und nicht mehr drei Ministerien eingebunden würden.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, wie in der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums dargestellt, sei der dreistufige Aufbau der Arbeitsschutzverwaltung des Landes Baden-Württemberg bundesweit einmalig. Sicherlich sollte darüber nachgedacht werden, ob es sich bei dieser Struktur, die ein Ergebnis der Verwaltungsreform unter Ministerpräsident Teufel sei, um die beste Lösung handle. Die Dreistufigkeit beziehe sich allerdings auf die Verwaltungsstufen und nicht auf die Ressortaufteilung.

Sie halte es für richtig, dass eine Analyse der Arbeitsschutzverwaltung durchgeführt werde und Gespräche über eine gute Verwaltungsstruktur in diesem Bereich stattfänden. Ihre Fraktion sei auf die Ergebnisse sehr gespannt.

Der Rückgang der Zahl der von der Gewerbeaufsicht durchgeführten Betriebskontrollen stimme auch die Grünen nachdenklich.

Im Bereich der Gefährdungsbeurteilungen, zu denen bereits jetzt eine gesetzliche Verpflichtung bestehe, die aber nur in begrenztem Umfang vorlägen, sei eine Verstärkung im Interesse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wie auch der Betriebe in Baden-Württemberg.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau legte dar, das Wirtschaftsministerium habe die geschilderte Problematik bereits erkannt. Die Arbeitsschutzverwaltung in Baden-Württemberg verfüge im Vergleich der Bundesländer über die relativ geringste Personalausstattung. Deshalb bestehe Handlungsbedarf, was die Zahl der Personalstellen in diesem Bereich angehe.

Eine zum Stichtag 31. Dezember 2015 durchgeführte Erhebung habe ergeben, dass sich der Anteil der Aufgaben im Arbeitsschutz am Personalaufwand der Gewerbeaufsicht über alle Verwaltungsebenen hinweg von vormals 50% auf 40% im Jahr 2015 verringert habe, während zeitgleich der Aufgabenumfang angestiegen sei.

Die Regierungskoalition habe den Handlungsbedarf erkannt und eine Stärkung des Arbeitsschutzes in den Koalitionsvertrag 2016 aufgenommen. Das Wirtschaftsministerium habe diesen Auftrag aus dem Koalitionsvertrag gern aufgegriffen, da der Handlungsdruck in diesem Bereich groß sei. Ein von ihrem Haus erarbeiteter Vorschlag zur Stärkung des Arbeitsschutzes werde vom Landkreistag und vom Städtetag unterstützt und befände sich derzeit innerhalb der Landesregierung in der Beratung.

Die Struktur der Aufsicht für den Arbeitsschutz sei historisch gewachsen. Schon seit vielen Jahren liege die Dienstaufsicht für das betreffende Personal im Umweltschutz wie im Arbeitsschutz beim Umweltministerium; Zweck sei die Bündelung von Aufgaben und die Vermeidung von Doppelstrukturen. Die Fachaufsicht im Bereich des Arbeitsschutzes liege beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau. Da es aber auch zu praktischen Problemen kommen könne, habe das Wirtschaftsministerium vorgeschlagen, für die beantragten neu zu schaffenden Stellen, die sich sehr stark auf nicht technische Bereiche bezögen, die Dienstaufsicht dem Wirtschaftsministerium zu übertragen. Dieser Vorschlag befände sich aber noch in der Diskussion.

Im Koalitionsvertrag sei darüber hinaus vereinbart, eine Flexibilisierung der Arbeitszeiten anzugehen, um die Entwicklungen der letzten Jahre und die sich daraus ergebenden Probleme aufzugreifen und passende Antworten zu geben. Prämisse sei hierbei der Schutz der Sicherheit und der Gesundheit der Arbeitnehmer. Sie habe einen konkreten Reformvorschlag vorgelegt und befände sich hierüber in Diskussionen mit dem Koalitionspartner. Die Abstimmungsgespräche innerhalb der Landesregierung hierzu liefen noch.

Der bereits genannte Abgeordnete der SPD fragte, ob die Vorstöße der Wirtschaftsministerin im Bundesrat Bestandteil der Abstimmungen innerhalb der Landesregierung gewesen seien oder diese Abstimmungen vorweggenommen hätten.

Er fügte an, die Wirtschaftsministerin verweise immer wieder auf Abstimmungen innerhalb der Landesregierung. Auch in der

Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag werde zu mehreren Themen auf Abstimmungsgespräche innerhalb der Landesregierung verwiesen. Es wäre gut, wenn drei Jahre nach Regierungswechsel nun endlich einmal handfeste Vorschläge als Arbeitsgrundlage vorlägen. Er wolle konkret wissen, bis wann damit zu rechnen sei, dass die Abstimmungsgespräche innerhalb der Landesregierung zur Arbeitszeitflexibilisierung abgeschlossen seien und konkrete Vorschläge vorlägen, die im Ausschuss bzw. im Plenum diskutiert werden könnten.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau hob hervor, bereits in der vergangenen Legislaturperiode des Bundestags sei unter der damaligen Bundesarbeitsministerin ein Prozess zur Novellierung des Arbeitszeitrechts angestoßen worden. Baden-Württemberg sei in diesen Prozess eng eingebunden gewesen. Die hohen Erwartungen des Landes hätten sich leider nicht realisiert. Daraufhin sei das Wirtschaftsministerium auf Landesebene aktiv geworden, um das Thema stärker zu platzieren. Die Gespräche innerhalb der Landesregierung zur Arbeitszeitflexibilisierung seien Mitte/Ende letzten Jahres angestoßen worden.

Eine gute Arbeitszeitregelung sei gerade für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Land Baden-Württemberg, das stark vom Export und von der Digitalisierung geprägt sei und eine wachsende Startup-Szene verzeichne, von hoher Bedeutung. Sie höre von vielen, dass mehr Flexibilität und Souveränität über die eigene Arbeitszeit ein großer Wunsch der Beschäftigten sei.

Das Wirtschaftsministerium arbeite daran, eine Bundesratsinitiative zur Arbeitszeitflexibilisierung auf den Weg zu bringen. Sie begrüße es, wenn bei der SPD-Fraktion im Landtag hierzu Gesprächsbereitschaft bestehe; denn diese habe sie bislang bei der SPD-Fraktion nicht vernennen können. Da das zuständige Bundesministerium von der SPD geführt werde, würde sie sich außerordentlich freuen, wenn sie seitens der Landtagsfraktion der SPD in diesem Bereich Rückenwind erhalte.

Der bereits genannte Abgeordnete der SPD merkte an, es habe sicherlich nicht an der SPD gelegen, dass die in der letzten Legislaturperiode unter der damaligen Bundesarbeitsministerin erarbeiteten Vorschläge nicht hätten in Gesetzesform gegossen werden können. Es liege bereits zwei Jahre zurück, dass der Prozess auf Bundesebene ins Stocken geraten sei. Die Gespräche innerhalb der Landesregierung seien bereits vor einem Jahr angestoßen worden und sollten endlich zu einem Ergebnis gebracht werden, wenn schon die Wirtschaftsministerin nach eigener Aussage eine Flexibilisierung und Neustrukturierung des Arbeitszeitrechts für sehr wichtig halte.

Die SPD-Fraktion sei gern zu Gesprächen über eine Modernisierung des Arbeitszeitrechts bereit, wenn der Weißbuch-Prozess hierfür das Fundament bilde. Voraussetzung für entsprechende Gespräche sei jedoch ein Gesprächsgegenstand. Die SPD-Fraktion warte gespannt auf die Vorschläge der Wirtschaftsministerin und diskutiere mit ihr auch gern über eine entsprechende Bundesratsinitiative des Landes. Hierzu müssten aber zunächst die Abstimmungsgespräche innerhalb der Landesregierung zu einem Ergebnis gebracht und entsprechende Vorschläge vorgelegt werden.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau dankte für das Gesprächsangebot und kündigte an, einen entsprechenden Vorschlag vorzulegen.

Der Erstunterzeichner des Antrags sprach sich dafür aus, häufiger von der Möglichkeit unangekündigter Kontrollen Gebrauch zu machen. Dies erhöhe die Wirksamkeit der Kontrollen und sei

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

auch im Sinne derjenigen Betriebe, die ordnungsgemäß wirtschafteten.

Er regte an, künftig bei der Erfassung der Zahl der Betriebskontrollen zwischen angekündigten und nicht angekündigten Kontrollen zu differenzieren.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/6180 für erledigt zu erklären.

30.08.2019

Berichterstatter:

Paal

13. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/6227 – Überfällige Novelle der Landesbauordnung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/6227 – für erledigt zu erklären.

03.07.2019

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:

Bay Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau behandelte den Antrag Drucksache 16/6227 in seiner 29. Sitzung am 3. Juli 2019.

Der Ausschussvorsitzende verwies auf die im öffentlichen Teil der Sitzung stattgefundenen Anhörung zu dem Gesetzentwurf zur Novellierung der Landesbauordnung und schlug vor, den vorliegenden Antrag ohne weitere Aussprache für erledigt zu erklären.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags erklärte sich damit einverstanden.

Ohne weitere Aussprache beschloss der Ausschuss ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/6227 für erledigt zu erklären.

12.08.2019

Berichterstatterin:

Bay

14. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Heiner Merz u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/6270 – Verstöße gegen das Mindestlohngesetz in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Heiner Merz u. a. AfD – Drucksache 16/6270 – für erledigt zu erklären.

03.07.2019

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:

Lindlohr Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/6270 in seiner 29. Sitzung am 3. Juli 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, laut DEHOGA betrügen die Dokumentationspflichten eines Betriebs im Gastronomiebereich 13,5 Stunden pro Woche.

Der Normenkontrollrat habe einen Empfehlungsbericht mit Vorschlägen zum Bürokratieabbau vorgelegt. Ein konkreter Vorschlag sei hierbei die Verminderung der Nachweispflichten im Tariffreie- und Mindestlohngesetz.

Da neben dem Mindestlohngesetz des Bundes auch noch das Landestariffreie- und Mindestlohngesetz bestehe, würden die Betriebe durch doppelte Dokumentationspflichten belastet.

Laut Bundesfinanzministerium habe es im Jahr 2018 bundesweit 6 220 Verstöße gegen das Mindestlohngesetz gegeben. In 2 744 Fällen soll es sich dabei um Mindestlohnunterschreitungen gehandelt haben. Demnach habe es sich in mehr als der Hälfte der Fälle um Verstöße gegen Dokumentationspflichten und sonstige Verstöße gehandelt.

In der Stellungnahme der Landesregierung werde mitgeteilt, dass in Baden-Württemberg im Jahr 2018 289 Verfahren gemäß § 21 Absatz 1 Nummer 9 des Mindestlohngesetzes eingeleitet worden seien. Diese hätten sich allesamt auf die Höhe des Mindestlohns bezogen. In der Stellungnahme würden jedoch die Fragen 1, 3, 4 und 5 des Antrags nicht beantwortet, weil die Landesregierung diese auch nicht beantworten könne. Es sei sehr bedenklich, dass die Landesregierung zu Gesetzen, die die Wirtschaft in einem solchen Maß gängelten, kaum Erkenntnisse haben wolle. Die Landesregierung wisse nicht, wie viele und welche Verstöße es insgesamt gegen das Mindestlohngesetz gegeben habe, von wem diese begangen worden seien und ob insbesondere ausländische Arbeitnehmer ausgebeutet worden seien. Gerade in der Bau- und der Gastronomiebranche würden besonders ausländische Arbeitnehmer ausgebeutet. Die Antragsteller hätten hierzu gerne Zahlen gehabt.

Es wäre die Aufgabe der Landesregierung, die Schwere und die Folgen des Eingriffs in das Handeln der Arbeitgeber im Blick zu haben und im Zweifel korrigierend einzugreifen.

Es scheine sich erneut zu bestätigen, dass die beiden Mindestlohngesetze vor allem unnötige Bürokratie bedeuteten und letzten Endes den Arbeitnehmern keinerlei Vorteile brächten.

Laut § 11 des Landestarifreue- und Mindestlohngesetzes von 2013 hätte das Gesetz nach vier Jahren, also spätestens 2017, überprüft werden müssen. Dies sei bislang nicht geschehen. Er bitte um Auskunft, wann konkret die Evaluierung vorliegen werde. Darüber hinaus interessiere ihn, welchen Sinn die Landesregierung in der Beibehaltung des Landestarifreue- und Mindestlohngesetzes sehe vor dem Hintergrund, dass der Mindestlohn ohnehin schon auf Bundesebene geregelt sei.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, nach seinem Verständnis seien das Mindestlohngesetz des Bundes sowie das Landestarifreue- und Mindestlohngesetz des Landes nicht kongruent, was den Gesetzestext anbelange. Das Landestarifreue- und Mindestlohngesetz beinhalte Passagen, die, auch von der Historie her, nicht zwingend vom Mindestlohngesetz des Bundes abgedeckt seien. Abzuwarten bleibe, was die Evaluierung des Landestarifreue- und Mindestlohngesetzes ergebe.

In den Jahren 2013 bis 2015 habe das Landestarifreue- und Mindestlohngesetz eine solitäre Lösung für Baden-Württemberg dargestellt, weil es in dieser Zeit noch kein Bundesmindestlohngesetz gegeben habe. Ihn interessiere, ob es in den Jahren 2013 bis 2015 eigenständige Prüfungen zum Landestarifreue- und Mindestlohngesetz gegeben habe, wer zur Durchführung der Prüfungen ermächtigt gewesen sei, ob diese etwa durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit, die Kommunalaufsicht oder die Kommunen als Auftraggeber vorgenommen worden seien.

Die in der Stellungnahme erwähnten Prüfungen in Baden-Württemberg seien Prüfungen nach dem Mindestlohngesetz des Bundes gewesen. Er würde gern wissen, ob zu den Bereichen des Landestarifreue- und Mindestlohngesetzes, die über das Bundesmindestlohngesetz hinausgingen, ein eigenständiger Kontrolltatbestand bestehe und eigenständige Prüfungen durchgeführt würden.

In der Stellungnahme zu Ziffer 9 des Antrags werde darauf hingewiesen, dass die Kommunen über ein eigenständiges Kontrollrecht für den Bereich des Landestarifreue- und Mindestlohngesetzes verfügten. Hierzu interessiere ihn, wer prüfe, ob die Kommunen dieses Kontrollrecht wahrnahmen und ob es Erhebungen darüber gebe, ob die Kommunen selbstständig prüften, inwieweit ihre Auftragsvergabe im Einklang mit dem Landestarifreue- und Mindestlohngesetz erfolge. Ferner bitte er um Angabe, von wem die kommunalen Gebietskörperschaften geprüft würden, ob dies etwa durch die Kommunalaufsicht oder die Finanzkontrolle Schwarzarbeit erfolge.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau legte dar, durch die Kopplung des vergabespezifischen Mindestentgelts im Landestarifreue- und Mindestlohngesetz an die Höhe des bundesgesetzlichen Mindestlohns sei ein wesentlicher Beitrag dazu geleistet worden, dass keine zusätzliche Bürokratie aufgebaut werde.

Für die Kontrolle der Einhaltung des Bundesmindestlohngesetzes sei die Zollverwaltung zuständig, die sowohl anlassbezogen als auch verdachtsunabhängig prüfe. Für die Kontrolle der Einhaltung des Landestarifreue- und Mindestlohngesetzes seien die öffentlichen Auftraggeber zuständig; diese prüften anlass- und stichprobenbezogen. Dies habe sich seit 2013 nicht geändert.

Es würden keine Daten über die Art und Weise der Prüfungen erhoben, die durch die öffentlichen Auftraggeber durchgeführt

würden. Diese unterlägen einem rechtlichen Rahmen und seien in vielen Bereichen an klare Vorgaben gebunden, an die sie sich halten müssten.

Nach dem Landestarifreue- und Mindestlohngesetz müssten die beauftragten Unternehmen vollständige und prüffähige Unterlagen über die eingesetzten Beschäftigten bereithalten, die auf Verlangen des öffentlichen Auftraggebers vorzulegen seien.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags äußerte, ein Unternehmen, das bei einem öffentlichen Auftraggeber in Baden-Württemberg ein Angebot abgebe, müsse bestimmte Formblätter ausfüllen und bestätigen, dass es die Vorgaben des Landestarifreue- und Mindestlohngesetzes einhalte. Dies bedeute einen deutlichen Mehraufwand gegenüber den Anforderungen des Bundesmindestlohngesetzes.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau erwiderte, durch die Kopplung des vergaberechtlichen Mindestlohns nach dem Landestarifreue- und Mindestlohngesetz an den bundeseinheitlichen Mindestlohn sei keine zusätzliche Bürokratie aufgebaut worden. Darüber hinaus habe das Landestarifreue- und Mindestlohngesetz in bestimmten Bereichen zweifellos zu Mehraufwand geführt.

Sie kündigte an, dass der Bericht über die Evaluation des Landestarifreue- und Mindestlohngesetzes, wie zugesagt, dem Landtag noch vor der Sommerpause 2019 zugeleitet werde. Danach könne über einzelne Aspekte politisch debattiert werden.

Der bereits genannte Abgeordnete der SPD merkte an, aus den zusätzlichen Dokumentationspflichten für das Landestarifreue- und Mindestlohngesetz folgere er, dass dieses Gesetz im Regelungsgehalt über das Mindestlohngesetz des Bundes hinausgehe.

Fraglich sei, ob es ausreiche, darauf zu vertrauen, dass die kommunalen Gebietskörperschaften bei der Auftragsvergabe das Landestarifreue- und Mindestlohngesetz einhielten, da sie an Recht und Gesetz gebunden seien, oder ob nicht die Landesregierung, gegebenenfalls auch unter Einbeziehung der kommunalen Landesverbände, einen Kontrollmechanismus einrichten müsste, um den korrekten Vollzug des Landestarifreue- und Mindestlohngesetzes zumindest stichprobenartig zu überprüfen. Er verweise hierbei auf eventuelle Probleme bei kommunalen Unternehmen und der Subunternehmerhaftung.

Er bitte die Ministerin um Aussage, ob davon ausgegangen werden könne, dass bei Auftragsvergaben die Vorgaben des Landestarifreue- und Mindestlohngesetzes zu 100% eingehalten würden.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau betonte, sie vertraue selbstverständlich darauf, dass sich die Kommunen des Landes nach Recht und Gesetz verhielten. Bei Verstößen würde es zu Sanktionen kommen. Eine übermäßige Kontrolle sei nicht zweckmäßig. Es stelle sich auch die Frage nach der Wirksamkeit.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/6270 für erledigt zu erklären.

26.08.2019

Berichterstatlerin:

Lindlohr

15. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/6292 – Nachwuchssicherung im Gastgewerbe

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/6292 – für erledigt zu erklären.

03.07.2019

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Gramling Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/6292 in seiner 29. Sitzung am 3. Juli 2019.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP brachte vor, in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag seien verschiedene Maßnahmen beschrieben, die zur Nachwuchssicherung im Allgemeinen und beim Gastgewerbe im Besonderen auf den Weg gebracht worden seien.

In der Stellungnahme werde mitgeteilt, dass das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau einen Betrag von rund 1 Million € aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds zur Fortführung des Projekts „Wir Gastfreunde“ für die Laufzeit 1. Mai 2019 bis 30. September 2021 zur Verfügung stelle, was 70 % der förderfähigen Ausgaben entspreche. Sie bitte um Bestätigung, ob damit die Fortführung des Projekts aus ESF-Mitteln gesichert sei.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, im Gastgewerbe bestünden ähnliche Probleme bei der Gewinnung von Nachwuchskräften wie im Bäcker- und Metzgergewerbe. Dies hänge u. a. mit den für Arbeitnehmer unattraktiven Arbeitszeiten zusammen. Die Betriebe hätten aber auch eigene Gestaltungsmöglichkeiten zur Nachwuchsgewinnung.

Besorgniserregend sei die stark rückläufige Zahl von Landgasthöfen bzw. Dorfgasthöfen. Durch die Aufgabe von Gaststätten und Cafés werde auch der soziale Frieden in den Dörfern gestört. Dieser Entwicklung müsse entgegengewirkt werden. Die hierzu ergriffenen Maßnahmen, auch im Rahmen des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum, begrüße er.

An der negativen Entwicklung der Dorfgaststätten seien die Kommunen nicht ganz unschuldig. So würden größere Veranstaltungen und Feierlichkeiten heutzutage viel häufiger in Festhallen und Gemeindegaststätten ausgerichtet als in örtlichen Gaststätten, die oftmals keine so großen Räumlichkeiten hätten. Auch Vereinsgaststätten, die Steuervorteile genossen und auf ehrenamtlicher Arbeit basierten, bereiteten den Dorfgaststätten erhebliche Probleme. Hier müssten zumindest gleiche Wettbewerbsbedingungen geschaffen werden.

Er empfehle, den 10-Punkte-Maßnahmenplan zur Fach- und Arbeitskräftesicherung durchzusetzen. Dieser enthalte eine gute Be-

schreibung der Situation im Bäcker-, Metzger- und Gastgewerbe und enthalte sinnvolle Vorschläge. Darin komme u. a. zum Ausdruck, dass es mit einer attraktiven Ausbildung gelingen könne, eine ausreichende Zahl geeigneter und motivierter Jugendlicher für den Beruf zu begeistern. Auch Schwachstellen und die Problematik „Schwarze Schafe“ sollten nicht ausgespart werden. Zudem werde auf die Problematik hingewiesen, dass Tarifbindung branchenübergreifend leider keine Selbstverständlichkeit mehr sei.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, die Antragsteller griffen eine Argumentation des DEHOGA auf, welcher aus einer Umfrage aus dem Jahr 2017 folgere, dass die Problematik beim Personalbedarf im Gastgewerbe durch eine weitgehende Flexibilisierung der Arbeitszeiten und eine Einschränkung der Ruhezeiten gelöst werden könnte. Im Gegensatz dazu vertrete die SPD-Fraktion die Ansicht, dass die Fachkräftegewinnung in der Branche verbessert werden könne, indem die Attraktivität der Berufe gesteigert werde, etwa durch höhere Entlohnung, Tarifbindung und Stärkung der Mitbestimmung. Denn bei der Fachkräftegewinnung habe es die Gastronomiebranche aufgrund der nicht familienfreundlichen Arbeitszeiten im Wettbewerb mit anderen Branchen naturgemäß schwer.

In dem von ihm initiierten Antrag Drucksache 16/6376 werde nach Möglichkeiten gefragt, um die Tarifbindung zu stärken und die Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen zu erleichtern. Die Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums hierzu sei jedoch nicht besonders ergiebig. Auch das Bundeswirtschaftsministerium habe Überlegungen geäußert, die Tarifbindung stärken zu wollen. Konkrete Planungen hierzu seien aber nicht bekannt.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau legte dar, bedauerlicherweise sei ein Rückgang der Ausbildungsverträge im Gaststättengewerbe festzustellen. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, gebe es vielfältige Initiativen. Der DEHOGA sei sehr engagiert, um die Nachwuchssicherung in der Branche weiter voranzutreiben.

Ihr sei es ein großes Anliegen, seitens des Ministeriums alles zu unternehmen, um die Hotellerie und Gastronomie dabei zu unterstützen, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein. Das Ministerium unterstütze das Projekt „Wir Gastfreunde“, welches ein Projektvolumen von 1,5 Millionen € aufweise, im Zeitraum vom 1. Mai 2019 bis 30. September 2021 mit einer Summe von 1 Million € aus ESF-Mitteln. Sie persönlich habe an der Einweihung des neuen „Gastromobils“ teilgenommen.

Aktuell bestehe aufgrund der sehr guten konjunkturellen Entwicklung in allen Branchen ein Fachkräftemangel. In bestimmten Bereichen wie im Bäcker- und Metzgerhandwerk sowie im Gastgewerbe sei die Lage besonders zugespitzt. Bei den seitens des Landes unterstützten Maßnahmen zur Gewinnung von Auszubildenden und Fachkräften wie dem Einsatz von Ausbildungsbotschaftern und der Kampagne „gut-ausgebildet.de“ werde auch mit dem Hotel- und Gastgewerbe eng zusammengearbeitet.

Auch der Rückgang der Zahl der Dorfgaststätten beschäftige das Ministerium. Es sei schwierig, Betreiber zu finden, die das Wagnis der Selbstständigkeit eingingen, häufig auch mit der Begründung, dass das Risiko, keine guten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu finden, zu groß sei. Dies gelte auch für Pläne zur Erweiterung von Hotels oder Restaurants.

Die Landesregierung stärke Dorfgaststätten im investiven Bereich über das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum. Auch

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

über die Tourismuskonzeption Baden-Württemberg werde Unterstützung für die Kommunen vor Ort geleistet.

Auch über das individuelle Konsumverhalten könne ein Beitrag zum Erhalt der Dorfgaststätten geleistet werden.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, neben dem Gastgewerbe gebe es auch in vielen weiteren Ausbildungsberufen wie etwa im Handwerk, im Baugewerbe, aber auch beim Beruf des Bademeisters einen hohen Mangel an Auszubildenden. Festzustellen sei, dass die Empörung gerade bei denjenigen extrem hoch sei, die seit Jahren und Jahrzehnten den „Akademisierungswahn“ herbeiredeten und manche Berufe schlechtredeten.

Um der angesprochenen negativen Entwicklung entgegenzusteuern, habe das Wirtschaftsministerium ein Bündel an Maßnahmen ergriffen. Hierzu gehörten die Nachwuchskampagne „Wir Gastfreunde“, aber auch die Unterstützung kleiner Dorfgasthäuser als Kulturgut über das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum.

Nach Ansicht der CDU-Fraktion sei auch eine Flexibilisierung der Arbeitszeitregelung erforderlich, um Familie, Beruf und Freizeit besser in Einklang bringen zu können.

Auch über die Tourismuskonzeption könnten die Gewerbetreibenden, insbesondere die Gastwirte, unterstützt werden. Letztlich hänge die Entwicklung in der Gastronomie aber vom individuellen Konsumverhalten ab. Daher sei es wichtig, ein gutes und zeitgemäßes Angebot in der Gastronomie zu haben.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/6292 für erledigt zu erklären.

24.08.2019

Berichterstatter:

Gramling

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Soziales und Integration

16. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Petra Krebs u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration
– Drucksache 16/5760
– Geriatrische medizinische Versorgung im stationären Bereich
- b) dem Antrag der Abg. Petra Krebs u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums Soziales und Integration
– Drucksache 16/5761
– Geriatrische medizinische Versorgung im ambulanten Setting in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

die Anträge der Abg. Petra Krebs u. a. GRÜNE – Drucksachen 16/5760 und 16/5761 – für erledigt zu erklären.

23.05.2019

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Kenner Hinderer

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet die Anträge Drucksachen 16/5760 und 16/5761 in seiner 30. Sitzung am 23. Mai 2019.

Die Erstunterzeichnerin der Anträge Drucksachen 16/5760 und 16/5761 trug vor, vor dem Hintergrund des demografischen Wandels müsse das Augenmerk auf eine Patientengruppe gelegt werden, die faktisch immer größer werde. Die Versorgung älterer Menschen, insbesondere von an Demenz erkrankten Menschen im Krankenhaus sei in der Praxis eine große Herausforderung. Die demografische Entwicklung fordere eine Fokussierung des Krankenhauswesens auf die besonderen Bedürfnisse älterer Patientinnen und Patienten. Das sei mit ein Grund dafür, weshalb sie die Anträge gestellt habe.

Bei der Vorbereitung auf das Thema seien so viele Fragen aufgefunden, dass sie sich dafür entschieden habe, zwei separate Anträge zu stellen – einen zur geriatrischen medizinischen Versorgung im stationären Bereich und einen zur geriatrischen medizinischen Versorgung im ambulanten Bereich. Die Fragen zur Ausbildung der Medizinerinnen und Mediziner und zu den Kapazitäten betreffen beide Bereiche gleichermaßen.

Die umfangreichen Stellungnahmen zu den Anträgen zeigten die Relevanz der Anträge auf. Es sei erfreulich, dass die Zahl der Rehabilitationseinrichtungen und die Zahl der Weiterqualifizierung bei den Ärzten stiegen. Sie sei bisher immer davon ausgegangen, dass diese Zahlen stagnierten.

Erfreulich sei auch, dass die Quote der bewilligten geriatrischen Rehabilitationsmaßnahmen im Anschluss an einen Klinikaufenthalt mit 85 bis 95% recht hoch sei. Da sich diese Zahl auf Geneh-

migungen nach Antragstellung beziehe, bleibe die Frage, ob bei allen, die es notwendig hätten, auch ein Antrag gestellt werde. Ihr sei der Fall einer 85-jährigen Frau bekannt, bei der erst auf Nachfrage einer Angehörigen diesbezügliche Schritte eingeleitet worden seien. Nach der geriatrischen Reha sei sie wieder komplett selbstständig teilhabefähig gewesen. Ansonsten wäre die Frau ein Pflegefall gewesen, weil sie in einem Haus ohne Aufzug im dritten Stock wohne. Es müsse gelten: Reha vor Pflege. Hier gehe es auch um finanzielle Ersparnisse für die Gesellschaft. Ein Pflegedienst sei teurer als eine Reha.

Weiterhin erfreulich sei, dass die Studieninhalte im Themenbereich „Medizin des Alters und des alten Menschen“ sehr umfangreich seien.

Sorge bereite ihr allerdings die Entwicklung bei den Geriatrischen Schwerpunkten und Zentren (GSGZ).

Beim Geriatriekonzept handle es sich um ein dynamisches Konzept, das an sich selbst und an den Fortschritten in der Medizin wachse. Es müsse fortlaufend an neue Entwicklungen und Trends – Stichwort Digitalisierung – angepasst werden. Ein Schwerpunkt des Geriatriekonzepts sei die sektorenübergreifende Versorgung, die hier nach ihrem Eindruck durchaus auch gelinge. Die Denkweise, Planungsweise und Handlungsweise seien mit Blick auf das Schaffen barrierefreier Übergänge zukunftsweisend. Damit ließen sich Antworten auf die Herausforderungen der gesundheitsrelevanten Fragen der Versorgung finden, die in der Praxis dann umgesetzt werden müssten. Sektorenübergreifendes Handeln setze ganzheitliches Denken voraus. Das werde in den Stellungnahmen zu den vorliegenden Anträgen sehr deutlich.

Ihres Erachtens könnte durch richtig eingesetzte Assessments viel Zeit eingespart werden oder auch Lebenszeit geschenkt werden. Insbesondere die Priscus-Liste sei sehr wichtig und für das Leben älterer Menschen ganz entscheidend, was oft gar nicht bewusst sei. Dass sie nur selten angewandt werde, sei überaus bedauerlich.

Insgesamt sei Baden-Württemberg bei der geriatrischen medizinischen Versorgung im stationären und ambulanten Bereich auf einem guten Weg.

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU brachte vor, die Anträge fragten den Sachstand ab. Das Land müsse sich der Herausforderung der demografischen Entwicklung stellen. Auch die Medizin müsse sich im Bereich der Altersmedizin weiterentwickeln. Ebenso müsse das Geriatriekonzept ständig weiter fortgeschrieben werden.

In den Stellungnahmen zu den Anträgen werde deutlich, wie wichtig die sektorenübergreifende Versorgung mit der Bildung von Zentren sei. Es könne nicht sein, dass der Bedarf an qualifizierten medizinischen Behandlungen nur über Krankenhäuser abgedeckt werde. Hierzu brauche es auch weitere Zentren im stationären und ambulanten Bereich.

Erfreulich sei die gute Entwicklung bei der Ausbildung im Medizinstudium und der Zusatzweiterbildung „Geriatrie“. Es sollte ein Augenmerk darauf gelegt werden, dass es in diesem Bereich in diese Richtung weitergehe.

Ziel des Konzepts sei die wohnortnahe und sektorenübergreifende Versorgung sowie die Vernetzung mit anderen Angeboten,

was die Tragweite des Konzepts deutlich mache. Das Land sei hier in der Tat auf einem guten Weg. Doch bedürfe es ständiger Anstrengungen.

Sie interessiere in diesem Zusammenhang, welcher Bedarf den aufgelisteten Maßnahmen gegenüberstehe.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD legte dar, allgemeine Kliniken seien häufig für ältere Menschen nicht geeignet. Bei älteren Menschen, die wegen einer Diagnose ins Krankenhaus eingewiesen würden, würden bisweilen noch andere Defizite, beispielsweise eine beginnende Demenz, festgestellt, die in der häuslichen Umgebung nicht aufgefallen seien. Jetzt gehe es darum, ob die Klinik in den Blick nehme, ob der ältere Mensch so, wie er entlassen werde, überhaupt noch zu Hause leben könne. Noch immer sei nicht überall bekannt, dass auch alte Menschen mit 90 Jahren hervorragende Reha-Erfolge erzielen könnten. Angesichts der vorliegenden Zahlen zu den vorhandenen Ärzten in den Kliniken könne seines Erachtens noch mehr getan werden. Das sei auch ein Prozess.

Häufig müssten die jungen Mediziner für die Geriatrie begeistert werden. Denn 70 % der Patienten seien ältere multimorbide Menschen. Da sei noch viel Luft nach oben. Daran werde auch gearbeitet. Dabei spiele auch das Parteibuch keine Rolle. In diesem Bereich werde nicht gegeneinander, sondern miteinander gearbeitet.

Während vor Jahren davon ausgegangen worden sei, dass sich die eine oder andere Behandlung bei älteren Menschen nicht mehr lohne, müsse jetzt anders vorgegangen werden. 90-Jährige mit einem neuen Knie seien dann keine Ausnahme mehr. Manche Notfallmediziner müssten sicherlich auch umdenken, weil alte Menschen ihr eigenes Tempo hätten. Möglicherweise werde die Situation für die Angehörigen durch die Knieoperation des 90-Jährigen aber eher schwieriger, weil der 90-Jährige dann zwar wieder laufen könne, aber aufgrund seiner Demenz nicht wisse, wohin er laufe. Daher sei ganzheitliche Medizin sehr wichtig.

Es brauche mehr Geriater bzw. geriatrisch Geschulte. Dann sei es vielleicht auch möglich, den Patienten schon nach drei Tagen aus dem Krankenhaus zu entlassen. In Finnland habe er sehen können, dass ein Sozialarbeiter aus der Klinik schaue, ob Maßnahmen eingeleitet werden müssten, damit der ältere Mensch bei sich zu Hause zurechtkomme. Ansonsten sei eine solche Operation eine Fehlinvestition. Hier gehe es um sektorenübergreifende und ganzheitliche Medizin. Er sei optimistisch, dass das in Baden-Württemberg gelinge. Dabei müsse an einem Strang gezogen werden.

Eine Abgeordnete der Fraktion der AfD äußerte, häufig mache sich jemand erst dann Gedanken über das Alter, wenn er über die Eltern oder andere Nahestehende selbst mit dem Thema konfrontiert sei. Auch sie habe in ihrem Umfeld schon erfahren, wie hilfreich eine Reha für ältere Menschen sein könne. Die Stellungnahmen zu den Anträgen seien daher sehr interessant gewesen.

In diesem Bereich müsse noch viel getan werden. Dabei sollte das Augenmerk nicht nur den Kosten gelten, sondern auch der Art und Weise, wie mit den Menschen umgegangen werde.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP machte darauf aufmerksam, in der Stellungnahme zu den Ziffern 1 und 2 des Antrags Drucksache 16/5760 sei die Rede von 1 144 Betten, während das Statistische Landesamt 486 Betten angebe. Er bat um eine Erklärung für diese Abweichung.

Er fuhr fort, das Geriatriekonzept Baden-Württemberg 2014 sei in der letzten Legislaturperiode zu Papier gebracht worden. Nach

fünf Jahren sei nun eine Aufarbeitung geplant. Im Hinblick auf die sektorenübergreifende Versorgung seien insbesondere in der Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags Drucksache 16/5761 viele Ansatzpunkte genannt worden, die bewertet werden könnten und in die Überarbeitung des Geriatriekonzepts mit einfließen könnten.

Des Weiteren sei die Verteilung der Standorte der niedergelassenen Geriaterinnen und Geriater nicht optimal. Hier sollte geprüft werden, ob diesbezüglich mit Blick auf die Versorgungsstruktur mit der Kassenärztlichen Vereinigung das Gespräch gesucht werde.

Der Minister für Soziales und Integration führte aus, die beiden in Rede stehenden Anträge behandelten Schwerpunktthemen, mit denen sich sein Haus intensiv beschäftige.

Es gebe jetzt auch die G-BA-Vorgabe zur Zentrenbildung. Das Geriatrie-Konzept von 1989 sei das erste in Baden-Württemberg gewesen. Dieses sei 2001 und 2014 mit der eigenständigen Konnotation des sektorenübergreifenden fortgeschrieben worden.

Heute gebe es in der Zentrumsdebatte den Streit mit den Kassen, dass der Anteil der sektorenübergreifend außerhalb des Zentrums im Auftrag des Zentrums stattfinde, nicht abgebildet werden können solle. Es sei mit den Kassen, der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft (BWKG) und den Trägern im Land gelungen, sowohl für das Jahr 2018 als auch für das Jahr 2019 eine Übergangsfinanzierung festzuschreiben, um die Geriatriekonzeption des Landes im Wesentlichen zu halten. Das Land sei aufgefordert, schärfer zu definieren, was Bestandteil der Zentrumsarbeit sei. Im Übrigen sei Baden-Württemberg derzeit das einzige Land, das das geriatrisch sehe. Die anderen sähen das angedockt an die internistische Medizin. Das seien wirklich zwei Konzepte. Nach seinem Dafürhalten sei Baden-Württemberg hier weiter. Mit Blick auf den ganzheitlichen, sozialen, gemeinwohlorientierten Ansatz, auf die Nahtlosigkeit der Kette sei viel zu tun.

Am 6. Mai 2019 habe ein Ganztagesworkshop mit den Kassen, den Trägern, Fachleuten und Ministeriumsvertretern stattgefunden. Jetzt werde ein Letter of Intent, eine Vereinbarung zur Weiterentwicklung des Geriatriekonzepts, unterschrieben, sodass die Punkte, die schon heute selbstständig festgeschrieben werden könnten, fixiert würden und gleichzeitig die Haltung des Bundes bei bestimmten Vorgaben und die Reaktion des Landes in den Blick genommen würden. Ein Trend könne sein, dass die Summe der Zentren mengenmäßig eine Idee kleiner werde. Dafür werde der Nachrang, der ambulantisierter Teil, bedeutender werden.

Im Übrigen habe Baden-Württemberg bei der letzten Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) den Antrag gestellt – das sei ein Ergebnis der Enquetekommission „Pflege“ –, die geriatrische Rehabilitation als Leistung der gesetzlichen Pflegeversicherung zu definieren, und zwar als personenzentrierte Hilfen. Die Pflegeversicherung habe ein Interesse daran, die Reha vorzuschalten. Derzeit werde mit den anderen Ländern geprüft, ob das umgesetzt werden könne.

Aktuell gebe es neun sektorenübergreifende Umsetzungsprojekte. Eines davon werde ein Nachsorgezentrum nach einer Akutbehandlung sein. Es liege zwischen Akutkrankenhaus, Pflege, Geriatrie, also da, wo der Flaschenhals so eng sei, dass gar nicht genau bekannt sei, welches punktuelle Versorgungsangebot greife, um Entlastung zu schaffen und so Fehlbelegung in den Krankenhäusern und Unsicherheit bei Angehörigen und Betroffenen zu vermeiden.

Nun sei eine Abschtichtung vorgenommen worden: Es sei beabsichtigt, neue Vereinbarungen zu Zentren zu treffen. Dann soll-

ten die stationäre Akutmedizin und daraufhin die Geriatrischen Institutsambulanzen gestärkt werden. Bisweilen erhöhen niedergelassene Ärzte Einspruch, wenn irgendwo eine Institutsambulanz eingerichtet werden müsse. Auch da sei noch einiges an Arbeit zu leisten. Der Prozess in Brackenheim sei bekannt. Das sei bitter. Da müsse nachgesteuert werden. Als Nächstes werde die Rehabilitation gestärkt. Dann würden die ambulanten geriatrischen Versorgungsnetzwerke ausgebaut.

Derzeit gebe es in Baden-Württemberg 61 niedergelassene Geriaterinnen und Geriater. Laut Landesärztekammer seien 222 Ärztinnen und Ärzte mit der Zusatzweiterbildung „Geriatric“ ärztlich tätig. Die Zahl der Anerkennungen in der Zusatzweiterbildung „Geriatric“ steige mit 20 im Jahr 2015, 28 im Jahr 2016 und 30 im Jahr 2017 jedes Jahr etwas an.

Die Diskrepanz der Daten des Sozialministeriums und des Statistischen Landesamts erkläre sich dadurch, dass das Statistische Landesamt nur freiwillige Angaben dokumentiere, das Sozialministerium aber über Leistungsangaben verfüge.

Entscheidend sei aber, dass nach dem Workshop am 6. Mai 2019 eine gestufte Landesvereinbarung zur Verfestigung und Stärkung der Zentren und als Bekenntnis zum umfassenderen Geriatriekonzept Baden-Württemberg getroffen worden sei.

Der Vorsitzende merkte an, das Thema gehe alle an und gewinne zunehmend an Bedeutung.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Soziales und Integration dem Plenum, die Anträge Drucksachen 16/5760 und 16/5761 für erledigt zu erklären.

10.07.2019

Berichterstatter:

Kenner

17. Zu dem Antrag der Abg. Dorothea Wehinger u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/5836 – Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Dorothea Wehinger u. a. GRÜNE – Drucksache 16/5836 – für erledigt zu erklären.

23.05.2019

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Wolle Hinderer

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/5836 in seiner 30. Sitzung am 23. Mai 2019.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags trug vor, die Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen sowie gegen Kinder sei eine große gesellschaftliche Herausforderung. Das werde schon daran deutlich, dass sich der Europarat des Themas angenommen habe und dass das Thema in der Istanbul-Konvention Niederschlag gefunden habe. Deutschland habe die Verpflichtung angenommen. Baden-Württemberg fühle sich seit März 2018 verpflichtet, Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder zu ergreifen.

Die umfangreiche Stellungnahme zum Antrag zeige, wie viel in Baden-Württemberg in den letzten Jahren auf diesem Gebiet bereits geleistet worden sei. Neu sei dabei das Second-Stage-Projekt, das gewaltbetroffene Frauen und Kinder nach einem Frauenhausaufenthalt bei dem Übergang in eine eigene Wohnung unterstützen solle. Dieses Projekt sei derzeit in Erprobung.

Des Weiteren werde angestrebt, die Frauen- und Kinderschutzhäuser im nächsten Doppelhaushalt mit einer weiteren großen Förderung zu bedenken.

Das Sozialministerium habe eine Bestandsanalyse zur Vorhaltung eines bedarfsdeckenden Angebots an Frauen- und Kinderschutzhäusern und spezialisierten Fachberatungsstellen gegen Gewalt an Frauen in Baden-Württemberg durchgeführt.

Es werde zum Schutz der Frauen und ihrer Kinder so viel wie noch nie zuvor getan. Nichtsdestotrotz bestehe hier weiterhin großer Handlungsbedarf. Die Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder bleibe auch in Zukunft eine wichtige und große Aufgabe.

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU brachte vor, das Thema sei von großer gesellschaftlicher Relevanz. Es sei noch viel zu tun, auch wenn schon einiges unternommen werde. Nach wie vor gebe es weiße Flecken. Die Stellungnahme zum Antrag zeige auf, wo Handlungsbedarf bestehe. Frauen- und Kinderschutzhäuser seien ebenso wie viele weitere Projekte in diesem Bereich sehr wichtig. Vor allem sei auch eine ambulante, differenzierte, fachlich stark aufgestellte Beratungsstruktur unbedingt notwendig.

Eine Abgeordnete der Fraktion der AfD legte dar, dass neun Landkreise keine spezialisierten Beratungsstellen hätten und es in vier Landkreisen weder ein Frauen- und Kinderschutzhäuser noch eine spezialisierte Fachberatungsstelle gebe, sei besorgniserregend. Zwar sei im Hinblick auf die Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder schon viel unternommen worden, doch bleibe noch viel zu tun.

Es sei begrüßenswert, dass das Ministerium für Soziales und Integration derzeit ein Konzept erarbeite, um in die Förderung der grundständigen Aufgaben der Frauen- und Kinderschutzhäuser einzusteigen.

Beim Thema Frauen gehe es insbesondere auch um Kinder. Da fehle oft ein therapeutisches Angebot, um traumatische Situationen zu verarbeiten. Dies müsste ihres Erachtens noch mehr in den Blick genommen werden.

Laut Stellungnahme zum Antrag fehlten aktuell insgesamt 633 Schutzplätze für Frauen und Kinder. In diesem Zusammenhang verweise sie auch auf den Antrag von Vertretern der AfD-Fraktion, Drucksache 16/1056.

Ihres Erachtens spiele die Gewalt, die von Migranten ausgehe und die nicht zu unterschätzen sei, im Hinblick auf die fehlenden Schutzplätze eine Rolle. Möglicherweise würden diesbezüglich durch den eingerichteten „Sonderstab gefährliche Ausländer“ konkrete Maßnahmen ergriffen.

Problematisch sei auch, dass Frauen mit eigenem Einkommen für die Unterbringung einen Tagessatz zu entrichten hätten. Oft könnten die Frauen aber gar nicht mehr auf ihr Konto zugreifen. Das müsste mehr berücksichtigt werden. Bezüglich der Finanzierung könnte auch darüber nachgedacht werden, analog zu den Pflegehäusern einen Investitionsbeitrag zu bezahlen. Bei den Pflegeheimen werde auch angedacht, die Investitionskosten für die Gebäude zu übernehmen.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD wies darauf hin, wie zu lesen gewesen sei, sei der im Herbst zu beschließende Haushalt überzeichnet. Sie drücke dem Minister die Daumen, dass er bei der Finanzministerin für die für die Frauen- und Kinderschutzhäuser angesetzten und dringend benötigten Mittel Unterstützung finde.

Der Antrag sei sehr gut. Er zeige den momentanen Sachstand auf. Dieser sollte immer wieder abgefragt werden.

Vor Kurzem sei in einer Zeitung zu lesen gewesen, dass alle zwei bis drei Tage eine Frau von ihrem aktuellen oder ehemaligen Lebensgefährten mit Gewalt bedroht werde oder Gewalt erlebe, aber nur jedes fünfte Opfer Hilfe suche. Die Dunkelziffer sei sehr hoch. Das habe verschiedene Gründe. Zum einen werde nicht alles angezeigt. Oft fänden auch die Frauen die Schutzmöglichkeiten nicht. Zwar gebe es das bundesweite Hilfetelefon, das auch rege genutzt werde. Darüber reden, dass Hilfe gebraucht werde, sei das eine. Es müsse am Ende aber auch Hilfe geleistet werden.

Sie sei seit 2011 auch auf Bundesebene – auf Bundesparteitagen oder auf ihren Reisen in Berlin – mit Kolleginnen zum Thema Frauenhausfinanzierung vernetzt. Sie sei schon immer der Meinung gewesen, dass der Bund in die Finanzierung der Frauenhäuser mit einsteigen müsse. Das scheine jetzt zu gelingen, wenn der Koalitionspartner in Berlin mitmache. Die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend habe angekündigt, bis Ende dieses Jahres einen diesbezüglichen Vorschlag vorzulegen.

Wenn das Land und der Bund Frauenhäuser unterstützten, müsse aber aufgepasst werden, dass sich die Kommunen nicht aus der Finanzierung zurückzögen. Im Moment liege die Zuständigkeit für die Frauenhäuser bei den Kommunen. Dass neun Landkreise über keine spezialisierte Beratungsstelle verfügten und es in vier Landkreisen weder ein Frauen- und Kinderschutzhäuser noch eine spezialisierte Beratungsstelle gebe, habe auch mit dem jeweiligen kommunalen Selbstverständnis zu tun. Es brauche ein dichtes Netz an unterschiedlichen Angeboten. Die Plätze reichten derzeit nicht aus.

Häufig fänden Frauen im Frauenhaus, denen die Möglichkeit, auf eigenen Füßen zu stehen, gegeben werden sollte, keine eigene Wohnung. Dieses Problem betreffe insbesondere Frauen, die kaum Deutsch sprächen und mehrere Kinder hätten. Die Zeit im Frauenhaus sei begrenzt. Sie könnten nicht ewig mit ihren Kindern im Frauenhaus wohnen. Auch bei Frauen mit einem unbestimmten Aufenthaltsstatus, die den Schutz noch brauchten, müsse darüber nachgedacht werden, wie es hier für die Frauen weitergehen könne. Das sei auch eine Forderung der Fachberatungsstellen.

Laut der Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags werde Ende Mai 2019 ein ausführlicher Bericht zur Beratung von gewaltbetroffenen Frauen, Menschen in der Prostitution, Opfern von Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung sowie sexuell missbrauchten Kindern und Jugendlichen veröffentlicht, den sie mit Spannung erwarte. Sie gehe davon aus, dass er weitere Daten liefere, die den Handlungsbedarf deutlich machten.

Viele Maßnahmen des in der letzten Legislaturperiode gemeinsam auf den Weg gebrachten Landesaktionsplans gegen Gewalt an Frauen seien derzeit in der Umsetzung. Doch würden die Probleme immer größer. Laut den Fachberatungsstellen werde auch das Aufgabengebiet immer umfangreicher. Übersetzer müssten gefunden werden, Prozessbegleitung müsse gewährleistet werden und vieles mehr. Das sei mit dem vorhandenen Personal nicht mehr zu schaffen. Deshalb würden immer mehr Frauen abgewiesen. Es sollte ein gemeinsames Anliegen sein, in diesem Bereich noch etwas mehr zu bieten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP brachte vor, das Thema „Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen in Baden-Württemberg“ sollte immer wieder auf die Agenda gesetzt werden. So seien schon in der letzten Legislaturperiode, aber auch in der jetzt laufenden Legislaturperiode in Plenarsitzungen Aktuelle Debatten zum Thema „Gewalt gegen Frauen“ geführt worden.

Laut Stellungnahme zum Antrag solle eine umfassende Gesamtstrategie für ein differenziertes und bedarfsgerechtes Beratungs- und Interventionsangebot erarbeitet werden. Seines Erachtens sei es wichtig, das Thema insbesondere im Hinblick auf die noch in diesem Jahr stattfindenden Beratungen zum Doppelhaushalt aufzugreifen. Die Erkenntnisse lägen vor. Jetzt gehe es an die Umsetzung.

In den Kommunen, in den Landkreisen, insbesondere dort, wo bisher noch keine Strukturen vorhanden seien, müsse für die Problematik sensibilisiert werden.

Darüber hinaus sei es positiv, dass nicht nur die Gewaltambulanz Heidelberg, sondern auch rund 30 weitere Kliniken die verfahrensabhängige bzw. vertrauliche Beweissicherung anböten. Das sei ihm bisher nicht bekannt gewesen. Auch das Thema Kinderschutambulanz, das bereits in der letzten Legislaturperiode immer wieder auf die Agenda gesetzt worden sei, sollte mehr kommuniziert werden. Vielen sei nicht bekannt, dass dieses Thema schon in die Breite gebracht werde. Seines Erachtens sei im Bereich der Kinderschutambulanz der Schritt hin zu einer flächendeckenden Struktur gar nicht mehr so fern. Hier sollte eine flächendeckende Versorgung sichergestellt werden. Das Feststellen, ob Kindesmissbrauch vorliege, sei sehr schwierig und erfordere ein sensibles Vorgehen. Darin, dass neben der Gewaltambulanz schon 30 Kliniken die verfahrensabhängige bzw. vertrauliche Beweissicherung anböten, sehe er aber die Chance, auch das Thema Kinderschutambulanz in der Fläche voranzubringen. Hier gelte es, viele Problempunkte frühzeitig zu erkennen.

Der Minister für Soziales und Integration erläuterte, die Stärkung des Schutzes von Frauen vor jeglicher Gewalt sei schon im Koalitionsvertrag verankert. Mit dem Landesaktionsplan gegen Gewalt an Frauen sei auch schon in der letzten Legislaturperiode einiges unternommen worden. Nichtsdestotrotz gebe es, wie die Bedarfsanalyse gezeigt habe, in einigen Landkreisen noch weiße Flecken.

Die Daten seien sehr umfassend erhoben worden. Nach den Berechnungen des Sozialministeriums fehlten derzeit insgesamt

Ausschuss für Soziales und Integration

633 Plätze in Frauen- und Kinderschutzhäusern. Das werde dem zugrunde gelegt, was in einem zweigestuften Programm in den Haushalt eingebracht werde.

Der Bericht zur Analyse der Beratungsstruktur und der Bedarfe von gewaltbetroffenen Frauen, Menschen in der Prostitution, Opfern von Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung sowie sexuell missbrauchten Kindern und Jugendlichen werde aufgrund der Komplexität des Sachverhalts den Ausschussmitgliedern im Mai noch nicht vorliegen können. Er werde ihnen aber noch vor der Sommerpause zugehen.

Das Sozialministerium habe für den Haushalt 2020/2021 hohe Mehranforderungen angemeldet. Bereits letztes Jahr, als das Thema auch schon beraten worden sei, habe die Finanzministerin zu diesem Thema grünes Licht signalisiert. Das Thema genieße hohe Priorität. Hier zögen alle an einem Strang.

Sexualisierte Gewalt komme in allen Bevölkerungsschichten vor. Dabei mache es keinen Unterschied, ob jemand reich, arm, mit oder ohne Migrationshintergrund sei, ob die Migrationsgeschichte vor 500 Jahren oder vor drei Jahren begonnen habe. Diese Ausprägung finde sich überall. Dabei gebe es ein unterschiedliches sozialräumliches Sichtbarwerden. Das Faktische entspreche aber der gaußschen Normalverteilung.

Die vorgebrachten Belange zum Thema Kinderschutz nehme er gern auf. Das Sozialministerium habe sich immer sehr dafür eingesetzt, Formate zu finden, um die Abgeordneten nach den Kommissionssitzungen profund zu informieren. Stand heute seien die Anmeldungen von Mitgliedern des Sozialausschusses und des Ständigen Ausschusses für die nächste Kinderkommissionsanlassungssitzung noch sehr dürftig. Er appelliere daher, diesen Termin wahrzunehmen. Es sei immer großer Aufwand betrieben worden, die Abgeordneten allumfassend zu informieren. Es könnte schon erste konkrete Zwischenmeldungen in Richtung Schlussbericht geben.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Soziales und Integration dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/5836 für erledigt zu erklären.

20.06.2019

Berichterstatterin:

Wolle

18. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration
– Drucksache 16/5919
– Einsatz der Landesregierung zur Sicherstellung und zum weiteren Ausbau sektorenübergreifender Versorgung in Baden-Württemberg am Beispiel Onkologischer Schwerpunkte und speziell der Brückenpflege

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD – Drucksache 16/5919 – für erledigt zu erklären.

23.05.2019

Der Berichterstatter:

Burger

In Vertr. des Vorsitzenden:

Wehinger

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/5919 in seiner 30. Sitzung am 23. Mai 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, ein Großteil der Krebspatientinnen und -patienten in Baden-Württemberg werde interdisziplinär in den Tumorzentren und Onkologischen Schwerpunkten behandelt. Seines Erachtens sei das ein Erfolgsmodell. Bei allen Tumorzentren und Onkologischen Schwerpunkten spiele die Brückenpflege eine wichtige Rolle. Sie sei die Brücke, die Verbindung zwischen der stationären Krankenhausbehandlung und der Weiterbehandlung zu Hause.

Gerade bei der Brückenpflege, aber auch insgesamt bei den Onkologischen Schwerpunkten zeige sich, wie gut sektorenübergreifende Versorgung bereits gelinge und wie wichtig sie für die Patientinnen und Patienten sei. Onkologische Schwerpunkte seien ein Baustein in der sektorenübergreifenden Versorgung, der funktioniere.

Über sektorenübergreifende Versorgung werde immer wieder gern und auch zu Recht gesprochen. Daher sei er etwas enttäuscht, dass so wenig unternommen werde, um die Finanzierung dieser Angebote zu sichern. In der Stellungnahme zum Antrag werde mehrfach darauf hingewiesen, dass die Entscheidungen des G-BA abzuwarten seien. Aus seiner Sicht könnte jedoch mehr getan werden. Es sollten intensive Gespräche mit den Zuständigen geführt werden, um die sektorenübergreifende Versorgung nicht nur in Sonntagsreden zu unterstützen, sondern durch eine Sicherstellung der Finanzierung auch ganz konkret in der Umsetzung zu erhalten.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE legte dar, die Diagnose Krebs bedeute immer einen schweren Schlag, nicht nur für die Betroffenen selbst, sondern auch für die Angehörigen – Partner, Kinder und manchmal auch Eltern –, weil dadurch sehr plötzlich eine lebensbedrohliche Situation entstehe. Die Auseinandersetzung mit einer möglicherweise unheilbaren Erkrankung sei immer eine Extremsituation, die alle vorhandenen Kräfte und Hilfesysteme erfordere.

Betroffene brauchten eine qualitativ hochwertige kurative oder auch palliative Behandlung. Die Palliativpflege und die Trauerbegleitung – zur sektorenübergreifenden Versorgung gehöre es auch, an die Angehörigen zu denken – seien in letzter Zeit besser ausgestattet worden, wofür sie dem Minister auch dankbar sei. Betroffene müssten nach einem Krankenhausaufenthalt problemlos in eine ambulante Versorgung gehen können. Hier sollte eine sektorenübergreifende Versorgung selbstverständlich sein.

Wie auch aus der Stellungnahme zum Antrag hervorgehe, funktionieren die Brückenpflege durchaus sehr gut. Auch die finanziell besser ausgestatteten Hospizdienste leisteten ihren Beitrag.

Beim Thema Zentren, das sie auch etwas mit Sorge sehe, sollte ihres Erachtens erst einmal abgewartet werden. Selbstverständlich hätten die Krankenkassen, vor allem der Verband der Ersatzkassen (vdek), ganz andere Vorstellungen von Zentren, als es bisher vielleicht das Ministerium gehabt habe. Da müsse in eine offene und faire Verhandlung gegangen werden. Wenn danach die Zentren schlechter gestellt seien, müsse geschaut werden, wie sie weiterhin gut ausgestattet werden könnten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU äußerte, mehr als 60 % der Krebspatientinnen und -patienten würden in Tumorzentren und Onkologischen Schwerpunkten behandelt. Unterschiedliche Rechtsauffassungen über die gesetzlichen Regelungen zur Zentrenfinanzierung im Rahmen des Krankenhausstrukturgesetzes sowie im aktuellen Pflegepersonalstärkungsgesetz führten derzeit zu Rechtsunsicherheit. Hier müsse geschaut werden, wie möglichst schnell wieder Rechtssicherheit hergestellt und die Weiterfinanzierung der Brückenpflege ab 2020 gesichert werden könne. Denn die Diagnose Krebs sei ein schwerer Schlag für die gesamte Familie. Hier müsse geholfen werden.

In Baden-Württemberg gebe es ein gutes Netz von Tumorzentren und Onkologischen Schwerpunkten. Dazu zählten auch Übergangsbetreuungen und die Brückenpflegeplätze. Eine fachübergreifende Vernetzung der Fachabteilungen der Krankenhäuser zu niedergelassenen Ärzten, ambulanten Pflegediensten, Psychotherapeuten, ambulanten psychosozialen Krebsberatungsstellen oder onkologischen Hospizen müsse auch weiterhin gewährleistet werden. Beim Aufbau weiterer Onkologischer Schwerpunkte spielten Qualitätsanforderungen eine ganz entscheidende Rolle.

In diesem Zusammenhang gelte es auch, eine Möglichkeit zu finden, die Finanzierung der Brückenpflege zu sichern und die derzeit bestehende Rechtsunsicherheit zu beenden. Die Versorgung der Patientinnen und Patienten solle durch eine umfassende Vernetzung von ambulanter und stationärer Versorgung, Prävention, Rehabilitation, Pflege, Arzneimittelversorgung, Palliativversorgung und Herstellung von sozialen und kommunalen Angeboten verbessert werden. Dann wäre Baden-Württemberg auf einem sehr guten Weg.

Eine Abgeordnete der Fraktion der AfD meinte, alle seien sich darüber einig, dass es wichtig sei, Menschen in dieser extremen Lebenssituation zu unterstützen. Daher sei die AfD-Fraktion in diesem Bereich ausdrücklich für den Erhalt, den Ausbau und die weitere Unterstützung der sektorenübergreifenden Versorgung.

Zunächst sei die Entscheidung des G-BA abzuwarten. Dann könne weiter darüber diskutiert werden, ob die finanziellen Mittel ausreichen. Sollte dies nicht der Fall sein, müsse darüber nachgedacht werden, wie auf die Entscheidung des G-BA reagiert werde.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP brachte vor, in der Stellungnahme zum Antrag werde mehrmals darauf hingewiesen,

dass zunächst die Entscheidung des G-BA abgewartet werden müsse. Bisweilen entstehe der Eindruck, dass der G-BA hier immer mehr Verantwortung übernehme und sich gleichsam zu einem politischen Instrument entwickle, dessen Entscheidung abzuwarten sei, bevor die Politik handeln könne.

In Baden-Württemberg sei das Modellprojekt „Sektorenübergreifende Versorgung“ durchgeführt und vorgestellt worden. Ihn interessiere, ob aus dem Modellprojekt Konkretisierungen vorgenommen würden, um auf den Bund und den G-BA einzuwirken. Er lese aus der Stellungnahme zum Antrag auch heraus, dass die Chance genutzt werden sollte, eine aktivere Rolle zu übernehmen und nicht abzuwarten, bis der G-BA eine Entscheidung treffe. Seines Erachtens sollten die Konkretisierungen aus dem Modellprojekt eingespielt werden.

Der Minister für Soziales und Integration führte aus, die Tumorzentren und Onkologischen Schwerpunkte hätten sich in dieser Form bestens bewährt. Das Land übernehme die Garantenfunktion, dass ab dieser Stufe eine Versorgung nach dem aktuellen internationalen Standard gewährleistet sei. Entscheidend sei, dass die planerische Ausweisung der Onkologischen Schwerpunkte und der Tumorzentren Landesrecht sei. Die inhaltlichen Vorgaben für die Zentren und die Zentrenzuschläge seien Bundesrecht. Das habe nichts mit Verweisen zu tun. Vielmehr gehe es hier um eine Rechtszuständigkeit.

Der G-BA müsse gemäß § 136 c Absatz 5 SGB V bis zum 31. Dezember 2019 entsprechende Vorgaben erarbeiten. Das sei die normierte Frist. Vorher machten die Krankenkassen, die Vertragspartner vor Ort, grundsätzlich keine Angaben darüber, wie sie die Struktur der Onkologischen Schwerpunkte mit dem Land künftig umsetzen wollten.

Er sei gern bereit, Änderungen umzusetzen, wenn das Land vom Bund mehr Zuständigkeit, nicht nur planerischer, sondern vertragsgestalterischer Art erhalte. Das sollte aber auch an die bisweilen eher zentralistisch eingestellten bundespolitischen Gesundheitsexperten der SPD und den Bundesminister für Gesundheit adressiert werden. Auch die FDP sei bei gesundheitspolitischen Fragen nicht sonderlich föderalismusfreundlich. Der gängige Weg sei, dass der Bund für das Inhaltliche und das Land auf Basis des Inhalts für das Planerische zuständig sei.

Es würden aber ganztägige Workshops durchgeführt. Aufgrund der Moderation und der permanenten Einflussnahme durch das Land seien für 2019 Übergangsfristen vereinbart worden. Hier könne also mitnichten von Sonntagsreden gesprochen werden. Sein Haus nehme sich dieses Themas intensiv an.

Auch hätten die Krankenkassen deutlich signalisiert, die Brückenpflege als etabliertes Instrument künftig weiterhin zu finanzieren. Das Finanzierungsverfahren sei offen. Die Kassen verwiesen auf das G-BA-Verfahren. Es sei aber z. B. die Rede von Selektivverträgen. Schon heute gebe es im Ministerium auf der Grundlage von Teiläußerungen Abschätzungsüberlegungen, sodass sein Haus präpariert sei, auf die Entscheidung dann reagieren zu können. Das Ganze sei auf einem guten Weg.

Im letzten Landeskrankenhausausschuss sei der Beschluss zur Weiterentwicklung der Zentrumsbildung für Personalisierte Medizin mit den Stimmen der BWKG einstimmig gefasst worden. In der kurzen Zeit, in der die Zentren für Personalisierte Medizin (ZPM) gefördert würden, seien beachtliche Erfolge erzielt worden. Bei einem sehr großen Teil der Diagnosen, die bis dato als nicht therapierbar und ohne Heilungschancen angesehen worden seien, sei es zu einer Änderung in der Perspektive gekommen.

Ausschuss für Soziales und Integration

Das sei ein enormer Fortschritt. Die Zentren, die an allen Universitätskliniken verankert seien, seien über Kooperationsverträge mit den Onkologischen Schwerpunkten in der Fläche verbunden. Das zeige auch, dass am Ausbau der Tumorbehandlung – im Übrigen gestützt auf der Digitalisierungsoffensive und der Digitalisierungsstrategie des Landes – sehr intensiv und mit Hochdruck gearbeitet werde.

Das Land sei auf allen Ebenen – in der Prävention, der Kuration, der palliativen Versorgung und der psychosozialen Begleitung – tätig, um die Versorgung der Tumorkranken zu verbessern. Baden-Württemberg gehe bei der Finanzierung der psychosozialen Krebsberatungsstellen das vierte Jahr in Folge in Vorleistung. Die dauerhafte Finanzierung der Krebsberatungsstellen sei eigentlich die Aufgabe des Bundes. Dem Land könne daher keinesfalls Untätigkeit vorgeworfen werden.

Der Erstunterzeichner des Antrags wies darauf hin, in fast allen Wortbeiträgen sei deutlich geworden, dass nicht abgewartet werden sollte, sondern alles dafür getan werden sollte, die Onkologischen Schwerpunkte als sektorenübergreifendes Angebot mit der Brückenpflege zu erhalten. Baden-Württemberg habe in der sektorenübergreifenden Versorgung ein Erfolgsmodell zu bieten.

Nicht nur bei Politikern in Berlin gebe es Tendenzen zur Zentralisierung. Auch die grüne Leiterin der Landesvertretung der vdek habe bei einer Veranstaltung letzte Woche zu verstehen gegeben, dass sie den Stellenwert der Brückenpflege und der Onkologischen Schwerpunkte anders einschätze. Dort sei das Thema Doppelfinanzierung im Raum gestanden. Auch sei angesprochen worden, dass das High-End-Zentrenkonzept für die Zentren für Personalisierte Medizin zulasten der Onkologischen Schwerpunkte gehe. Daher bitte er darum, auch hier im Land das Gespräch mit den Protagonisten zu suchen.

Der Minister für Soziales und Integration erläuterte, die Leiterin der Landesvertretung der vdek vertrete bundesunmittelbare Kassen. Bundesunmittelbare Kassen seien nicht das geeignete Instrument für eine zukunftsfähige sektorenübergreifende Versorgung.

Er werde übrigens nächste Woche vor der Gesundheitsministerkonferenz gemeinsam mit anderen Ländern ein Zehnpunktepapier als Gegenmodell zum geplanten Faire-Kassenwahl-Gesetz des Bundesgesundheitsministers auf den Weg bringen. Sein Haus adressiere die Punkte laufend. Baden-Württemberg stehe deswegen noch so gut da, weil sich das Ministerium so sehr in das Thema einbringe. Bisweilen wären sogar nicht bundesunmittelbare Kassen durchaus bereit, Selektivverträge abzuschließen, doch dürften sie dies nicht, weil sie sich sonst angreifbar machen. Die Bereitschaft sei aber durchaus vorhanden. Er schlage daher vor, dass sich alle sowohl im Land als auch auf Bundesebene dafür einsetzten, dass das sogenannte Faire-Kassenwahl-Gesetz nicht komme.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Soziales und Integration dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/5919 für erledigt zu erklären.

10. 07. 2019

Berichterstatter:

Burger

19. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration
 – Drucksache 16/5946
 – Ehrenamtliches Wirken der Grünen Damen und Herren der Evangelischen Kranken- und Alten-Hilfe e. V. in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/5946 – für erledigt zu erklären.

23. 05. 2019

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
 Seemann Hinderer

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/5946 in seiner 30. Sitzung am 23. Mai 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, der Antrag beziehe sich auf das ehrenamtliche Wirken der Grünen Damen und Herren der Evangelischen Kranken- und Alten-Hilfe e. V. in Baden-Württemberg, wiewohl in diesem Bereich selbstverständlich auch noch andere Ehrenamtliche tätig seien.

Die Stellungnahme zum Antrag mache deutlich, wie sehr sich die Grünen Damen und Herren in Baden-Württemberg und bundesweit engagierten und was sie für die Patientinnen und Patienten sowie die Kliniken leisteten. Ihm sei nicht bewusst gewesen, dass die Grünen Damen und Herren der Evangelischen Kranken- und Alten-Hilfe in so vielen Einrichtungen tätig seien. Das zeige, dass Baden-Württemberg auch auf diesem Gebiet des Ehrenamts beispielhaft sei.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE brachte vor, es sei erfreulich, dass sich Ehrenamtliche der Patientinnen und Patienten, die sich in der Regel in schwierigen Situationen befänden, annähmen.

Im Übrigen gebe es nicht nur Grüne Damen. In Mühlacker arbeiteten Lila Damen. Der Sinn und Zweck der Tätigkeit sei aber derselbe.

Beim Ehrenamt gehe es darum, sich für die Gesellschaft und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu engagieren. Dankenswerterweise sei in Baden-Württemberg die Bereitschaft, im Ehrenamt mitzuarbeiten, sehr groß.

Mit Blick auf die im Antrag vorgebrachte Frage nach der Einführung einer Förderung der Grünen Damen und Herren habe sie in den vielen Gesprächen, die sie mit den Ehrenamtlichen immer wieder führe, den Eindruck gewonnen, dass es den Ehrenamtlichen in aller Regel nicht um Geld gehe, sondern um Wertschätzung und Respekt. Es sollte immer bedacht werden, welch herausragendes Engagement hier für die Gesellschaft geleistet werde.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU legte dar, die Grünen Damen und Herren der Evangelischen Kranken- und Alten-Hilfe e. V. leisteten hier etwas sehr Bemerkenswertes. Die Dachorgani-

Ausschuss für Soziales und Integration

sation lege sehr viel Wert auf qualitative Arbeit. Das werde auch daran gesehen, was alles von den Ehrenamtlichen gefordert werde, damit sie mitarbeiten dürften.

Baden-Württemberg sei ein Land des Ehrenamts. 48% der Menschen seien ehrenamtlich tätig – das sei bemerkenswert. Ohne diese Leistungen könnte Baden-Württemberg die gesellschaftliche Aufgabe der Versorgung der Menschen gar nicht bewerkstelligen.

Da die Initiative der Grünen Damen und Herren aus den Krankenhäusern heraus entstanden sei, bedürfe sie seines Erachtens auch keiner Förderung, zumal ansonsten eine Lawine weiterer Forderungen zu befürchten sei. Den Ehrenamtlichen sollte aber wieder mehr Wertschätzung zukommen.

Eine Abgeordnete der Fraktion der AfD meinte, die Tätigkeit der Grünen Damen und Herren sei gar nicht genug wertzuschätzen. Diese Ehrenamtlichen brauchten die Anerkennung aller. Vor dem Hintergrund, dass das Pflegepersonal in den Krankenhäusern häufig keine Zeit mehr für eine persönliche Ansprache habe, sei die Arbeit der ehrenamtlichen Helfer sehr wichtig. Ihnen gebühre der Dank aller. Ihre Arbeit sollte unterstützt werden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD bemerkte, die Initiative der Grünen Damen und Herren gebe es schon seit 1969, also schon länger als die politische Vereinigung der Grünen.

Er fuhr fort, alle seien sich darin einig, wie wichtig Wertschätzung sei. Hier sehe er auch die Abgeordneten in der Pflicht, in ihren Wahlkreisen die Ehrenamtlichen in den Krankenhäusern, die eine wertvolle Arbeit leisteten, zu stärken.

Die Grünen Damen und Herren seien einige der wenigen, die an die Politik keine Forderungen stellten. Sie seien aus Überzeugung aktiv und würden vor Ort so geschult, dass sie die Tätigkeit ausüben könnten. Das machten sie auf eine sehr würdevolle, einfühlsame und zuverlässige Weise. Darauf könnten alle stolz sein.

Der Minister für Soziales und Integration erläuterte, das ehrenamtliche Engagement der Grünen Damen und Herren, das es, wie bereits angesprochen worden sei, seit 1969 gebe, sei in der Tat beachtlich.

Im Übrigen habe auch das Freiwillige Soziale Jahr mit einem aus dem Pflegenotstand heraus entstandenen Diakonischen Jahr begonnen. Zu jedem Zeitpunkt, als Pflege zu organisieren gewesen sei, habe es neben dem professionellen System immer auch Aspekte des Menschlichen, des Begleitenden gebraucht. Pflege sei schon immer funktional sehr eng gestrickt gewesen, weshalb das ehrenamtliche Engagement eine große Rolle gespielt habe. Es sei erfreulich, wie viele Initiativen es hier gebe.

Bisher habe bei ihm noch kein Krankenhausträger finanzielle Mittel für die Grünen Damen und Herren gefordert. Die Krankenhausträger übernahmen die Versicherungs- und Schulungsleistungen aus intrinsischer Motivation.

Wertschätzung des Ehrenamts sei ganz wichtig. Diese werde hier oft gemeinsam mit den Kommunen zum Ausdruck gebracht. Überlegenswert wäre es, das ehrenamtliche Engagement vielleicht spartenbezogen zu würdigen. Gemeinsam mit der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft (BWKG) und den Trägern könnte darüber nachgedacht werden, wie beispielsweise das Engagement derer, die in der Pflege tätig seien, noch deutlicher gewürdigt werden könne. Den Freiwilligen im Sozialen Jahr werde mittlerweile im Rahmen einer Feierstunde im Sozialministerium, bei der einigen – stellvertretend für die vielen – ein Zertifikat ausgehändigt werde, Dank und Anerkennung ausge-

sprochen. Möglicherweise sollte auch in anderen Bereichen des Ehrenamts eine solche Kultur des Danksagens stärker in den Vordergrund rücken.

Er sei der Ansicht, dass es derzeit in der Breite bei den Etablierten keinen Anlass für eine Förderung der Initiativen gebe. Bei besonderen Herausforderungen wie z. B. Fragestellungen hinsichtlich muslimischer Patienten, also bei Sondersituationen, zu denen noch keine oder nur wenige Erfahrungswerte vorlägen, könne exemplarisch gefördert werden bzw. Anschubförderung geleistet werden.

In diesem Zusammenhang erinnere er an die Initiative für mehr Patientenfürsprecher, die das Ministerium für Soziales und Integration gemeinsam mit der BWKG auf den Weg gebracht habe, um die Zahl von Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprechern an den Krankenhäusern im Land deutlich zu erhöhen. Hier teilten sich das Ministerium und die BWKG die Kosten. Die ehrenamtlichen, ombudschafflichen, begleitenden Aufgaben würden durchaus wahrgenommen.

Es sei zu beobachten, dass an den Krankenhäusern nicht nur der medizinische Fortschritt im Blick sei, sondern auch die Verbesserung der Aufenthaltsqualität, der Möglichkeiten der Orientierung von Patienten und Angehörigen und dergleichen. Diesbezüglich gebe es eine hohe Sensibilität. Das sei eine gute Bewegung, zu der die Grünen bzw. Lila Damen und Herren und auch andere Initiativen sehr gut passten. Das Bemühen in den Krankenhäusern, den Menschen gerecht zu werden, sei sehr groß. Das sei gerade deutlich zu spüren. Es dürfe nicht immer nur auf Defizite hingewiesen werden. Vielmehr sollten auch gute Entwicklungen gelobt werden.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Soziales und Integration dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/5946 für erledigt zu erklären.

26.06.2019

Berichterstatlerin:

Seemann

20. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/5993 – Möglichkeiten der Einführung einer Informationsplattform Pflege in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD – Drucksache 16/5993 – für erledigt zu erklären.

23.05.2019

Die Berichterstatlerin:

Hartmann-Müller

In Vertr. des Vorsitzenden:

Wehinger

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/5993 in seiner 30. Sitzung am 23. Mai 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, mit dem Antrag sei abgefragt worden, inwieweit die Einführung einer Informationsplattform Pflege die meist dringliche Suche von Angehörigen oder selbst Betroffenen nach Pflegeheim-, Kurzzeit-, Tages- oder Nachtpflegeplätzen erleichtern könnte.

Es mache keinen Sinn, eine bundesweite Plattform einzurichten. Das wäre ein Datenfriedhof sondergleichen. Eine derartige Plattform müsse sozialraumbezogen auf kommunaler Ebene organisiert sein. Nichtsdestotrotz könne es bei der Gestaltung Standards geben. Bei der Infrastruktur sehe er das Land in der Verantwortung. Plattformen funktionierten nur mit vorhandener Infrastruktur und dem entsprechenden Netz.

Nach seinem Eindruck sei die Stellungnahme zum Antrag an der einen oder anderen Stelle etwas zu defensiv. So sehe laut Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags die Landesregierung die Notwendigkeit, gerade im sensiblen Bereich Pflege behutsam und zielgerichtet diejenigen Bereiche im Betreuungs- und Versorgungsgeschehen zu identifizieren, in denen digitale Technologien zur Verbesserung der Lebenssituation pflegebedürftiger Menschen und pflegender Angehöriger entscheidend beitragen könnten. Er wisse nicht, was an dieser Stelle unter einer „behutsamen Identifizierung“ zu verstehen sei. An anderen Stellen sei von „prüfen“ die Rede. Seines Erachtens sollte das Stadium des „Prüfens“ und der „behutsamen Identifizierung“ allmählich verlassen werden, um vom Prüfen zum Handeln überzugehen und diese Schritte in eine digitale Gesamtstrategie einzupassen. Hier wünschte er sich gleichsam etwas mehr Druck auf das Gaspedal.

Ferner bat er um weitere Informationen zu dem in der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags angeführten Projekt, das mit Mitteln aus der Digitalisierungsstrategie „digital@bw“ gefördert werde und das durch Einsatz einer Plattform die Versorgungssicherheit unterstützungsbedürftiger Personen und die Verfügbarkeit passgenauer Dienstleistungen gewährleisten solle.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE brachte vor, es sei unumstritten, dass digitale Technologie entscheidend dazu beitragen könne, im Pflegealltag, aber auch beim Eintritt von Pflegesituationen bzw. bei drohender Pflegebedürftigkeit wertvolle Hilfe zu leisten. Eine Informationsplattform Pflege könne dabei sehr hilfreich sein, wenn die Plattform ständig administriert und aktualisiert werde.

Außerdem sollten alle Anbieter und Dienstleister vor Ort in die Plattform mit aufgenommen werden. Eine Pflegeplattform, in der von zehn Anbietern nur drei vertreten seien, nutze den Suchenden nichts.

Eine nutzergerechte Plattform könne immer nur auf den Sozialraum ausgerichtet sein. Denkbar wäre aber auch, dass beispielsweise in den Pflegekonferenzen vor Ort über eine solche Informationsplattform gesprochen werde und der Administrator oder der Betreiber einer solchen Plattform gemeinsam benannt werde. Das führte dazu, dass die Plattform auch angenommen werde.

Ein politischer Impuls des neuen Positionspapiers sei es, den GesellschaftsReport „Vereinbarkeit von häuslicher Pflege und Erwerbstätigkeit“ zu einem landesweiten Pflegemonitor weiterzuentwickeln. Mit diesem Instrument sollten die aktuellen personellen Ausstattungen und der Bedarf an Pflegekräften in allen

Versorgungssektoren, insbesondere in der Altenpflege schnell erfasst werden. Daraus könne ein zentrales Meldesystem entstehen, in dem Pflegeanbieter ihre Kapazitäten anböten und in dem Bedarfe auch über den Sozialraum hinaus dargestellt werden könnten.

Nach ihrem Dafürhalten sei eine landesweite Monitoringstelle aber nicht sinnvoll. Vielmehr brauche es eine Orientierung an den Bedarfen der Pflegenden und an den für sie erreichbaren Räumen. Das sei nun mal der Sozialraum.

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU unterstrich, eine zentrale Anlaufstelle in Form einer Informationsplattform sei äußerst wichtig. Ihres Erachtens müsse das Land durch eine Förderung der Digitalisierung hier in Vorleistung treten, damit solche Plattformen, die dann auf die kommunale Ebene heruntergebrochen würden, entstehen könnten.

Im Übrigen appellierte sie, mit den auf den öffentlichen Plattformen vorhandenen Daten auch sensibel umzugehen.

Eine Abgeordnete der Fraktion der AfD äußerte, es bestehe Eignigkeit darüber, dass die Digitalisierung fortschreite und wichtig sei. In gewissen Bereichen führe sie zu Erleichterungen. Doch sollte die Sinnhaftigkeit der Digitalisierung in den Blick genommen werden, bevor etwas gefordert oder eingeführt werde.

Auch sie sei der Meinung, dass die Sinnhaftigkeit hier auf der kommunalen Ebene und nicht auf der Ebene des Landes liege. Jemand, der ein Pflegeheim für einen Angehörigen suche, suche dieses in der Regel im persönlichen Umfeld der zu pflegenden Person oder im eigenen Umfeld. Ihres Erachtens mache eine Plattform an der Stelle auf baden-württembergischer Ebene keinen Sinn.

Überdies wäre das Angebot an Heimplätzen vor dem Hintergrund des herrschenden Pflegenotstands ohnehin überschaubar. Es gebe jetzt schon Wartelisten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP meinte, die FDP/DVP halte es prinzipiell für sehr sinnvoll, eine derartige Pflegeplattform einzurichten. Diese könne aber nur ein zusätzliches, unterstützendes Angebot sein. Wichtig sei dabei, dass alle Anbieter vernetzt seien.

Angehörige, die bisweilen unter Zeitdruck einen Pflegeplatz suchten, wüssten oft nicht, wo sie sich informieren könnten. Hier spielten die Pflegestützpunkte – kommunal und im Kreis – eine äußerst wichtige Rolle. Diese müssten beworben werden.

Eine Pflegeplattform könne also ein zusätzliches Angebot sein. Sie sei aber nicht das Maß aller Dinge. Die Pflegestützpunkte vor Ort seien nach wie vor wichtig.

Der Minister für Soziales und Integration erläuterte, am 27. Mai 2019 würden gemeinsam mit dem Fraunhofer-Institut Fragen hinsichtlich technischer und datenpflegerischer Erfordernisse, der Schnittstellen- oder Anschlussfähigkeit, der Kompatibilität unterschiedlicher regionaler Plattformen und dergleichen besprochen.

Im Juli werde dann im Rahmen des Aktionsbündnisses Kurzzeitpflege mit allen Beteiligten u. a. erörtert, welche Anforderungen an Inhalte und Form, an Verantwortlichkeiten sowie an die Gewährleistung von Aktualität eine Informationsplattform zu erfüllen habe und wie diese Kriterien in der Praxis zu gewährleisten seien.

Die Ergebnisse aus dem Gespräch am 27. Mai hinsichtlich der technischen Anforderungen könnten somit in die Besprechung

im Juli mit einfließen. Das Ganze gehe auch auf einen Beschluss des letzten Landespflegeausschusses zurück.

Er sei sehr dankbar, dass die Pflegestützpunkte in Baden-Württemberg jetzt deutlich ausgebaut würden. Es könnten 200 Vollzeitäquivalente für die Pflegestützpunkte zusätzlich eingesetzt werden, insbesondere auch im Hinblick auf eine bessere digitale Datenverarbeitung.

Es müsse selbstverständlich eine Verständigung dahin gehend geben, dass persönliche Daten in der Plattform geschützt seien. Es dürften nur anonymisierte, quantitative, aber keine qualitativen, personenbezogenen Daten abgebildet werden.

Die etwas belletristische Formulierung des „behutsamen Identifizierens“ sei so zu interpretieren, dass immer sehr behutsam, aber gleichzeitig handlungsorientiert und zielstrebig vorgegangen werde. Das werde schon an der gerade beschriebenen zeitlichen Abfolge deutlich.

Des Weiteren sagte er zu, die Antwort auf die Frage des Abgeordneten der SPD-Fraktion hinsichtlich genauerer Angaben zu dem Projekt, das aus Mitteln der Digitalisierungsstrategie „digital@bw“ gefördert werde, schriftlich nachzureichen.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Soziales und Integration dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/5993 für erledigt zu erklären.

26. 06. 2019

Berichterstatterin:

Hartmann-Müller

21. Zu dem Antrag der Abg. Josef Frey u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/6105 – Alkoholbedingte Krankenhausbehandlung von Jugendlichen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Josef Frey u. a. GRÜNE – Drucksache 16/6105 – für erledigt zu erklären.

23. 05. 2019

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Kenner Hinderer

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/6105 in seiner 30. Sitzung am 23. Mai 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, die im Oktober 2018 vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg veröffentlichten

Zahlen zu den alkoholbedingten Krankenhausaufenthalten von 13- bis 19-Jährigen wiesen erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Stadt- bzw. Landkreisen auf. Da sei zu hinterfragen, ob diese Unterschiede auf unterschiedliche Konzepte der Alkoholprävention oder auf eine unterschiedliche Sensibilität im Hinblick auf eine Einweisung zurückzuführen seien.

Die Daten zur ausführlichen Stellungnahme des Sozialministeriums seien zum Teil auch von den Landratsämtern geliefert worden. Dabei bewähre sich einmal mehr das Konzept der Kreis-suchtbeauftragten, die neben den Beratungsstellen als Ansprechpartner zur Verfügung stünden.

Laut Stellungnahme zum Antrag ließen sich aufgrund sehr großer Variablen bei der Wirkung von Präventionsprojekten in Bezug auf alkoholbedingte Krankenhausbehandlungen keine direkten Kausalzusammenhänge herstellen. Doch werde beispielsweise im Landkreis Freudenstadt, in dem alkoholbedingte Krankenhausaufenthalte von Jugendlichen ein Problem darstellten, nun Mitte des Jahres 2019 die Stelle eines Kreisjugendreferenten besetzt, der sich auch der Aufgabe des Jugendschutzes und der Alkoholprävention widmen werde. Überdies werde sich dort Ende Mai der Jugendhilfeausschuss mit der Frage der Alkoholprävention befassen. Es bleibe also zu hoffen, dass der vorliegende Antrag schon etwas in Bewegung habe setzen können.

Seines Erachtens sollten in den Landkreisen mit auffällig hohen Einweisungszahlen im Rahmen der lokalen Alkoholpolitik gezielt Brennpunkte bzw. die dortigen Probleme in den Blick genommen werden.

Der Stellungnahme zum Antrag entnehme er, dass manche Landkreise nur einen der beiden Teile des Projekts „HaLT“, das im Übrigen im Landkreis Lörrach von der Villa Schöpflin entwickelt worden sei, umsetzten. Das Konzept „HaLT“ bestehe aber einerseits aus einem proaktiven Teil, der sich im Wesentlichen auf Prävention beziehe, und einem reaktiven Teil, der beinhalte, dass ein aufgrund übermäßigem Alkoholkonsums eingewiesener Minderjähriger innerhalb von 24 Stunden von einer Fachkraft besucht werde. Insbesondere wenn im Hintergrund die Eltern erreicht würden, könne so einiges bewirkt werden. Überdies lasse sich so auch ein erster Kontakt zur Beratungsstelle herstellen.

Insgesamt habe er mit dem vorliegenden Antrag zur Sensibilisierung beigetragen. Er bedanke sich beim Ministerium für die Stellungnahme und hoffe, dass die Landkreise auch weiterhin ihre Verantwortung, vor Ort für gute Lebensbedingungen zu sorgen, wahrnähmen.

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU brachte vor, bedauerlicherweise seien die Zahlen zu den alkoholbedingten Krankenhausbehandlungen von Kindern und Jugendlichen nicht rückläufig, sondern stiegen an. Vor diesem Hintergrund sei es wichtig, die besonders betroffenen Landkreise zu analysieren, um gegebenenfalls gezielte Gegenmaßnahmen entwickeln zu können.

Die Stadt- und Landkreise seien sehr unterschiedlich und daher nur schwer vergleichbar. Auch die Wirkung der einzelnen Präventionsmaßnahmen lasse sich nicht immer in Zusammenhang bringen. Umso wichtiger sei es, zu analysieren, was gegebenenfalls geändert werden könne, damit die Zahlen wieder zurückgingen.

In diesem Zusammenhang interessiere sie, ob bekannt sei, ob Jugendliche wiederholt ins Krankenhaus eingewiesen worden seien, also ob es sich um Einzelfälle handle oder ob auch Jugendliche

betroffen gewesen seien, bei denen sich ein strukturelles Problem abzeichne.

Im Übrigen sei es nach wie vor möglich, die Kreissuchtbeauftragten – möglicherweise auch im Hinblick auf Drogendelikte – zu befragen und gegebenenfalls beim Ministerium nachzufragen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD legte dar, die Zahlen, die in der Vergangenheit auch schon einmal höher gewesen seien, schwankten seit vielen Jahren. Die regionalen Unterschiede machten deutlich, dass es in einigen Regionen bei Festen immer noch dazugehöre, massiv Alkohol zu trinken. Suchtprophylaxe sei ein Dauerthema. Denn Jugendliche wüchsen gewissermaßen ständig nach.

Durch die Arbeit der Suchtprophylaxe habe sich vieles verbessert. Auf vielen Festen werde heute wesentlich defensiver Alkohol an Jugendliche ausgegeben. Dabei habe es schon immer ein Land-Stadt-Gefälle gegeben. Die Städte seien häufig mit anderen Problemen bzw. mit anderen Drogen konfrontiert. Im ländlichen Raum komme es dann wiederum zu schwerwiegenden Discounfällen, weil sich die Discos nun einmal in der Stadt befänden.

Es gehe um die Frage, wie es gelinge, in den Landkreisen ähnliche Bedingungen zu schaffen. Das Thema müsse dauerhaft im Blick sein. Alkohol sei die Volksdroge Nummer 1. Das sei vielen Menschen gar nicht bewusst. Neu sei, dass immer mehr junge Frauen betroffen seien. Die Frage hinsichtlich der Wiederholungsfälle halte er für sehr interessant. Manche jungen Menschen rutschten mit 15 oder 16 Jahren so ab, dass der Alkohol zum Problem werde.

Hier gehe es um eine Gemeinschaftsaufgabe. Da sei jeder gefragt. Auch die Abgeordneten sollten mit gutem Beispiel vorangehen. Die Landkreise seien gefordert. Die meisten gingen das Thema auch an. Dass sich Freudenstadt nun auch auf den Weg mache, sei erfreulich.

Eine Abgeordnete der Fraktion der AfD äußerte, dass Alkohol die Volksdroge Nummer 1 sei, sei nicht von der Hand zu weisen. Bedauerlicherweise sei sie aber gesellschaftlich akzeptiert. Wenn gegen den Alkohol so vorgegangen würde, wie das beim Rauchen geschehe, würde das Ganze anders aussehen. Dass jetzt mehr Mädchen bzw. Frauen rauchten bzw. Alkohol tranken, sei eine Folge der Emanzipation. Sie wollten mit den Männern gleichziehen.

Nichtsdestotrotz seien die in der Stellungnahme zum Antrag aufgeführten Programme zur Alkoholprävention sehr gut und sollten dringend fortgeführt werden. Auch Erwachsenen sollte nahegelegt werden, ihren Alkoholkonsum zu reduzieren. Denn Kinder und Jugendliche eiferten den Erwachsenen nach. Es reiche also nicht, Präventionsprogramme für Jugendliche auf die Beine zu stellen. Vielmehr müsse auch auf die Erwachsenen eingewirkt werden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP bemerkte, die vielen in der Stellungnahme zum Antrag genannten Beispiele machten deutlich, dass je nach Landkreis auch anders vorgegangen werden müsse.

Er regte an, eine Gesamtbewertung bzw. die vorliegenden Informationen in die kommunalen Gesundheitskonferenzen einzuspielen. Diese Darstellung liege nicht jedem vor. Seines Erachtens wäre es lohnenswert, diese Informationen auch im Sinne von Best-Practice-Beispielen weiterzugeben. Nicht bei jedem Landkreis passe jede Maßnahme. Doch sei die Auswertung in der Stellungnahme zum Antrag sehr umfangreich. Insofern sollte der

Antrag nicht nur im Sozialausschuss besprochen und für erledigt erklärt werden, sondern die Informationen sollten auch an die kommunalen Suchtbeauftragten und die kommunalen Gesundheitskonferenzen weitergegeben werden.

Der Minister für Soziales und Integration dankte für den Antrag, der seinem Haus ermöglicht habe, das Thema so ausführlich zu bearbeiten, und erläuterte, in Absprache mit den kommunalen Landesverbänden und den Suchtbeauftragten würden die Informationen an die Gesundheitskonferenzen weitergegeben. Er werde das, was heute diskutiert werde, in die Gesundheitskonferenzen, die Suchtkonferenzen und die kommunale Familie einbringen.

Ihm lägen keine Zahlen dazu vor, wie viele Jugendliche wiederholt ins Krankenhaus eingewiesen worden seien. Was die Krankenkassen betreffe, denen diese Informationen bekannt seien, so müsse immer vor dem Hintergrund datenrechtlicher Verpflichtungen geschaut werden, wie diese Daten besser nutzbar gemacht werden könnten. Auch diese Hausaufgabe nehme er mit.

Insgesamt zeichne sich aber gar kein so düsteres Bild ab. Zuletzt sei erhoben worden, dass 34,7% der jungen Menschen noch keinen Kontakt mit Alkohol gehabt hätten. Das sei der höchste Prozentsatz, seit diese Frage erhoben werde. Auch die Prävention zeige Erfolge. Die Zahl der Raucher gehe zurück. Die Abgeordneten sollten mit gutem Beispiel vorangehen. Der Alkoholkonsum könne so dosiert werden, dass er weder sucht- noch gesundheitsgefährdend sei. Er habe auch etwas Genusshaftes. Selbstverständlich spiele aber auch die Erziehung eine große Rolle.

Die Zahl der alkoholbedingten Notfalleinweisungen in Krankenhäuser sei bei der Altersgruppe der 55- bis 65-Jährigen prozentual deutlich höher als bei der Altersgruppe der jungen Menschen. Wenn über Prävention bzw. über gefährdendes Trinken gesprochen werde, dürfe der gesamtgesellschaftliche Kontext nicht außer Acht gelassen werden. Risikotrinken werde immer gleich mit jungen Menschen in Verbindung gebracht, die dann mit einem Stigma behaftet würden, wodurch sich die jungen Menschen sofort in eine Ecke gedrängt fühlten, aus der sie dann erst wieder als gleichberechtigte Partner geholt werden müssten.

Das Projekt „HaLT“ sei ganz entscheidend. Der Landkreis Lörrach sei in dieser Hinsicht Pionier gewesen. Auch der Erstunterzeichner des Antrags habe seinerzeit einen großen Anteil daran gehabt.

Überdies danke er allen, die dazu beigetragen haben, dass im Nachtragshaushalt bei einer Stellenerhöhung von 496 Vollzeitstellen der Landeszuschuss für die psychosozialen Beratungsstellen auf 17 900 € pro Vollzeitkraft habe erhöht werden können. Das Land fördere die Suchtbeauftragten in 41 von 44 Stadt- und Landkreisen.

Das Projekt „HaLT“ sei ganz entscheidend für den Erfolg der Präventionsarbeit. Im Rahmen des Präventionsgesetzes werde „HaLT“ ab Juli 2019 und ab Januar 2020 durch den GKV-Spitzenverband auf Anträge der Stadt- und Landkreise gefördert. Das Projekt sei nach dem Präventionsgesetz förderfähig. Das sei ein großer Erfolg.

Im Übrigen seien alkoholbedingte Krankenhausbehandlungen von Jugendlichen durchaus ein Indikator. Es sollte aber auch in den Blick genommen werden, wer die Einweisung ausgelöst habe, wie hoch der Promillegrad gewesen sei, ob mehrfach toxisches Trinken vorliege und dergleichen. Das Projekt „HaLT“ orientiere sich an diesen Indikatoren und arbeite nicht mit einem

Ausschuss für Soziales und Integration

übertrieben pädagogischen Zeigefinger, sondern mit der Mitwirkung aller.

Entscheidend sei am Ende der jeweilige regionale Policy-Mix. Jede Region sei anders. Entsprechend falle auch die Förderung der jeweiligen Strukturen vor Ort ganz unterschiedlich aus. Seines Erachtens sei das Land mit der Vielzahl der Programme, die noch besser zusammengebunden werden sollten, auf einem guten Weg.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Soziales und Integration dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/6105 für erledigt zu erklären.

26.06.2019

Berichterstatter:

Kenner

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

22. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/5780 (geänderte Fassung) – Kontrollen und Kenntnis zum Einsatz von Pestiziden insbesondere in Schutzgebieten

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD – Drucksache 16/5780 (geänderte Fassung) – für erledigt zu erklären.

08.05.2019

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Burger Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/5780 in seiner 24. Sitzung am 8. Mai 2019.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags führte aus, das Thema „Arten- und Biodiversität“ sei aktuell in den Medien aufgegriffen worden. Als ein Grund dafür könne der Einsatz von Pestiziden in der landwirtschaftlichen, gärtnerischen, aber auch in der privaten kleingärtnerischen Nutzung und im Hausgarten genannt werden. In den vergangenen Jahren sei der Pestizideinsatz auch in Baden-Württemberg nicht zurückgegangen, sondern habe sogar zugenommen. Deswegen sei es von großer Bedeutung, zu erfahren, welche Überlegungen in der Landesregierung und im Bereich der Landwirtschaft angestellt würden, wie das Sonderprogramm zur Stärkung der biologischen Vielfalt umgesetzt werden solle.

Während der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Umweltausschuss bereits umfänglich zu dem Sonderprogramm informiert habe, könne man dies für den Bereich, der vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz bearbeitet werde, noch nicht sagen. Aus Sicht ihrer Fraktion werde das Thema „Einsatz von Pestiziden“ seitens des Ministeriums nicht ausreichend bearbeitet.

Nach wie vor sei es so, dass die Aufzeichnungen, die die Landwirte über den Einsatz von Pestiziden führten, von dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz nicht abgerufen würden. Sie frage, wie die Landesregierung dann, wenn ihr keine Erkenntnisse über den betriebsbezogenen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln vorlägen, die Pflanzenschutzmittelreduktionsstrategie umsetzen wolle, wie sie die Strategie mit Leben erfüllen wolle, wenn sie nach wie vor nicht gewillt sei, intensiv genutzte Wiesen und Ackerflächen innerhalb von Naturschutzgebieten dann, wenn die Schutzgebietsverordnung dies zulasse, von der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auszunehmen. Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz könne durchaus zusammen mit dem Minister für Umwelt, Klima und

Energiewirtschaft, der das Naturschutzgesetz zu verantworten habe, deutlich machen, dass solche Flächen künftig nicht mehr für den Pestizideinsatz freigegeben würden. Sie sei davon überzeugt, dass das ein erster Schritt wäre, den die Landesregierung gehen könnte, um den Pestizideinsatz zu begrenzen.

In der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags heiße es, dass Abweichungen vom Pflanzenschutzgesetz in Naturschutzgebieten bei der Zusammenfassung der Kontrollergebnisse nicht gesondert erfasst würden. Darüber hinaus gehe aus der Stellungnahme zu Ziffer 7 hervor, dass die Ergebnisse der Kontrollen nicht getrennt nach konventionell und ökologisch wirtschaftenden Betrieben erfasst würden. Eine wirkungsvolle Strategie zur Verringerung des Einsatzes von Pestiziden müsse dem aber Rechnung tragen.

Eine Abgeordnete der Grünen legte dar, die Pflanzenschutzmittelreduktionsstrategie, die mit einem sehr ausführlichen Maßnahmenkatalog hinterlegt sei, befinde sich zurzeit in der Abstimmung zwischen den Ressorts. Nach der Erarbeitung dieser Strategie werde es darum gehen, sie möglichst schnell umzusetzen. Ihr sei aufgefallen, dass die Anzahl der kontrollierten Betriebe, die im Jahr 2018 bei 2,7% aller landwirtschaftlichen Betriebe gelegen habe, sicherlich noch erhöht werden könne. Was die Ausgangssituation angehe, solle ja auch mit dem Testbetriebsnetz, das es im Land Baden-Württemberg gebe und das erweitert werden solle, eine Datenbasis geschaffen werden, um am Ende den notwendigen Einsatz von Pestiziden und auch den Umfang der Pflanzenschutzmittelreduktion definieren zu können. Sie gehe davon aus, dass es nicht mehr lange dauern werde, bis es zu einer Umsetzung der Strategie komme.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, bei diesem Thema gehe es um Pflanzen, die Nahrung, Wärme, Licht und Wasser benötigten. Wenn Pflanzen krank seien, brauchten sie Heilung beziehungsweise Schutz. Diesen Schutz böten auch die Pflanzenschutzmittel. Vor diesem Hintergrund bewerte er die Forderung von Umweltverbänden, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu halbieren, als doch sehr oberflächlich. Vielmehr müsse noch einmal genau darauf geschaut werden, von welcher Größenordnung hier ausgegangen werde und welche Wirkstoffe gemeint seien, die reduziert werden müssten.

In den letzten Jahrzehnten seien schon Tausende von Wirkstoffen verboten worden. Dazu gebe es auch ein funktionierendes und greifendes Regelwerk. So gebe es beispielsweise in § 4 der Pflanzenschutzverordnung bestimmte Wirkstoffe, die in Naturschutzgebieten, Nationalparks, Nationalen Naturmonumenten, Naturdenkmälern und gesetzlich geschützten Biotopen nicht angewendet werden dürften.

Die Kontrollen würden von den Landwirtschaftsämtern in den Landkreisen und Stadtkreisen durchgeführt. In der Tat würden jährlich etwa 3% der Betriebe kontrolliert. Bei Betrachtung der in der Anlage zu der Stellungnahme zum Antrag aufgeführten Ergebnisse der Kontrollen könne gesehen werden, dass es in den letzten drei Jahren Auffälligkeiten in der Spanne von 0,09 bis 1,27% gegeben habe. Mit der Pflanzenschutzmittelreduktionsstrategie solle der Prozess der Naturverträglichkeit von Pflanzenschutzmitteln mit Augenmaß vorangebracht werden. Aber dies sei ein Prozess, der nicht erst jetzt beginne, sondern schon lange laufe und eigentlich nie zu Ende kommen werde.

Eine noch nicht zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen bemerkte, es müsse immer mit Augenmaß darauf geschaut wer-

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

den, welche Möglichkeiten bestünden, die Natur vor dem Einsatz von Chemie zu schützen. Dies sage sie auch vor dem Hintergrund des eigentlich größten Umweltskandals bisher in Deutschland, der großflächigen Belastung der Böden und des Trinkwassers in Mittelbaden mit PFC, der damit verbunden sei, dass die Bundesregierung die Ausbringung von Papierschlämmen in der Landwirtschaft ab dem Jahr 2005 wieder erlaubt habe.

Ein Abgeordneter der AfD fragte nach dem Grund für die geringe Anzahl kontrollierter Betriebe in Baden-Württemberg.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärte, die Kontrollen fänden im Rahmen eines Kontrollplans, der sich am Risiko orientiere, statt. Ein Risiko bestehe dort, wo es aufgrund der Kulturarten eine erhebliche Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln gebe und wo Betriebe bereits aufgefallen seien. Dort werde auch wiederholt kontrolliert. Bundesweit betrachtet sollten jährlich ca. 1 % aller Betriebe, die Pflanzenschutzmittel anwendeten, durch Betriebs- oder Anwendungskontrollen erfasst werden. Das risikoorientierte Vorgehen könne theoretisch dazu führen, dass Betriebe wirklich nur alle 20 Jahre kontrolliert würden. Aber dort passiere eben auch nichts. In Baden-Württemberg würden als Ziel jedoch nicht jährlich 1 % aller Betriebe kontrolliert, sondern 1,7 %.

Für die Landwirte bestehe eine Aufzeichnungspflicht über die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, jedoch keine Meldepflicht dieser Daten an die Landesregierung oder an staatliche Stellen. Es fehle an einer Rechtsgrundlage, die Daten zu erheben. Diese Rechtsgrundlage könne aber nicht das Land Baden-Württemberg als Landesgesetzgeber schaffen, sondern das könne nur der Bundesgesetzgeber tun. Dazu gebe es dort zurzeit jedoch keine Bereitschaft.

Im Rahmen der Pflanzenschutzmittelreduktionsstrategie, die zurzeit mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft endabgestimmt werde, werde auch der Frage nachgegangen, inwieweit verdichtete Stichproben eingeführt werden könnten. Dazu bedürfe es aber verlässlicher repräsentativer Aussagen. Um diese verlässlichen repräsentativen Aussagen zu erhalten, müsse es für jede Kulturart landesweit etwa 20 Stichproben geben. Es müssten unterschiedliche Höhenlagen, unterschiedliche Wuchsgebiete, unterschiedliche geologische Verhältnisse berücksichtigt werden. Werde von 20 oder 30 Kulturarten ausgegangen und diese Zahl mit etwa 20 Stichproben landesweit multipliziert, ergebe dies im Ergebnis eine große Anzahl von Stichprobenflächen, auf denen Stichproben erhoben und ausgewertet werden müssten. Solch ein Stichprobenraster einzurichten, habe ein Finanzvolumen von vermutlich bis zu einer halben Million €.

Mit diesen Stichproben hätte das Land dann statistisch verlässliche Aussagen für Baden-Württemberg. Erst auf dieser Grundlage könnten dann auch Ziele definiert werden. Es sei also nicht damit getan, die Halbierung des Pestizideinsatzes zu fordern. Wenn es als Landesgesetzgeber nicht möglich sei, hier kurzfristig eine Rechtsgrundlage zu schaffen, müssten also beispielsweise statistische Methoden bedient werden. Dies sei auch Teil der Pflanzenschutzmittelreduktionsstrategie.

Es gelte, mit dem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln achtsam umzugehen und die Vorschriften bei ihrer Anwendung einzuhalten. Davon gehe er jedoch auch aus, seien die Betriebsinhaber doch alle ausgebildete Landwirte. Insofern sei hier kein kollektives Misstrauen angebracht. Stattdessen sollte seines Erachtens davon ausgegangen werden, dass zugelassene und bestimmungs-

gemäß ausgebrachte Pflanzenschutzmittel für die Umwelt sowie die Gesundheit keine Gefahr darstellten.

In Bezug auf das Sonderprogramm zur Stärkung der biologischen Vielfalt sei er bereit, dem Ausschuss detailliert vorzustellen, welche Projekte das Ministerium im Rahmen dieses Sonderprogramms fahre. Die Projekte seien inzwischen alle angelaufen und würden von den Landwirten rege nachgefragt.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der AfD fragte nach, weshalb es trotz der Aufzeichnungspflicht der Landwirte über die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln nicht möglich sei, den betriebsbezogenen Einsatz beispielsweise von Pestiziden zu ermitteln.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags bemerkte, laut Stellungnahme zum Antrag sei eine Kabinettsbefassung mit der Pflanzenschutzmittelreduktionsstrategie für dieses Frühjahr vorgesehen. Sie frage, bis wann nunmehr damit zu rechnen sei. Des Weiteren erkundige sie sich nach der Mittelverwendung des Sonderprogramms zur Stärkung der biologischen Vielfalt.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz antwortete, er werde dem Fachausschuss eine Übersicht über die Verwendung der Mittel aus dem Sonderprogramm zur Stärkung der biologischen Vielfalt übermitteln und in diesem Zusammenhang auch einzelne Projekte in einer Ausschusssitzung vorstellen. Er ergänzte, die Pflanzenschutzmittelreduktionsstrategie werde dann ins Kabinett eingebracht werden, wenn sich die damit befassten Ressorts inhaltlich geeinigt hätten.

Er fuhr fort, wie schon berichtet, müssten die Landwirte für ihre Eigenkontrolle die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln aufzeichnen, aber es gebe dafür keine Meldepflicht an die Landesregierung oder an staatliche Stellen. Die Rechtsgrundlage für eine Datenerfassung fehle und könne auch nicht vom Landesgesetzgeber geschaffen werden.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/5780 für erledigt zu erklären.

25.06.2019

Berichterstatte:

Burger

23. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/5898
– Auswirkungen der Novellierung der „Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft – TA Luft“ auf die Landwirtschaft

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU – Drucksache 16/5898 – für erledigt zu erklären.

08.05.2019

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
 Rolland Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/5898 in seiner 24. Sitzung am 8. Mai 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, auf Bundesebene befinde sich die Novellierung der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) zurzeit in der Ressortabstimmung. Nach dem aktuellen Stand der Beratungen zur Änderung der TA Luft zeichne sich ab, dass die Landwirtschaft bzw. die Nutztierhaltung von vielen Neuregelungen und auch Verschärfungen gegenüber der TA Luft aus dem Jahr 2002 betroffen sein werde. Dies betreffe sowohl höhere Detaillierungsgrade wie auch Grenzwerte.

Wenn zur Verbesserung des Tierschutzes und des Tierwohls gefordert werde, die Stallhaltung zu reduzieren und der Anbindehaltung entgegenzutreten, damit die Tiere mehr Freilauf hätten, dann bedeute dies eben auch offene Ställe, tiergerechte und ökologische Haltungsformen mit freier Lüftung und Auslauf. Mit der Verschärfung einzelner Bestimmungen in der TA Luft werde aber eine entgegengesetzte Zielrichtung verfolgt, nämlich Emissionen wie Gase, Aerosole, Geräusche bis hin zu olfaktorischen Komponenten zu minimieren. Dies bedeute, der Zielkonflikt zwischen Tierschutz und Immissionsschutz werde weiter verschärft.

Vor dem Hintergrund der ausführlichen Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz stelle sich deshalb auch die Frage, wie sich das für die TA Luft zuständige Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft letztlich genau zu dieser Problematik positioniere.

Eine Abgeordnete der Grünen bemerkte, für die Tierhaltungsbetriebe in Baden-Württemberg sei es aufgrund der kleinräumigen Landschafts- und Agrarstruktur und der engen räumlichen Verteilung von Schutzgebieten und Siedlungsgebieten oft schwierig, entwicklungsfähige Standorte für die Tierhaltung zu finden und bestehende Standorte und Tierhaltungen weiterzuentwickeln. Deswegen habe ihre Fraktion den Wunsch, zur TA Luft eine Folgenabschätzung zu erstellen, die der Frage der unerwünschten Auswirkungen auf die Entwicklung der landwirtschaftlichen

Tierhaltung und der Agrarstruktur in Baden-Württemberg sowie auf die Wettbewerbsfähigkeit und die regionale Erzeugung nachgehen solle.

Die betroffenen Betriebe dürften finanziell nicht derart überfordert werden, dass sie letztlich zur Aufgabe gezwungen seien. Schließlich gebe es ohnehin schon die Situation, dass der Strukturwandel voranschreite und damit die kleinräumige Landschafts- und Agrarstruktur gefährde. Die landwirtschaftlichen Betriebe brauchten hier einfach auch die Unterstützung durch die Politik sowohl im Rahmen rechtlicher Regelungen wie im Baurecht als auch beim Schutz vor finanzieller Überforderung. Es gelte weiter, Forschungsprojekte zu entwickeln, die der Frage nachgingen, welche emissionsmindernden Maßnahmen in den Betrieben technisch möglich seien, und wie diese dann zur Anwendung kommen könnten. Auf jeden Fall dürften die Betriebe mit diesem Thema nicht alleingelassen werden. Die Nutztierhalter seien nicht in der Lage, diese zunehmenden Zielkonflikte zu lösen. Es müsse daher überlegt werden, inwieweit Maßnahmen wie beispielsweise Luftfilter in bestimmten Stallungen nötig seien und zum Teil gefördert werden könnten.

Ein Abgeordneter der AfD brachte vor, er stimme den Ausführungen seiner Vorrednerin von den Grünen voll und ganz zu. Die Kosten der Betriebe müssten in den Vordergrund gestellt werden, auch vor dem Hintergrund der Konkurrenzfähigkeit. Er schlage vor, zum Beispiel auch ein Förderprogramm für Junglandwirte ins Auge zu fassen. In jedem Fall müssten die landwirtschaftlichen Betriebe in den Prozess einbezogen werden, damit nicht noch mehr von ihnen gezwungen würden, ihren Betrieb aufzugeben.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, er interessiere sich für die Auswirkungen der neuen TA Luft auf Bestandsbetriebe und -anlagen. Er frage, ob es bezüglich der Nachrüstpflicht einen Bestandsschutz für Bestandsanlagen gebe. Des Weiteren erkundige er sich, inwiefern damit gerechnet werden müsse, dass in der Tierhaltung von Offenstallhaltungen wieder auf alte Formen der Stallhaltung zurückgegriffen werde.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, bei Zielkonflikten wie hier zwischen Tierschutz und Tierwohl einerseits und Umweltschutz andererseits müsse immer eine Güterabwägung angestellt werden. Wenn er die Stellungnahme zum Antrag lese, komme er zu dem Schluss, dass die sogenannten Verschärfungen, von denen hier gesprochen worden sei, einen durchaus akzeptablen Umfang hätten. Eine Ausnahme stelle die Intensivhaltung dar, die mit Sicherheit vor größeren Veränderungen stehe als die kleinteilige Landwirtschaft. Wenn er die Beratungsmöglichkeiten und Fördermöglichkeiten sehe, die in Baden-Württemberg vorgehalten würden und bei entsprechenden Umstellungen in den landwirtschaftlichen Betrieben herangezogen werden könnten, glaube er aber insgesamt, dass die Entwicklung hier in die richtige Richtung gehe.

Der Erstunterzeichner des Antrags teilte mit, wie von der Vorrednerin von den Grünen schon angesprochen, sei es notwendig, zu untersuchen, welche Folgen sich aus der Novellierung der TA Luft ergäben. Wenn es allerdings darum gehen sollte, quasi zwei Gesetze, die mehr oder minder gegenläufige Zielsetzungen hätten, in ihrer Wirkung dadurch zu kompensieren, dass man mehr Geld in die Hand nähme, dann halte er dies eher für fahrlässig.

Einen Prüfauftrag, wie im Rahmen einer Güterabwägung die Gesetze so angepasst werden könnten, dass sie zueinander nicht gegenläufig seien und die Belastungen so gehalten werden könnten,

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

dass keine zusätzlichen Aufwendungen, Kosten oder sonstigen Nachteile entstünden, halte er für die Lösungsfindung wesentlich geeigneter. Insofern bitte er den Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, in der Ressortabstimmung mit dem Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft entsprechende Lösungsansätze herauszuarbeiten. Er unterstütze ausdrücklich die Bitte um Prüfung.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärte, die Schlussfolgerung des Abgeordneten der SPD, dass die Novelle der TA Luft in ihren Auswirkungen quasi unproblematisch sei, sei ein Trugschluss. In der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags stehe beispielsweise, dass bestehende Tierhaltungsanlagen, die unter die Regelungen der Nummer 5 der TA Luft fielen, innerhalb von vier Jahren bzw. fünf Jahren entweder mit einer Abluft- bzw. Teilabluftreinigung nachzurüsten seien oder entsprechende Maßnahmen anzuwenden seien. Dies betreffe fast alle schweinehaltenden Betriebe in Baden-Württemberg und somit auch die kleineren Betriebe. Diese müssten alle nachrüsten.

Auch bei der Genehmigung von Neuanlagen würden dann nach der novellierten TA Luft die erhöhten Anforderungen an das Zulassungsverfahren gelten. Das betreffe vor allem die größeren Anlagen mit aus Gründen des Tierwohls eher frei belüfteten Ställe mit weniger Möglichkeiten zur Emissionsminderung. Gerade die Tierwohlställe fielen darunter, obwohl es für sie kaum praktikable Maßnahmen zur Emissionsminderung gebe. Es handle sich daher um eine massive Einschränkung gerade der mittelständischen landwirtschaftlichen Betriebe in Baden-Württemberg.

Die EU-rechtlich einheitlich besten verfügbaren Techniken (BVT) seien zusammengestellt worden, da die EU zum Ziel gehabt habe, die Umweltstandards zu vereinheitlichen, um eine bessere Wettbewerbsfähigkeit zu erreichen. Diese Zielsetzung werde von der Novelle der TA Luft unterlaufen. Diesbezüglich könne er den Verordnungsgeber, das Bundesumweltministerium, überhaupt nicht verstehen. Einerseits würden im Bereich des Tierschutzes Zielsetzungen definiert, andererseits gebe es im Bereich der Emissionsminderung Vorgaben, die ihnen diametral gegenüberstünden. Hier vermisse er die Güterabwägung. Sicherlich seien die Emissionen im Bereich der Landwirtschaft in der Summe nicht zu unterschätzen, aber in den Fällen, in denen es um Tierschutz gehe, durchaus zu vernachlässigen, da dann den Ställen die Priorität gehöre, die tierwohlgerecht ausgestaltet seien.

Im Übrigen seien nunmehr in die TA Luft auch Regelungen zu Bioaerosolen neu aufgenommen worden, obwohl es dazu keine Grenzwerte, keine Hinweise auf Gefahrenpotenziale gebe. Hier werde ausschließlich einem Vorsorgegedanken gefolgt. Damit werde insgesamt besten mittelständischen Familienbetrieben in der Agrarwirtschaft mit weiteren bürokratischen Verordnungen und Investitionshemmnissen die Existenz erschwert.

Eine noch nicht zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen bemerkte, in Bezug auf die Datengrundlage zur Novellierung der TA Luft seien beispielsweise bei der Biorinderhaltung die Emissionswerte bei der Ochsenzucht zugrunde gelegt worden. Dadurch werde quasi die Datenmenge für Freilaufställe erhöht, obwohl das gar nicht der Lebenswirklichkeit in Baden-Württemberg entspreche. Sie wolle wissen, ob der Verordnungsgeber gegebenenfalls daran denke, die Datengrundlage noch einmal anhand neuer Forschungsergebnisse zu verändern bzw. ob der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz darauf einwirken werde.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz verneinte dies vor dem Hintergrund, dass die Technische Anleitung

Luft ein Rechtssetzungsvorgang sei, der noch nicht einmal der Zustimmung durch den Bundesrat bedürfe. Er erläuterte, es handle sich dabei um eine Vorgabe an die Verwaltung, wie Ställe zu genehmigen seien. Die Verwaltungsbehörden auf Bundes- und Landesebene hätten sich an diese Vorgabe intern zu halten. Was der Bund insoweit als Maßstab heranziehe, obliege ihm allein, das Land habe diesbezüglich keine Handhabe. Die verengte Sichtweise beispielsweise nur auf Emissionen bei Außerachtlassung der Betriebsstrukturen werde der Wirklichkeit nicht gerecht.

Ein schon zu Wort gekommener Abgeordneter der SPD merkte an, laut Ziffer 5 der Stellungnahme zum Antrag sei es für größere Ställe, auch für frei belüftete Ställe, schwieriger, eine Minderung der Emissionen zu erreichen. Dies sei jedoch keine direkte Folge der Novelle der TA-Luft. Die Anforderungen zum Schutz der Nachbarschaft und der Biotope seien ohnehin zu prüfen, die TA Luft normiere hierfür nur einen Rechtsrahmen und einzelne Anforderungen. Auch dies gehöre zur Wahrheit dazu. Daher sollte sich auf die tatsächlich vorhandenen Kritikpunkte konzentriert werden.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der FDP/DVP fragte zur Umsetzung der EU-Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken für Intensivtierhaltung nach Bandbreiten für den Verordnungsgeber.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erwiderte, wenn der Verordnungsgeber Bandbreiten der BVT-Schlussfolgerungen für die Umsetzung in Deutschland ansetzen würde, wäre vieles entschärft. Dann wäre genau das erreicht, was die EU wolle, dass nämlich die Bandbreiten zur Grundlage im Wettbewerb genommen würden. Damit würde den unterschiedlichen Verhältnissen und Strukturen in Deutschland auch eher Rechnung getragen werden.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/5898 für erledigt zu erklären.

06.06.2019

Berichterstatlerin:

Rolland

24. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/5994 – Wildtierbericht 2019 gemäß §44 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD – Drucksache 16/5994 – für erledigt zu erklären.

08.05.2019

Der Berichterstatter:

Pix

Der Vorsitzende:

Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/5994 in seiner 24. Sitzung am 8. Mai 2019.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags legte dar, die Stellungnahme zum Antrag weise aus, dass zurzeit in zwei Stadtkreisen und 17 Landkreisen Wildtierbeauftragte tätig seien und dass in drei Landkreisen die Stellen einer bzw. eines Wildtierbeauftragten vakant seien. Die Landkreise, die bisher die Stelle des Wildtierbeauftragten noch nicht besetzt hätten, begründeten dies mit ihrer haushalterischen Situation bzw. damit, dass zunächst die Forstneuorganisation abgewartet werden solle. Während sie das letzte Argument ohne Weiteres nachvollziehen könne, stelle sich für sie doch die Frage, wie das Ministerium gedenke, gegebenenfalls haushalterische Probleme in den Landkreisen zu lösen.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, nach der Novellierung des Jagdrechts in der letzten Legislaturperiode des Landtags und mit dem nunmehr geltenden Jagd- und Wildtiermanagementgesetz könne sehr flexibel auf die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse reagiert werden. Grundlage dafür seien der Wildtierbericht und das Wildtiermonitoring. Der Wildtierbericht stelle dabei ein zentrales Element eines sehr flexiblen und innovativen Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes sowie eine wissenschaftliche Grundlage für den Umgang mit Wildtieren dar, vor allem auch dank des Monitorings der Jägerschaft.

Mit dem Jagd- und Wildtiermanagementgesetz habe das Land bundesweit das modernste Jagdrecht. Die Arten könnten aufgrund einer neuen Sachlage, wie beispielsweise nachweislich stabilisierte Bestände, in eine andere Schale verschoben werden, die Nutzung, Hege und der Schutz der Tierarten könnten flexibel an den wildökologischen Zustand angepasst werden.

Auch wenn der erste Wildtierbericht, der nunmehr vorliege, noch nicht alle Erwartungen erfülle, biete er dennoch ein beeindruckendes Bild wildbiologischer Erkenntnisse. Es habe sich herausgestellt, dass Wildtierbeauftragte eine sehr wichtige Aufgabe als Moderatoren aber auch als Multiplikatoren hätten. Sie nähmen eine Schlüsselrolle bei der Vermittlung zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Interessen ein und würden helfen, Verständnis bei der Bevölkerung für die Belange von Wildtieren zu schaffen.

Er gehe davon aus, dass der nächste Bericht, der in drei Jahren vorgelegt werde, noch an Qualität zunehmen werde. Es sei erforderlich, bei einigen Arten neue Monitoringmethoden zu etablieren. Als Beispiel verweise er darauf, dass aktuell eine Pilotstudie zur Bestandserfassung der Waldschnepfe durchgeführt werde. Darüber hinaus müsse sichergestellt werden, dass in allen Stadt- und Landkreisen Wildtierbeauftragte tätig seien. Nach der Neuorganisation der Forstverwaltung würden seines Erachtens aber wohl alle Stellen bis Anfang 2020 besetzt werden können, sodass es in Baden-Württemberg ein flächendeckendes Wildtiermonitoring und damit auch gute Wildtierberichte geben werde.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, der Wildtierbericht liefere Erkenntnisse, die es ermöglichen, Wildtiere wie den Wolf oder den Biber im Naturkontext zu beurteilen. Dies öffne auch Interpretationsmöglichkeiten bei der Einordnung in das Schalenmodell. Vor diesem Hintergrund werde es sicherlich in den nächsten Monaten durchaus noch Diskussionsbedarf geben. Fragen zur Finanzierung der Wildtierbeauftragten wären seiner Meinung nach besser 2014, dem Jahr der Verabschiedung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes, gestellt worden.

Ein Abgeordneter der AfD fragte mit Blick auf den Wildtierbericht nach der Kosten-Nutzen-Relation und danach, welche neueren Erkenntnisse insbesondere für die Jäger daraus gezogen werden könnten, die vorher so nicht vorgelegen hätten.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärte, das Jagd- und Wildtiermanagementgesetz sei deutlich progressiv orientiert. Auch wenn er selbst im Vorfeld Kritik bezüglich einiger Bereiche des Gesetzes geübt habe, sei der Bereich Wildtiermonitoring seines Erachtens gut geglückt. Der Wildtierbericht basiere auf Daten, die nicht nur einseitig von den Jägern kämen, sondern auch von den Naturschutzverbänden, den ehrenamtlich und hauptamtlich tätigen Naturschützern sowie von den unteren Naturschutzbehörden. Das gebe es sonst bundesweit gesehen nirgends.

Die Daten seien valide erhoben worden und hätten auch für den praktizierenden Jäger einen deutlichen Mehrwert. Jeder, der den Wildtierbericht studiere, werde auch für die einzelnen Tierarten Ableitungen für seine ganz konkrete jagdliche Situation ziehen können. Der Bericht habe in dem, was in den Empfehlungen stehe oder nicht in den Empfehlungen stehe, Beratungsfunktion. Jeder könne seine eigenen Schlussfolgerungen aus ihm ziehen.

Sicherlich sei es ein Manko, dass in über zehn Stadt- und Landkreisen bislang noch keine Wildtierbeauftragten eingesetzt worden seien. Er sei jedoch überzeugt, dass nach der Neuorganisation der Forstverwaltung in Baden-Württemberg, nachdem diesbezüglich Klarheit herrsche, auch die Zahl der Wildtierbeauftragten steigen und an die Einhundertprozentmarke kommen werde.

In der Summe gebe das Wildtiermonitoring der Politik auch Aufgaben auf, die in den Empfehlungen des Wildtierberichts ange-rissen worden seien. Nunmehr gehe es darum, dass alle Beteiligten in ihrer jeweiligen Zuständigkeit diese Empfehlungen umsetzen.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/5994 für erledigt zu erklären.

06.06.2019

Berichterstatter:

Pix

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Verkehr

25. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Alexander Schoch u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
– Drucksache 16/5431
– Vorrang der Eigenwirtschaftlichkeit im Personenbeförderungsgesetz (PBefG)
- b) dem Antrag der Abg. Thomas Dörflinger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
– Drucksache 16/5865
– Bündnis für den Mittelstand im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Alexander Schoch u. a. GRÜNE – Drucksache 16/5431 – und den Antrag der Abg. Thomas Dörflinger u. a. CDU – Drucksache 16/5865 – für erledigt zu erklären.

08.05.2019

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Haußmann Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet die Anträge Drucksachen 16/5431 und 16/5865 in seiner 26. Sitzung am 8. Mai 2019.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags Drucksache 16/5431 brachte vor, aufgrund einer neuen EU-Rechtsverordnung bestehe künftig bei der Vergabe von ÖPNV-Leistungen eine veränderte Wettbewerbssituation. Nach Überzeugung der Antragsteller sei es richtig, kommunale Vertreter in die Vergabeentscheidungen einzubeziehen, da diese die verkehrliche und wirtschaftliche Situation vor Ort kennen.

Im Interesse der mittelständischen Unternehmen vor Ort, die durch die rechtlichen Änderungen einer neuen Situation ausgesetzt seien, solle ein Bündnis für den Mittelstand im öffentlichen Personennahverkehr geschlossen werden. In der Stellungnahme zu dem Antrag Drucksache 16/5865 werde hierzu ein erster Zwischenstand mitgeteilt. Sie hoffe, dass hier letztlich ein gutes Ergebnis erreicht werde, das der Erbringung guter Verkehrsleistungen und der Sicherung des Mittelstands vor Ort diene.

Der Antrag Drucksache 16/5431 befasse sich ferner mit den Arbeitsbedingungen der Busfahrerinnen und Busfahrer sowie der Einhaltung der Vorgaben des Landestariftreue- und Mindestlohngesetzes. An die Antragsteller sei die Frage herangetragen worden, inwieweit durch die neuen Ausschreibungsverfahren Standards in diesem Bereich heruntersetzt würden. Letztlich könne nur an die Landkreise bzw. Kommunen appelliert werden, entsprechende Standards in die Ausschreibungen aufzunehmen. Gute Verkehrsleistungen könnten nur durch gut bezahlte und

engagierte Beschäftigte erreicht werden. Sobald die Ergebnisse der Evaluation des Landestariftreue- und Mindestlohngesetzes vorlägen, werde zu prüfen sein, ob im Interesse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hier noch nachgesteuert werden müsse.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 16/5865 führte aus, die ÖPNV-Finanzreform sei sicherlich kein Herzenswunsch seiner Fraktion gewesen. Aber nachdem sich in dem Eckpunktepapier alle Beteiligten für diesen Schritt ausgesprochen hätten, habe auch seine Fraktion diesen Prozess mitgetragen. Dabei sei es der CDU-Fraktion wichtig gewesen, ein Bündnis für den Mittelstand zu kreieren, um kleineren und mittleren Verkehrsunternehmen unter den neuen Wettbewerbsbedingungen, denen sie ausgesetzt seien, eine gute Zukunftsperspektive zu geben.

Die Stellungnahme des Verkehrsministeriums zu dem Antrag Drucksache 16/5865 gebe den aktuellen Stand der Verhandlungen zu einem Bündnis für den Mittelstand im öffentlichen Personennahverkehr wieder. Die CDU-Fraktion würde sich wünschen, dass es sehr bald zu einer entsprechenden Vertragsunterzeichnung durch alle Beteiligten komme, und appelliere an das Verkehrsministerium, weiterhin im positiven Sinne Druck auszuüben, damit es zu einer guten Lösung gerade für die mittelständische Buswirtschaft im Land komme.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, die FDP/DVP-Fraktion habe in der Beratung über die Finanzreform Bedenken geäußert, was das Bündnis für den Mittelstand anbelange. Aus der Stellungnahme des Verkehrsministeriums sei herauszulesen, dass es hierbei mehr oder weniger in Richtung einer Absichtserklärung gehe, aber die Städte und Landkreise im Rahmen der Kommunalisierung keinen sehr hohen Spielraum bei der Abwicklung des komplexen Verfahrens hätten.

In der Stellungnahme zu den Ziffern 2 und 3 des Antrags Drucksache 16/5865 werde zu dem Bereich „Sicherstellung transparenter und fairer Verfahren im Genehmigungswettbewerb durch landeseinheitliche Verfahrensregelungen für die Genehmigungsbehörden“ mitgeteilt, das Verkehrsministerium strebe hierzu einen Kompromiss an. Interessant wäre, hierüber Konkretes zu erfahren.

Von Interesse sei ferner, ob es schon erste Erfahrungswerte darüber gebe, inwieweit gemeinwirtschaftliche Verkehre jetzt stärker zum Zug kämen. Nach seiner Kenntnis laufe das eine oder andere Vergabeverfahren über die Vorabbekanntmachung nunmehr auf gemeinwirtschaftliche Verkehre hinaus.

In manchen Fällen gestalte sich die Vergabe per Ausschreibung schwieriger als früher. Der ökologische Nutzen sei fraglich, wenn die Busse eine relativ weite Strecke zurücklegen müssten, um vom Standort des Unternehmens bis zum Ausgangspunkt der zu erbringenden Verkehrsleistung und vom Endpunkt wieder zurück zum Standort des Unternehmens zu gelangen.

Die neuen Vorgaben auf europäischer Ebene im Hinblick auf umweltfreundliche Busverkehre stellten gerade auch mittelständische Unternehmen vor enorme Herausforderungen. Nicht jedes Busunternehmen sei in der Lage, die gesamte Flotte auf Elektromobilität umzurüsten, da z.B. in dem Standortgewerbegebiet keine ausreichenden Strommengen zur Verfügung stünden. Hierdurch könnten auch Wettbewerbsverzerrungen entstehen. Daher sei zu überlegen, inwieweit hier Bündelungswirkungen erreicht werden könnten.

Ausschuss für Verkehr

Als Fazit sei festzuhalten, dass das Bündnis für den Mittelstand zwar gut gemeint sei, in der Praxis sich jedoch zeige, dass die Möglichkeiten, von Landesseite aus in die Ausschreibungsverfahren einzugreifen, überschaubar seien.

Der Minister für Verkehr legte dar, es sei der Wunsch der großen Mehrheit des Landtags gewesen, die Vergabe von ÖPNV-Leistungen vor Ort zu regeln. Die logische Konsequenz aus der Verlagerung von Kompetenzen an die kommunale Ebene sei, dass das Land nun in diesem Bereich nicht mehr viel zu sagen habe.

Sichergestellt werden solle, dass kein kruder Wettbewerb entstehe, bei dem einheimische Unternehmen gegenüber Billiglohnkonkurrenz von außen das Nachsehen hätten, das Verkehrsangebot sich verschlechtere und Arbeitsplätze vernichtet würden. Dies sei der Anlass für das Bündnis für den Mittelstand. Das Land helfe den Kommunen bzw. Landkreisen, ihr Ausschreibungsdesign so zu gestalten, dass einheimische Unternehmen im Wettbewerb bestehen könnten. Entsprechende Gestaltungsmöglichkeiten bei der Ausschreibung bestünden durchaus. Diese habe auch das Land im Rahmen der Ausschreibung seiner Netze genutzt.

Ziel müsse sein, ein gutes bzw. besseres Verkehrsangebot zu erreichen, gute Arbeitsbedingungen sicherzustellen und Dumpinglöhne zu vermeiden. Diesem Ziel diene auch das Landestariftreue- und Mindestlohngesetz. Unabhängig davon könne er den Landkreisen und Kommunen nur raten, den Wettbewerb nicht zulasten der Arbeitnehmer auszutragen. Angesichts des hohen Fachkräftemangels werde nur derjenige qualifiziertes Personal gewinnen, der gute Arbeitsbedingungen biete und keine Dumpinglöhne zahle.

Sicherlich stellten die neuen Regelungen zur Umstellung auf Elektromobilität Herausforderungen für die Unternehmen dar. Allerdings bestehe Handlungsbedarf, um die Klimaschutzziele zu erreichen. Hierzu sei es auch notwendig, dass die öffentliche Hand Druck mache, damit sukzessive auf klimafreundliche Mobilität umgestiegen werde. Die kommunalen bzw. Landesenergieversorger müssten dafür sorgen, dass die entsprechende Landeinfrastruktur einschließlich Zuleitungen vorhanden sei. Dies sei keine unlösbare Aufgabe.

Ein Grund dafür, dass die Verhandlungen zu dem Bündnis für den Mittelstand noch nicht abgeschlossen seien, sei, dass die Unternehmen selbst unterschiedliche Interessenlagen und Positionen hätten und auch der Verband Baden-Württembergischer Omnibusunternehmer nicht immer das gleiche Ziel verfolgt habe. Das Land moderiere den Prozess, treibe diesen aber auch ein Stück weit an. Denn es sei im Interesse des Angebots sowie der Arbeitnehmer in diesem Bereich, dass der Pakt zustande komme.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr teilte mit, der Wettbewerb im ÖPNV greife, halte allerdings in den verschiedenen Landesteilen in unterschiedlicher Geschwindigkeit Einzug, was mit den unterschiedlichen rechtlichen Gegebenheiten und damit dem unterschiedlich hohen Anpassungsbedarf an den neuen europäischen Rechtsrahmen zusammenhänge.

In Nordbaden sei bereits vor einigen Jahren der Wechsel eingeleitet worden, sodass dort fast nur noch gemeinwirtschaftliche Linien verkehrten, die über öffentliche Dienstleistungsaufträge vergeben seien. Im VVS-Gebiet in Stuttgart und den angrenzenden vier Landkreisen habe in den letzten Jahren eine Vergabewelle stattgefunden, bei der einige Linien formal noch eigenwirtschaftlich in den Wettbewerb gegangen seien. Dort greife der Genehmigungswettbewerb. Hierbei konkurrierten die Unterneh-

men hinsichtlich des im Genehmigungsantrag zugesagten Umfangs und der Qualitäten des Verkehrsangebots. Dabei erfolge die Genehmigung der Linien durch die staatliche Genehmigungsbehörde; die Kommunen seien hierbei formal außen vor. Bei den übrigen Verkehrsleistungen sei ein eigenwirtschaftlicher Ausschreibungswettbewerb eingeleitet worden, weil keine eigenwirtschaftlichen Genehmigungsanträge eingegangen seien.

Ebenso wie der Ausschreibungswettbewerb verlange auch der Genehmigungswettbewerb, bei dem Unternehmen zur Wiedererteilung von Genehmigungen im Wettbewerb stünden, den Unternehmen einiges ab.

Nicht bewahrheitet habe sich die Befürchtung, dass das Verfahren dazu führe, dass internationale Konzerne auf der Basis von Dumpinglöhnen auf dem baden-württembergischen Markt agierten. Vielmehr spiele sich der Wettbewerb zu 99% unter den in der Region ansässigen Unternehmen ab. Allerdings komme es zu den schon beschriebenen Betreiberwechseln, und nicht jedes Unternehmen fahre noch am angestammten Betriebssitz.

Festzustellen sei, dass es auch bei örtlich verankerten Unternehmen zu Druck auf die Löhne komme. Dies sei auch der Hauptstreitpunkt in den Verhandlungen für ein Bündnis für den Mittelstand. Diese seien schwierig zu moderieren, weil die Interessen der kommunalen Seite und der Unternehmensseite teilweise sehr unterschiedlich seien. Das Verkehrsministerium habe ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, um die unterschiedlichen Einschätzungen in Einklang zu bringen.

Der wesentliche Punkt, bei dem die Verhandlungen in den letzten Monaten noch nicht zu einem Ergebnis gekommen seien, sei das Thema Tariftreue. Das Landestariftreue- und Mindestlohngesetz greife nur dann, wenn die öffentliche Hand Verträge mit Unternehmen abschließe, wenn also ein Dienstleistungsauftrag im Ausschreibungswettbewerb zustande komme. Im eigenwirtschaftlichen Bereich, in dem keine Vertragsbeziehung zustande komme, greife das LTMG nicht. Hier bestehe in stärkerem Maß die Gefahr, dass der Wettbewerb auf das Lohnniveau drücke, sofern zu den entsprechenden Konditionen Personal gefunden werde.

Aber auch im gemeinwirtschaftlichen Bereich, bei dem Verkehrsverträge abgeschlossen würden, werde seitens der Branche kritisiert, dass bei nicht ausreichender Kontrolle der Tariftreue diejenigen Anbieter zum Zug kämen, die unter Umgehung der Vorgaben das günstigste Angebot abgaben.

In den Verhandlungen über ein Bündnis für den Mittelstand werde noch darüber diskutiert, wie die Einhaltung der Tariftreue kontrolliert bzw. sichergestellt werden könne. Das Landestariftreue- und Mindestlohngesetz sehe keine staatlichen verdachtsunabhängigen Kontrollen vor. Nun werde über die Frage gestritten, ob die kommunalen Aufgabenträger als Auftraggeber dies zu kontrollieren hätten. Diese stünden dem Vorschlag eher zurückhaltend gegenüber. Der Verband Baden-Württembergischer Omnibusunternehmer habe ursprünglich vorgeschlagen, dass die Verkehrsunternehmen zur Auftragsvergabe sowie jährlich während der Vertragslaufzeit Testate von Wirtschaftsprüfern über die Einhaltung der Tariftreue vorlegen sollten. Von diesem Vorschlag habe der Verband aufgrund der Wirtschaftsprüferkosten aber wieder Abstand genommen.

Er hoffe, dass in den nächsten Monaten bis zur Sommerpause in den vom Verkehrsministerium moderierten Verhandlungen zwischen den beiden Parteien eine Lösung zu dem wichtigen Punkt Tariftreue gefunden werde, sodass die Vereinbarung bald unterschrieben werden könne. Zu allen anderen in der Stellungnahme

Ausschuss für Verkehr

des Verkehrsministeriums beschriebenen Punkten seien gute einvernehmliche Lösungen, die im Wesentlichen auf Selbstverpflichtungen der Kreise basierten, gefunden worden.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, die Anträge Drucksachen 16/5431 und 16/5865 für erledigt zu erklären.

24.06.2019

Berichterstatter:

Haußmann

26. Zu dem Antrag der Abg. Elke Zimmer u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
– Drucksache 16/5678
– Sachstand des Förderprogramms „Regiobuslinien“ des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Elke Zimmer u. a. GRÜNE – Drucksache 16/5678 – für erledigt zu erklären.

08.05.2019

Der Berichterstatter:

Rivoir

Der Vorsitzende:

Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/5678 in seiner 26. Sitzung am 8. Mai 2019.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags brachte vor, der Erfolg des Förderprogramms „Regiobuslinien“ werde daran deutlich, dass für die ersten auslaufenden Förderbescheide bereits Folgeanträge gestellt und bewilligt worden seien.

Die Fahrgastzahlen bei den geförderten Linien entwickelten sich unterschiedlich. Während manche Linien hervorragend angenommen würden, sei bei anderen Linien, die noch nicht so lange etabliert seien, das Fahrgastaufkommen noch steigerbar.

Insgesamt seien Regiobuslinien gerade für den ländlichen Raum ein wichtiger Schlüssel, um ein zuverlässiges stündliches ÖPNV-Angebot in die Fläche zu bringen.

Sie würde sich wünschen, dass sich alle Kommunen im Land mit den Fördermöglichkeiten für Regiobuslinien auseinandersetzen und prüfen, welche Potenziale es zur Schaffung neuer Regiobuslinien in ihrer Region gebe.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, seine Fraktion beurteile die Entwicklung im Bereich der Regiobuslinien der letzten Jahre sehr positiv.

Er fragte, ob die jährliche Förderhöhe des Programms „Regiobuslinien“ gedeckelt sei.

Weiter erkundigte er sich, ob bereits ein Förderantrag für die Einrichtung einer Regiobuslinie auf der Strecke Konstanz–Markdorf–Ravensburg gestellt worden sei.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP führte aus, 2017 seien von den für die Busförderung zur Verfügung gestandenen Haushaltsmitteln von 15 Millionen € nur rund 2 Millionen € in Anspruch genommen worden. Die verhaltene Resonanz liege möglicherweise auch an den Rahmenbedingungen. Ihn interessiere, wie das Förderprogramm aktuell angenommen werde.

Ferner sei von Interesse, wie das Verkehrsministerium die Entwicklung der Fahrgastzahlen der unter Ziffer 2 der Stellungnahme aufgeführten Buslinien aus wirtschaftlicher Sicht bewerte und ob es einen Punkt gebe, ab dem eine Regiobuslinie aus wirtschaftlichen Gründen wieder eingestellt werden solle.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, er halte das Förderprogramm „Regiobuslinien“ für ein vernünftiges Programm. Das Angebot an Regiobuslinien sei noch ausbaufähig. Es wäre zu begrüßen, wenn noch weitere Gebietskörperschaften die Fördermöglichkeiten wahrnahmen und neue Regiobuslinien anböten. Bei manchen bestehenden Angeboten müssten die Verantwortlichen aber auch den Mut haben, das Angebot wieder einzustellen, wenn die Fahrgastzahl nicht auf ein höheres Niveau ansteige.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, gemäß den Angaben in der Stellungnahme des Verkehrsministeriums sei das Förderprogramm „Regiobuslinien“ grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings gehe aus der Stellungnahme nicht hervor, wie sich die Zahl der Fahrgäste der einzelnen Buslinien in den letzten Jahren entwickelt habe und ob es hier zu einem Anstieg gekommen sei. In der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags sei lediglich das durchschnittliche Fahrgastaufkommen pro Tag aufgeführt.

Ihn interessiere, ab welcher Fahrgastzahl der Betrieb einer Regiobuslinie wirtschaftlich sei bzw. weitergeführt werden sollte.

Der Minister für Verkehr legte dar, das Angebot an Regiobuslinien werde in einem zufriedenstellenden Maß angenommen.

Gegenwärtig würden 15 Regiobuslinien gefördert. Davon seien fünf Linien im Jahr 2015, vier Linien im Jahr 2016, zwei Linien im Jahr 2017 und vier Linien im Jahr 2018 eingerichtet worden. Die höchsten Fahrgastzahlen wiesen die im Jahr 2015 eingerichteten Linien auf. Daran werde deutlich, dass es eine gewisse Zeit dauere, bis eine Linie etabliert sei und entsprechend gut angenommen werde. Insofern bestehe die Hoffnung, dass die später eingerichteten Linien noch einen Fahrgastzuwachs verzeichnen.

Das Land fördere 50% des Abmangels einer Regiobuslinie. Letztlich entscheide der jeweilige Landkreis als Initiator der Linie, ab wann sich deren Betrieb nicht mehr lohne. Für eine Buslinie im ländlichen Raum seien 500 Fahrgäste pro Tag eine beachtliche Zahl.

Im Rahmen der Gesamtbudgetierung der Regionalisierungsmittel seien aufwachsend bis zu 15 Millionen € pro Jahr für die Förderung der Regiobuslinien vorgesehen. Die Vertragslaufzeiten bei den Regiobuslinien lägen zwischen drei und fünf Jahren. Der Mittelabfluss liege bisher unter dem Planansatz. Für das Jahr 2018 sei von einer Bereitstellung von 6 Millionen € ausgegangen worden, jedoch seien letztlich nur 2,5 Millionen € nachgefragt

Ausschuss für Verkehr

worden. Dies liege auch daran, dass einzelne Linien später in Betrieb gegangen seien als angenommen.

Das Verkehrsministerium sei vom Finanzministerium angehalten, die Regionalisierungsmittel so zu bewirtschaften, dass die Gelder bis zum Ende der Periode mit Ablauf 2031 reichten. Aktuell nicht verausgabte Mittel müssten nicht an den Haushaltsgeber zurückgegeben werden, weil es sich um Bundesmittel handle.

Eine Abgeordnete der CDU bat um Erläuterung, warum die Linie Donzdorf–Heidenheim in der Karte „Regiobuslinien in Baden-Württemberg“ aufgezeichnet, aber nicht in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag bei den geförderten Linien aufgeführt sei.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr teilte mit, auf der Karte „Regiobuslinien in Baden-Württemberg“, die als Anlage zur Stellungnahme zu dem Antrag Drucksache 16/5678 ausgeteilt worden sei, seien Linien aufgezeichnet, die den Förderkriterien entsprächen und insoweit nach der Auswertung des Ministeriums förderfähig wären. Nicht alle der aufgezeichneten Linien seien schon in Betrieb. Bislang seien 17 Anträge positiv beschieden. Die Zahl der geförderten Regiobuslinien werde jährlich weiter aufwachsen. Die maximale Förderhöhe von 15 Millionen € pro Jahr sei aber bei Weitem noch nicht erreicht. Pro Buslinie sei unter Berücksichtigung der Einnahmen mit einer Förderhöhe zwischen 200 000 und 400 000 € pro Jahr zu rechnen.

Bei Umsetzung eines Stundentakts absolvierten die Buslinien 18 Fahrten in jede Richtung und damit 36 Fahrten am Tag. Somit ergebe sich bei 600 Fahrgästen pro Tag eine durchschnittliche Zahl von 16 Fahrgästen im Durchschnitt zwischen Haupt- und Nebenverkehrszeit. Dies sei für den Busverkehr im ländlichen Raum kein schlechter Wert. Damit würde eine Kostendeckung von 40 bis 50 % erreicht. Dieser Wert werde im Schienenverkehr in der Regel nicht erreicht.

Teilweise würden Linien im ländlichen Raum sehr viel besser angenommen als in der Region Stuttgart. Im ländlichen Raum führten die Regiobuslinien etwa zur Anbindung von Mittelzentren an den Schienenverkehr. In Stuttgart stellten die Regiobuslinien tangentielle Ergänzungen zum radialen S-Bahn-Netz dar. Bei diesen Linien gestalte sich die Fahrgastgewinnung in der Anlaufzeit etwas schwieriger. Insgesamt seien jedoch durchweg steigende Fahrgastzahlen bei den Regiobuslinien zu beobachten.

Vertreter der Landkreise Ravensburg, Konstanz und Bodenseekreis seien kürzlich beim Ministerium gewesen, um letzte Fragen für die Einrichtung einer Regiobuslinie in der Region zu klären. Für dieses Jahr werde ein Antrag auf Förderung der Linie ab Dezember 2019 erwartet.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/5678 für erledigt zu erklären.

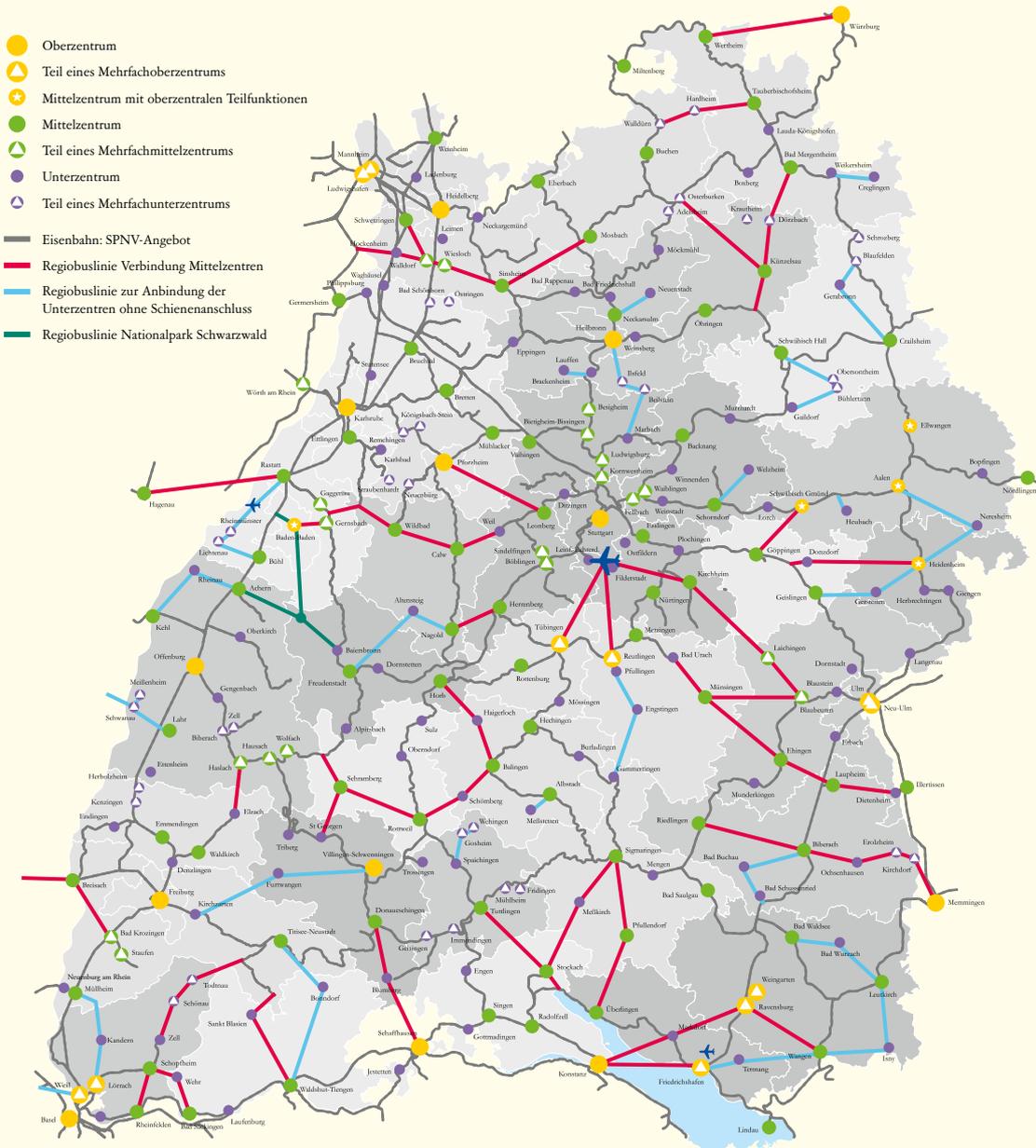
04.06.2019

Berichterstatter:

Rivoir

Regiobuslinien in Baden-Württemberg

(Förderfähiges Netz nicht abschließend – Stand 25. Mai 2018)



Kartengrundlagen: ATKIS-DLM1000 BW © Landesvermessungsamt Baden-Württemberg (www.lv-bw.de) Az.: 2851.9-1/19; www.openstreetmap.org, © OpenStreetMap-Mitwirkende; Koordinaten der Bahnhöfe aus www.efb-bw.de; Stand: 15. Februar 2015

27. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/5762 – Ausnahmekonzeption von Fahrverboten

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/5762 – für erledigt zu erklären.

08.05.2019

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Dr. Schütte Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/5762 in seiner 26. Sitzung am 8. Mai 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, er gehe davon aus, dass es kein Zufall gewesen sei, dass das Verkehrsministerium just zwei Tage vor der Versendung der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag in einer Pressemitteilung die neuen Einkommensgrenzen, ab denen eine Ersatzbeschaffung eines Fahrzeugs als zumutbar erachtet werde, bekannt gegeben habe. Er werte dies als Erfolg des vorliegenden Antrags.

Er bitte um Erläuterung, wie die neuen Grenzwerte konkret ermittelt worden seien und ob über die erfolgte Anhebung um 25 % hinaus weitere Anpassungen in Zukunft möglich seien.

Der Minister für Verkehr legte dar, die Stadt Stuttgart habe von sich aus vorgeschlagen, die Pfändungsfreigrenze als Maßstab für die Zumutbarkeit der Ersatzbeschaffung eines Fahrzeugs zugrunde zu legen.

Aufgrund der vergleichsweise höheren Lebenshaltungskosten in Stuttgart habe das Land eine Anhebung der Zumutbarkeitsgrenze um 25 % empfohlen. Diese Empfehlung habe die Stadt auch übernommen.

In der Öffentlichkeit sei häufig der falsche Eindruck entstanden, dass für eine Familie pauschal die Pfändungsgrenze einer Person zugrunde gelegt werde. Die Pfändungsgrenze eines Haushalts ermittle sich jedoch nach der Zahl der darin lebenden Personen. Die neuen Zumutbarkeitsgrenzen lägen bei einem monatlichen Nettohaushaltseinkommen von 1415 € bei einem Einpersonenhaushalt, 1950 € bei einem Zweipersonenhaushalt und 2275 € bei einem Dreipersonenhaushalt. Mit jeder weiteren unterhaltspflichtigen Person steige die Zumutbarkeitsgrenze weiter an. Durch die neuen Grenzen mit der aufgezeigten Staffelung solle sichergestellt werden, dass Menschen nicht über Gebühr belastet würden.

Darauf hinzuweisen sei, dass vom Fahrverbot betroffene Haushalte nicht unbedingt ein Neufahrzeug erwerben müssen. Vielmehr seien zu deutlich günstigeren Preisen auch Gebrauchtwagen verfügbar, die nicht unter das Fahrverbot fielen. Zudem gebe es seit 1. April ein äußerst gutes ÖPNV-Angebot in Stuttgart, das für viele Verkehrsteilnehmer eine Alternative sei. Für

diejenigen Personen, die sich kein eigenes Fahrzeug leisten könnten, sei die deutliche Reduzierung der Kosten für den ÖPNV ohnehin die beste Lösung.

Die Ausnahmeerteilung werde in der Praxis von der Stadt Stuttgart abgewickelt, die hierfür sehr viel neues Personal eingestellt habe.

Neben den regulierten Ausnahmen bestehe darüber hinaus die Möglichkeit, im Einzelfall prüfen zu lassen, ob über die festgelegten Ausnahmetatbestände hinaus ein Grund vorliege, im jeweiligen Fall noch eine Ausnahme zu erteilen.

Durch die gefundene Regelung zu den Park-and-ride-Plätzen sei eine weitere Möglichkeit für vom Fahrverbot betroffene Pendler eröffnet worden.

Mittlerweile seien mehr als die Hälfte der vom Fahrverbot betroffenen Fahrzeuge ausgetauscht worden. Dies zeige, dass viele der Betroffenen die Notwendigkeit eines Austauschs ihres Fahrzeugs einsähen.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/5762 für erledigt zu erklären.

28.05.2019

Berichterstatter:
Dr. Schütte

28. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/5778 – Verkehrssituation B 10/B 28 in Ulm

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD – Drucksache 16/5778 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD – Drucksache 16/5778 – abzulehnen.

08.05.2019

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Katzenstein Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/5778 in seiner 26. Sitzung am 8. Mai 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, die Verkehrsführung der B 10/B 27, die das Stadtgebiet von Ulm von Norden nach Süden zerschneide, sei Ausdruck einer verkehrspolitischen

Ausschuss für Verkehr

und städtebaulichen Fehlentscheidung der Fünfziger- und Sechzigerjahre des vergangenen Jahrhunderts. Die Nutzung der Straße zum „Abkürzungsverkehr“ zwischen der A 7 und der A 8 trage zu dem hohen Verkehrsaufkommen bei.

Es stelle sich die Frage, ob solche städtebaulichen und verkehrspolitischen „Sünden“ in Zukunft korrigiert werden könnten, wie etwa in Schwäbisch Gmünd geschehen. Aus Anlass der im Jahr 2030 in Ulm stattfindenden Landesgartenschau, die sich zu einem gewissen Teil entlang dieser Straßenachse entwickeln solle, sei zu überlegen, inwiefern durch bauliche oder sonstige Maßnahmen der Verkehr, insbesondere der Durchgangsverkehr, reduziert werden könne.

In der Stellungnahme des Verkehrsministeriums werde mitgeteilt, dass eine Verkehrsmessung im Jahr 2008 ergeben habe, dass nur ca. 1 % des Verkehrs auf der B 10 durch Ulm „Abkürzungsverkehr“ gewesen sei. Diese Angabe erscheine ihm nicht plausibel, insbesondere was die heutige Verkehrssituation anbetreffe. Er rege an, eine aktuelle Analyse der Verkehrsströme auf dieser Strecke vorzunehmen, und bitte den Minister, hierzu Stellung zu nehmen.

Der Minister für Verkehr legte dar, Hauptursache des Problems sei, dass eine Verkehrsführung der betreffenden mehrspurigen Straße durch das Stadtgebiet von Ulm geplant und umgesetzt worden sei.

Er teile die Zweifel daran, dass nur ca. 1 % des Verkehrs auf der B 10 durch Ulm „Abkürzungsverkehr“ sei. Denn die praktische Erfahrung zeige, dass diese Strecke von vielen Verkehrsteilnehmern aus Gründen der Zeitersparnis so genutzt werde. Er sehe jedoch nicht, welche Vorteile es brächte, wenn eine aktuelle Verkehrsuntersuchung hierzu durchgeführt würde, auch wenn diese einen wesentlich höheren Anteil des „Abkürzungsverkehrs“ ermitteln würde.

Obwohl in dem betreffenden Streckenabschnitt der B 10 aus Gründen des Lärmschutzes und der Luftreinhaltung zahlreiche Tempobeschränkungen eingeführt worden seien, sei der Verkehr über diese Strecke nach wie vor – außer zu bestimmten Stoßzeiten – schneller als über die A 7/A 8. Dies sei den ortskundigen Verkehrsteilnehmern bekannt und werde auch von den Navigationssystemen berücksichtigt.

Die einzige Möglichkeit zur Vermeidung des „Abkürzungsverkehrs“ wäre eine weitere drastische Geschwindigkeitsreduzierung auf der Strecke. Diesen Weg halte er allerdings nicht für wirklich gangbar. Die Maßnahme würde wohl auch nicht bei der Stadt Ulm und den Antragstellern auf Zustimmung treffen. Zu überlegen wäre allenfalls, ob im südlichen Teil noch eine weitere Geschwindigkeitsbegrenzung machbar wäre.

Das Ministerium habe überlegt, eine Echtzeitinformation an den entsprechenden Autobahnbereichen anzubringen. Diese würde aber nur zu den Zeiten zu einer Entlastung des Stadtverkehrs in Ulm führen, in denen der Verkehr über die Autobahn schneller sei als über die B 10/B 28. Zu den Zeiten, in denen der Verkehr über die B 10/B 28 schneller verlaufe als über die Autobahn, müsste die Echtzeitanzeige ausgeschaltet sein, da sonst ein Anreiz für den „Abkürzungsverkehr“ durch das Stadtgebiet von Ulm gesetzt würde.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, seine Fraktion werde den Beschlussteil des vorliegenden Antrags ablehnen. Aus der darin enthaltenen Formulierung „geeignete Maßnahmen zu ergreifen“ gehe nicht hervor, welche Maßnahmen aus Sicht der

Antragsteller denkbar wären. Die Einrichtung einer Geschwindigkeitsanzeige an den entsprechenden Stellen der Autobahn wäre in der derzeitigen Situation kontraproduktiv.

Interessant finde er die Diskussion im Gemeinderat von Ulm über Möglichkeiten, im Rahmen der Landesgartenschau den Innenstadtbereich attraktiver zu machen. Zu seiner Überraschung habe der CDU-Fraktionsvorsitzende im Ulmer Gemeinderat vorgeschlagen, anstatt der Errichtung eines sehr großen Tunnels, was sicherlich nicht zu finanzieren wäre, könnten Fahrspuren wegfallen oder angrenzende Flächen neu genutzt werden. Derartige Maßnahmen wären wohl eher geeignet, den Durchgangsverkehr zu reduzieren.

Der Erstunterzeichner des Antrags hob hervor, der CDU-Fraktionsvorsitzende im Ulmer Gemeinderat könne sich auch die Errichtung eines Straßenverkehrstunnels ähnlich wie in Schwäbisch Gmünd vorstellen.

Das Ziel der Verkehrsentlastung, auch im Zusammenhang mit der Durchführung der Landesgartenschau, sollte Anlass sein, sich des Themas intensiv anzunehmen und mit den Verantwortlichen vor Ort Vorschläge zu diskutieren; womöglich könne auch eine Querschnittsreduzierung angegangen werden.

Den Beschlussteil des vorliegenden Antrags bitte er zur Abstimmung zu stellen.

Eine Abgeordnete der CDU äußerte, sie könne das Ansinnen der Stadt Ulm durchaus nachvollziehen. In Anbetracht der vom Verkehrsministerium dargelegten Sachlage werde die CDU-Fraktion aber den Beschlussteil des vorliegenden Antrags ablehnen. Nichtsdestotrotz könne auch in Zukunft nach weiteren Möglichkeiten gesucht werden, um Abhilfe bei dem Problem zu schaffen.

Der Minister für Verkehr betonte, es seien bereits einige Maßnahmen ergriffen worden, die jedoch keinen durchschlagenden Erfolg gebracht hätten. Darüber hinaus sehe das Ministerium keine weiteren Möglichkeiten, von denen er das Gefühl habe, dass sie mehrheitsfähig seien. Die Straßenbauverwaltung sei jedoch offen für weitere Vorschläge. Sollte die Stadt Ulm mehrheitsfähige Vorschläge unterbreiten, sei er gern bereit, darüber zu reden und diesen gegebenenfalls zur Umsetzung zu verhelfen.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I des Antrags Drucksache 16/5778 für erledigt zu erklären.

Bei drei Jastimmen beschloss der Ausschuss mit allen übrigen Stimmen, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt II des Antrags Drucksache 16/5778 abzulehnen.

28. 05. 2019

Berichterstatter:

Katzenstein

29. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Renkonen u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
– Drucksache 16/5826
– Zwischenbilanz des ÖPNV-Pakts der Region Stuttgart

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Daniel Renkonen u. a. GRÜNE
– Drucksache 16/5826 – für erledigt zu erklären.

08.05.2019

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Kleinböck Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/5826 in seiner 26. Sitzung am 8. Mai 2019.

Der Ersterunterzeichner des Antrags brachte vor, die Stellungnahme des Verkehrsministeriums zu dem vorliegenden Antrag zeige, dass es richtig gewesen sei, den Pakt für klimafreundliche Mobilität in der Region Stuttgart zu schließen. Das Ministerium gehe davon aus, dass die angestrebte Nachfragesteigerung im ÖPNV um 20 % erreicht werde.

Von den Elementen des ÖPNV-Pakts halte er die Tarifzonenreform des VVS für die wichtigste Maßnahme. Das Land leiste hierbei eine große Unterstützung. Trotz intensivster Werbung seien aber die Vorteile der Tarifzonenreform noch nicht überall bekannt. Insofern werde es einer gewissen Anlaufphase bedürfen, bis die angestrebten Effekte erzielt würden.

Ein ganz entscheidender Faktor zur Steigerung der Fahrgastzahl im ÖPNV sei die Verbesserung des Bus- und Bahnverkehrs in der Region Stuttgart, einhergehend mit einer Angebotsausweitung. Neben dem Metropolexpress-Konzept zur Entlastung der teilweise überfüllten S-Bahnen sei der Buszubringerverkehr ein wichtiges Element. Er appelliere an das Ministerium, bei den Landkreisen und Kommunen darauf hinzuwirken, zur Umsetzung des durchgängigen 15-Minuten-Takts der S-Bahn einen entsprechenden Buszubringer- und -abbringerverkehr zu gewährleisten.

Mit großer Freude vernehme er, dass es zum nächsten Fahrplanwechsel insbesondere an Wochenenden zu signifikanten Steigerungen des Busangebots kommen werde. Denn es werde immer wieder an ihn herangetragen, dass die unzureichende Vertaktung ein Grund dafür sei, dass Verkehrsteilnehmer das Auto anstatt des ÖPNV nutzen.

Er werte es als Alarmsignal, dass im Schienenpersonennahverkehr bei einem gleichbleibenden Angebot auf verschiedenen Strecken Fahrgastrückgänge um bis zu 13 % zu verzeichnen seien. Dies betreffe insbesondere die Relation Stuttgart–Vaihingen (Enz). Einer der Hauptgründe sei seines Erachtens, dass Fahrgäste durch Zugausfälle abgeschreckt würden. Zwar dürfe der Bahnverkehr nicht schlechtgeredet werden, jedoch müsse die Problematik ernst genommen werden. Denn Fahrgäste, die aus

Verärgerung vom öffentlichen Personennahverkehr zum Individualverkehr wechselten, könnten nicht leicht wieder zurückgewonnen werden.

Ein Fahrgastzuwachs im Schienenpersonennahverkehr in der Region Stuttgart von 1 % stelle keine Verkehrswende dar. Das Problem sei jedoch vom Verkehrsministerium erkannt. Es bleibe zu hoffen, dass der Betreiberwechsel auf verschiedenen Strecken und die damit einhergehende Verbesserung der Fahrzeugtechnologie zu einer Beruhigung und Verbesserung der Situation beitragen. Namens seiner Fraktion bitte er das Verkehrsministerium, die Entwicklung in diesem Bereich weiter intensiv zu begleiten.

Sehr erfreulich sei, dass es dem Verband Region Stuttgart gelungen sei, zumindest in Vaihingen (Enz) das Angebot an Park-and-ride-Plätzen auszuweiten. Dadurch bestehe die Möglichkeit, künftig noch mehr Umsteiger zu generieren.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, die Stellungnahme des Verkehrsministeriums liefere eine Zwischenbilanz zum ÖPNV-Pakt, dessen Arbeitsprogramm bis 2025 reiche. Die CDU-Fraktion sehe den ÖPNV-Pakt als eine Daueraufgabe an, die kontinuierlich weiterverfolgt werden müsse und bei der auch nachjustiert werden müsse. Wichtig sei, dass mit der Region Stuttgart sowie den betroffenen Landkreisen und Kommunen, aber auch dem Land alle Partner beteiligt seien.

Die CDU-Fraktion sehe es als einen Riesenschritt an, dass die VVS-Tarifzonenreform durchgeführt worden sei sowie Expresszüge, Expressbusse, Park-and-ride-Plätze und Bike-and-ride-Plätze eingeführt worden seien. Notwendig und wichtig seien aber auch intelligente Verknüpfungen der Verkehrsträger. Dies sei eine der wesentlichen Aufgaben der kommenden Jahre.

Die ÖPNV-Netze würden auch durch die von der Bahn geplanten Milliardeninvestitionen in die Digitaltechnik gestärkt. Er bitte um Auskunft über den aktuellen Stand dieses Vorhabens.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP führte aus, die Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag zeige, dass im Rahmen des ÖPNV-Pakts eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen würden. Einer der Gründe, weshalb keine sehr hohe Steigerung der Fahrgastzahl erreicht werde, sei, dass insbesondere in der Hauptverkehrszeit die Kapazitätsgrenze erreicht werde. Bei vielen Zugneubestellungen sei die Zahl der Sitzplätze deutlich niedriger kalkuliert als in den bestehenden Verkehrsverträgen. Hier habe es bereits Nachbestellungen gegeben. Es werde aber noch weiterer Impulse für Entlastungen in der Hauptverkehrszeit bedürfen.

Er sei froh, dass der Verband Region Stuttgart sich des Themas „Park-and-ride-Plätze“ angenommen habe. Aber auch das Land müsse mehr Impulse setzen, um den Ausbau zu verstärken. Manche Verkehrsteilnehmer mit flexiblen Arbeitszeiten, die zu den Hauptverkehrszeiten zur Arbeit kämen, weil sie befürchteten, später keinen Parkplatz zu bekommen, könnten durch die Schaffung zusätzlicher Plätze angeregt werden, zu den Nebenverkehrszeiten zu fahren.

Verstärkt werden müssten auch die Anstrengungen im Bereich Barrierefreiheit, um die Nutzung des ÖPNV durch mobilitätseingeschränkte Personen zu erhöhen.

Positiv sei die Nachricht des Verbands Region Stuttgart, durch 56 zusätzliche S-Bahn-Fahrzeuge und weitere Maßnahmen die Kapazitäten der S-Bahn zu erweitern.

Ausschuss für Verkehr

Darüber hinaus sehe er die Möglichkeit, im Zuge der Erweiterung die Stufe 1 bei der Reaktivierung der Hermann-Hesse-Bahn zu überspringen.

Verwunderlich sei, dass die Landesregierung wegen eines geschlossenen Vergleichs gegen den Willen der Landeshauptstadt eine Expressbuslinie in Stuttgart „durchdrücken“ wolle, obwohl diese Maßnahme insgesamt nur Nachteile bringe. Stattdessen sollte das Land lieber ein Impulsprogramm zur Schaffung von Park-and-ride-Plätzen auflegen.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, wie schon bei der X1-Linie werde auch bei der X2-Linie von verschiedener Seite der Nutzen infrage gestellt. Bei einer Zahl von durchschnittlich sieben Fahrgästen pro Fahrt und einer Verkehrsführung entlang der U-Bahn-Strecke sollte die Sinnhaftigkeit einer solchen Linie wirklich überdacht werden. Ihm erschließe sich auch nicht, weshalb das Land dabei noch 90 000 € für eine Machbarkeitsstudie bereitstelle.

Er bitte den Verkehrsminister um Stellungnahme, warum das Land trotz harter Kritik an der X1-Linie die X2-Linie gegen das ablehnende Votum des Gemeinderats der Stadt Stuttgart durchsetzen wolle und welche Kosten die X2-Linie verursachen würde.

Ein Abgeordneter der SPD vertrat die Auffassung, angesichts der Erfahrungen mit der vor ca. einem Jahr eingeführten X1-Linie, die selbst im Berufsverkehr eine überschaubare Zahl von Fahrgästen verzeichne, sollte überlegt werden, ob dieser Weg weitergegangen werden solle oder nicht andere Überlegungen angestellt werden müssten, um die gesteckten Ziele besser zu erreichen.

Der Minister für Verkehr betonte, die Linien X1 und X2 seien nicht Teil des ÖPNV-Pakts gewesen.

Er legte dar, nachdem es zwischen dem Verband Region Stuttgart, der Stadt Stuttgart und den Verbundlandkreisen einen formalen Streit um Kompetenzen in einer eher nebensächlichen Frage gegeben habe, hätten diese sich verständigt und unter Beteiligung des Landes einen ÖPNV-Pakt geschlossen. Dabei hätten sich die Beteiligten gemeinsame Ziele wie eine deutliche Verbesserung des ÖPNV-Angebots in der Region sowie eine verbesserte Abstimmung der Angebote in der Region gesetzt. Der ÖPNV-Pakt sei ein Erfolg. Bei einem jährlich stattfindenden Treffen auf Leitungsebene berichte jede Seite, was sie in dem zurückliegenden Zeitraum geleistet habe, welche Erfolge und Misserfolge es gegeben habe und was noch getan werden solle, um die gesetzten Ziele zu erfüllen.

Besonders erfreulich sei, dass das Ziel, die Zahl der ÖPNV-Nutzer bis 2025 um 20 % zu steigern, übertroffen werde und schon jetzt nahezu erreicht sei. Diese erfreuliche Entwicklung sei darauf zurückzuführen, dass das ÖPNV-Angebot insgesamt deutlich verbessert worden sei und an den Haltepunkten von S-Bahn und Regionalbahn die Anbindung an den Straßen-ÖPNV deutlich verbessert worden sei.

Zuständig für den Busverkehr seien die Stadt- und Landkreise. Die Landkreise könnten nur dann die vereinbarten Busleistungen erbringen, wenn die Kreistage hierfür die nötigen Gelder bereitstellten. Festzustellen sei, dass die Landkreise die Vereinbarung im Großen und Ganzen gut einhielten. Die Landkreise hätten erklärt, dass sie die vereinbarten Leistungen nicht alle sofort umsetzen könnten, sondern dies sukzessive täten. Insofern seien alle Beteiligten auf einem guten Weg.

Auch der Verband Region Stuttgart habe vieles versprochen und sei bei der Umsetzung auf gutem Weg. Der Viertelstundentakt

der S-Bahnen sei bereits weit über die Hauptverkehrszeit hinaus eingeführt. Die Beschaffung von 56 neuen S-Bahn-Fahrzeugen durch den Verband Region Stuttgart werde vom Land mit 100 Millionen € gefördert.

Die Beteiligten hätten bereits durch gute Kooperationen viele Verbesserungen erreicht, jedoch stünden auch noch weitere Verbesserungen an. Nicht auf allen Linien sei ein Viertelstundentakt eingerichtet. Die Regionalschnellbusse seien noch nicht so erfolgreich, wie sich die Beteiligten dies versprochen hätten. Für das Angebot dieser Tangentiallinien sollte noch mehr Werbung gemacht werden. Er sei überzeugt davon, dass der Bedarf hierfür vorhanden sei.

Für die Einführung von Expressbuslinien, die von außerhalb stadteinwärts verkehrten, werde eine Potenzialanalyse erstellt. Die finanziellen Aufwendungen hierfür halte er für angemessen.

Dem Verband Region Stuttgart sei vor einigen Jahren per Gesetzesänderung die Kompetenz für die Park-and-ride-Anlagen übertragen worden. Forderungen an das Land, in diesem Bereich mehr zu tun, gingen daher fehl. Der Verband habe in den letzten drei Jahren in diesem Bereich noch nicht so viel hinbekommen, weil es schwierig sei, von den Kommunen die nötigen Flächen für die Errichtung von Parkplätzen zu erhalten, da diese die Flächen lieber zur Schaffung von Wohn- oder Gewerbegebieten nutzten. Dennoch sei in letzter Zeit in diesem Bereich einiges passiert.

Es wäre eine Illusion, zu glauben, allen rund 400 000 Pendlern, die derzeit das Auto nutzten, könne ein Park-and-ride-Platz zur Verfügung gestellt werden. Hierzu müsste das aktuelle Angebot an diesen Plätzen weit mehr als verzehnfacht werden. Die Bereitstellung von Park-and-ride-Plätzen sei die teuerste Variante der Anbindung an den Bahnverkehr. Deutlich günstiger seien andere Mittel wie der ÖPNV-Straße, Carsharing oder die Nutzung von Fahrrädern bzw. Pedelecs.

Die Linien X1 und X2 würden von der SSB AG auf Bitte der Stadtverwaltung und mit Unterstützung des Gemeinderats der Stadt Stuttgart umgesetzt. Das Land stelle hierfür keine Mittel bereit, sei aber an den Effekten interessiert, weil es auf der betreffenden Verkehrsachse ein Luftreinhalteproblem gebe. Vorgeslagen habe die Einführung dieser Linien die SSB AG als Beitrag zur Luftreinhaltung und zur Entlastung der überlasteten Stadtbahnlinie 1, die aufgrund der kurzen Bahnsteige nicht verlängert werden könne. Insofern sei von vornherein klar gewesen, dass die X1-Linie Parallelverkehr sei. Dem habe die Idee zugrunde gelegen, eine günstige Busverbindung, die aufgrund weniger Haltestellen schneller sein könnte als die Stadtbahn, zu bieten. Aus seiner Sicht sei jedoch eine falsche Einstiegsstelle am Start der Verbindung in Bad Cannstatt gewählt worden, durch die allein schon ein Zeitverlust von ca. fünf Minuten entstehe, bis die Fahrspur in die richtige Richtung erreicht werde. Dieser Fehler werde nun korrigiert, indem der Startpunkt auf die andere Straßenseite verlegt werde. Zudem werde überlegt, kleinere Busse anstelle der bisherigen Gelenkbusse einzusetzen.

Er habe gegenüber der Stadt Stuttgart zum Ausdruck gebracht, dass er den Anspruch, eine Buslinie gleich mit Einführung quasi ständig fahren zu lassen, sodass es keinen Takt mehr gebe, überzogen sei, weil erfahrungsgemäß erst einmal das Angebot in das Bewusstsein der Menschen drängen müsse, und habe vorgeschlagen, einen Zehn-Minuten-Takt einzuführen.

Festzustellen sei, dass die Buslinien X1 und X2 zunehmend mehr Passagiere verzeichneten. Bis heute verzeichne die Linie X2 aber bessere Werte als die Linie X1.

Im Rahmen des Programms zur Digitalisierung des Schienenverkehrs solle es deutschlandweit drei Pilotprojekte geben, zu denen auch die Digitalisierung des Bahnknotens Stuttgart gehöre. Er danke allen, die sich auf der Ebene des Bundestags und des Bundesverkehrsministeriums hierfür eingesetzt hätten. Zwar sei noch keine formale Entscheidung gefallen, jedoch bestehe breiter Konsens, dass es nicht vorstellbar wäre, den neuen Bahnknoten Stuttgart noch auf Grundlage der alten Technologie zu betreiben. Der zuständige Bahn-Vorstand werde in diesem Jahr über die Art des Ausbaus zu entscheiden haben. Gemäß der Finanzierungsvereinbarung müsste der Ausbau auf Basis der alten sowie der neuen Technologie erfolgen. Er bitte jedoch um Verständnis, dass er nicht darauf bestehen werde, dass der Ausbau mit entsprechendem Kostenaufwand auf Grundlage der alten sowie der neuen Technologie ausgebaut werde, sondern sich dafür einsetzen werde, dass der Bahnknoten Stuttgart im Rahmen des Pilotprojekts komplett digitalisiert werde.

Von den vom Bund zur Verfügung gestellten 500 Millionen € zur Digitalisierung des Schienenverkehrs werde ein großer Teil nach Baden-Württemberg fließen. Die Digitalisierung solle bis 2024/2025 realisiert werden. Die dabei zum Einsatz kommende Technologie sei aktuell noch gar nicht vorhanden. Daher würden auch die im laufenden Haushalt hierfür zur Verfügung stehenden Mittel noch nicht in vollem Umfang verausgabt.

Durch die Digitalisierung werde ein Teil der bisherigen Verkehrsinfrastruktur in Form von Signaltechnik verschiedenster Art, für die bisher der Bund als Netzeigentümer verantwortlich sei, in den Bereich der Fahrzeugsteuerung verlagert. Dadurch verringerten sich die Infrastrukturkosten des Bundes und verbessere sich die Leistungsfähigkeit der Infrastruktur. Darüber hinaus erziele die DB Netz AG dadurch Mehreinnahmen, dass mehr Züge verkehrten. Die Länder forderten daher, dass sich der Bund wenigstens zu einem beträchtlichen Teil an der Finanzierung der mit der Digitalisierung verbundenen Kosten im Bereich der Fahrzeugsteuerung beteilige. Hierfür werbe er um Unterstützung.

Der bereits genannte Abgeordnete der AfD bemerkte, der Aussage des Ministers, dass die X1- und die X2-Linie nichts mit dem ÖPNV-Pakt zu tun hätten, stehe die Auskunft in der Stellungnahme des Verkehrsministeriums entgegen, dass das Land eine Machbarkeitsstudie zu Expressbuslinien im Raum Stuttgart fördere und eine Förderung der Pilotstrecke X2 zugesagt habe.

Einer kürzlich erfolgten Meldung des SWR zufolge habe der Gemeinderat der Stadt Stuttgart die Linie X2 abgelehnt, während das Land diese weiterbetreiben wolle.

Der Minister für Verkehr erwiderte, eine solche Meldung sei ihm nicht bekannt. Daher könne er dazu nichts sagen.

Er stellte klar, die Linien X1 und X2 seien nicht Teil des ÖPNV-Pakts. Als dieser Pakt abgeschlossen worden sei, sei an die Einführung dieser Linien nicht gedacht worden.

Die X1-Linie werde von der Stadt Stuttgart finanziert. Bei der X2-Linie habe das Land eine Machbarkeitsstudie finanziert, aber mit dem Betrieb nichts zu tun.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr wies darauf hin, die nicht zufriedenstellenden Zahlen zum Schienenverkehr lägen an den Qualitätsproblemen, die es in der Region Stuttgart, insbesondere am Bahnknoten Stuttgart, gebe.

Eine positive Entwicklung sei bei der Murrbahn festzustellen, bei der seit Dezember 2017 neue Züge verkehrten und ein Halbstun-

dentakt bis Gaildorf neu eingerichtet sei. Hier seien die Fahrgastzahlen um 30 % gestiegen.

Das Verkehrsministerium sei zuversichtlich, dass es auch dort, wo die weiteren neuen Fahrzeuge und Betriebskonzepte in Gang gesetzt würden, zu Steigerungen kommen werde.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/5826 für erledigt zu erklären.

26.06.2019

Berichterstatter:

Kleinböck

30. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
– Drucksache 16/5862
– Übergang der Ausschreibungsnetze im Schienenpersonennahverkehr

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD – Drucksache 16/5862 – für erledigt zu erklären.

08.05.2019

Der Berichterstatter:

Renkonen

Der Vorsitzende:

Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/5862 in seiner 26. Sitzung am 8. Mai 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die in der Stellungnahme des Verkehrsministeriums enthaltene Übersicht über die Termine der Inbetriebnahmen und die Liefertermine der Fahrzeuge bei den Ausschreibungsnetzen im Schienenpersonennahverkehr des Landes.

Er brachte vor, bei einem am Vormittag stattgefundenen Informationsgespräch mit Vertretern eines Betreiberunternehmens sei die aktuelle Liefersituation thematisiert und auf ein im Anschluss stattfindendes Gespräch im Verkehrsministerium verwiesen worden. Er bitte das Verkehrsministerium, über die Ergebnisse dieses Gesprächs sowie die aktuelle Situation bei der Fahrzeuglieferung für die Netze zu berichten.

Der vorliegende Antrag könne für erledigt erklärt werden.

Der Minister für Verkehr teilte mit, der Betreiberfirma des Stuttgarter Netzes „Neckartal“ sowie dem Verkehrsministerium sei über lange Zeit von dem Fahrzeughersteller versichert worden, dass die in Auftrag gegebenen Fahrzeuge alle rechtzeitig gelie-

Ausschuss für Verkehr

fert würden. Das Ministerium bzw. die Nahverkehrsgesellschaft und die Landesanstalt Schienenfahrzeuge hätten den Fortgang intensiv verfolgt und seien auch regelmäßig zu Terminen bei dem Hersteller gewesen. Erst im Laufe dieses Jahres sei deutlich geworden, dass dieser möglicherweise den Vertrag nicht einhalten könne.

Unlängst sei ein Plan B entwickelt worden, der beinhaltet habe, dass der Hersteller die Hälfte der Fahrzeuge zum vereinbarten Zeitpunkt und die andere Hälfte zu einem späteren Zeitpunkt liefere. Mittlerweile sei klar, dass auch dieser Plan B nicht eingehalten werden könne.

Zu betonen sei, dass der Verzug einzig und allein das Verschulden des Herstellers sei, der nicht rechtzeitig Genehmigungsanträge gestellt und nicht rechtzeitig produziert und geliefert habe. Opfer dieser Entwicklung sei ein Stück weit die Betreiberfirma.

Das Land habe sich aktiv eingebracht, indem es einerseits dem Hersteller Druck gemacht habe und andererseits dafür gesorgt habe, dass es zum Betreiberwechsel im Sommer keine Einbrüche gebe.

Er bitte dringend darum, den bevorstehenden Wechsel nicht kaputtzureden. Dieser werde stattfinden, wenn auch zeitverzögert. Zu einem Einbruch bei den Angeboten werde es nicht kommen. Es kämen lediglich nicht von Anfang an alle neuen Fahrzeuge zum Einsatz. Wahrscheinlich werde der Fahrzeughersteller zu nächst nur zwei neue Fahrzeuge liefern. Daran werde deutlich, dass die Leistung weit unter dem liege, was vertraglich vereinbart sei. Hier werde es noch zu rechtlichen Auseinandersetzungen zwischen dem Betreiber und dem Fahrzeughersteller als Vertragspartner kommen. Der Ausgang dieser rechtlichen Auseinandersetzung sei für die Fahrgäste jedoch letztlich irrelevant. Entscheidend sei, dass die Leistungen erbracht würden und so schnell wie möglich neue Züge zum Einsatz kämen.

Nach den gemachten Erfahrungen werde auch ernsthaft darüber nachzudenken sein, ob der betreffende Fahrzeughersteller wegen fehlender Zuverlässigkeit von zukünftigen Ausschreibungen ausgeschlossen werde. Diese Alternative wäre das härteste Mittel.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Verkehr berichtete, er habe bereits bei der letzten Behandlung des Themas im Ausschuss angedeutet, dass das Ministerium nicht ausschließe, dass es einen Plan C geben werde. Zu dieser Zeit habe das Ministerium intern schon Überlegungen über die Ausgestaltung dieses Plans angestellt. Dies habe sich nun als klug erwiesen. Denn das zum Betriebsstart des Stuttgarter Netzes „Neckartal“ am 9. Juni 2019 vorgesehene erweiterte Angebot könne sichergestellt werden. Hierzu hätten die starke Unterstützung der Deutschen Bahn, aber auch anderer Gesellschaften beigetragen. Die hierfür bereitgestellten Fahrzeuge wiesen allerdings nicht den modernen Stand der bestellten Neufahrzeuge auf.

Seit Januar/Februar 2019, als sich erstmals Lieferprobleme angedeutet hätten, habe er mehrere Gespräche mit dem Fahrzeughersteller geführt. Zuletzt habe er am heutigen Vormittag ein Gespräch mit dem Vorsitzenden der Geschäftsführung und weiteren Mitarbeitern des Fahrzeugherstellers sowie dem Geschäftsführer und den Prokuristen der Betreibergesellschaft geführt.

Neben der Sicherstellung des Angebots zum Betriebsstart sei eine weitere gute Nachricht, dass es zu einer vorläufigen oder vielleicht sogar einer dauerhaften Zulassung der Fahrzeuge mit Nachbesserungsaufgaben in Einzelfragen kommen werde. Die mit dem Präsidenten des Eisenbahn-Bundesamts hierüber ge-

fürten Gespräche stimmten ihn optimistisch. Aufseiten des Fahrzeugherstellers seien es im Wesentlichen nicht Genehmigungsfragen, sondern Produktionsfragen, die zu Verzögerungen führten.

Mittlerweile liege ein neuer Auslieferungsplan vor, wonach zum Betriebsstart am 9. Juni zwei neue Fahrzeuge und die verbliebenen 16 Neufahrzeuge bis zum Ende der Sommerferien zum Einsatz kämen. Er hoffe, dass dieser Plan nun so umgesetzt werden könne.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, wichtig sei, dass mit Betriebsbeginn das Angebot erfüllt bzw. erweitert werde. Bezeichnend sei allerdings, dass zunächst nicht der Landesstandard gewährleistet werden könne. Dies solle dann ab Herbst 2019 erfolgen.

Bei dem Informationsgespräch am Vormittag habe der Vertreter des Betreiberunternehmens klar zum Ausdruck gebracht, dass dessen Unternehmen und nicht das Verkehrsministerium oder die Landesanstalt Schienenfahrzeuge verantwortlich sei. Damit sei auch die Kleine Anfrage der FDP/DVP bezüglich der Verantwortlichkeiten beantwortet.

Der Vertreter des Betreiberunternehmens habe ferner die Aussage getroffen, dass das gewählte Finanzkonstrukt bundesweit „State of the Art“ sei.

Die Entscheidung für den Fahrzeughersteller habe nicht das Verkehrsministerium oder die Landesanstalt Schienenfahrzeuge, sondern das Eisenbahnverkehrsunternehmen getroffen. Latente Vorwürfe und Versuche, dem Verkehrsminister und seinem Haus Verantwortlichkeiten in dieser Sache zuzuschieben, seien daher deutlich zurückzuweisen.

Ein Abgeordneter der AfD erkundigte sich nach dem aktuellen Stand bei der Frankenbahn, zu der die Auslieferung der Züge für Dezember 2019 vorgesehen sei.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 16/5862 bat um Bekanntgabe des aktuellen Stands bei den weiteren Ausschreibungsnetzen.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Verkehr teilte mit, bei dem anderen Fahrzeughersteller für die Stuttgarter Netze sehe die Situation deutlich besser aus. Hier sei das Ministerium hinsichtlich der Umsetzung sehr optimistisch, aber auch hier sei man „sehr eng dran“.

Um zu vermeiden, dass bei der zweiten Inbetriebnahmestufe bei der Frankenbahn die gleichen Probleme aufträten wie bei der ersten Inbetriebnahmestufe, müsse der betreffende Fahrzeughersteller bis zum Inbetriebnahmetermine im Dezember 2019 noch Zeit aufholen. Das Ministerium habe sich am Vormittag hierzu Lieferpläne geben lassen und werde diese nun auswerten. Wie bei der ersten Inbetriebnahmestufe werde sich das Ministerium aber auch hier im Hintergrund auf einen Plan B oder Plan C vorbereiten. Oberste Prämisse müsse sein, dass auch hier im Dezember die Leistungen erbracht werden müssten.

Ein noch nicht genannter Abgeordneter der Grünen fragte, wie die Finanzierung der von der Deutschen Bahn zur Verfügung gestellten Fahrzeuge, die als Ersatz für die noch nicht gelieferten Neufahrzeuge dienen, gehandhabt werde.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Verkehr antwortete, oberste Prämisse sei, dass die vorgesehenen Verkehre stattfinden. Zwischen dem Eisenbahnverkehrsunternehmen und dem Fahrzeuglieferanten werde es sicherlich noch zu einer gericht-

Ausschuss für Verkehr

lichen Auseinandersetzung kommen. Auf Landesseite sei das Bemühen, dass keine zusätzliche finanzielle Belastung für das Land entstehe. Das Land habe hier „gute Verträge“.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/5862 für erledigt zu erklären.

18.06.2019

Berichterstatter:

Renkonen

31. Zu dem Antrag der Abg. Elke Zimmer u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr

– Drucksache 16/5901

– Entwicklung der Sicherheit im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und Schienenpersonennahverkehr (SPNV)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Elke Zimmer u. a. GRÜNE – Drucksache 16/5901 – für erledigt zu erklären.

28.05.2019

Der Berichterstatter:

Stauch

Der Vorsitzende:

Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/5901 in seiner 27. Sitzung am 28. Mai 2019.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags brachte vor, die Entwicklung der Straftaten im öffentlichen Personenverkehr in Baden-Württemberg entspreche nicht den Vorstellungen eines attraktiven und sicheren Personenverkehrs im Land. Die Zahl der Delikte sei im Jahr 2018 weiter angestiegen, wenn auch nicht mehr so stark wie in den Vorjahren.

Dem Verkehrsministerium danke sie für die Vielzahl an Maßnahmen, die zur Erhöhung der Sicherheit im öffentlichen Personenverkehr ergriffen würden. Nach ihrer Überzeugung sei das Personal der entscheidende Faktor zur Gewährleistung von mehr Sicherheit für die Reisenden. Hierzu interessiere sie, ob es schon einen ersten Zwischenstand aus den Gesprächen zwischen der DB Regio AG und dem Verkehrsministerium über eine weitere Ausdehnung der Sicherheitsbegleitung bei den Zügen gebe.

Ein heikles Thema sei der Einsatz von Bodycams. Hier sei eine Abwägung zwischen Belangen der informationellen Selbstbestimmung und einer möglichen präventiven Wirkung zu treffen.

Unter den Großveranstaltungen im Land sei das Cannstatter Volksfest ein Ausnahmeeignis, dem eine entsprechende Auf-

merksamkeit gewidmet werden müsse, was die Auswirkungen auf die Sicherheit des öffentlichen Personenverkehrs und des Personals angehe.

Für eine starke Nutzung des öffentlichen Personenverkehrs sei es wichtig, dass sich die Fahrgäste sicher fühlten und wohlfühlten. Daher sollte alles getan werden, um den öffentlichen Personenverkehr noch sicherer zu machen.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, die CDU wolle einen sicheren Schienenverkehr. Die Kriminalstatistik weise zwar einen Rückgang der Straftaten in Baden-Württemberg aus, jedoch zeige die Erfahrung auch im kommunalen Bereich, dass die Aggressivität einzelner Personen und auch von Gruppen zunehme. Dies sei auch im Zugverkehr festzustellen.

Der Einsatz von Sicherheitspersonal in den Zügen sei notwendig. Er bitte das Verkehrsministerium um Auskunft, wer die Verantwortung für das Sicherheitspersonal trage, wie bei den in den kommenden Monaten und Jahren anstehenden Betreiberwechseln im Schienenverkehr der Einsatz des Sicherheitspersonals geregelt sei und wer kontrolliere, dass genügend Sicherheitspersonal eingesetzt werde.

Ferner interessiere ihn, ob es aus anderen Bundesländern Zahlen zum Einsatz von Sicherheitspersonal bei Großveranstaltungen, die mit dem Cannstatter Volksfest vergleichbar seien, gebe.

Die Entwicklung in dem angesprochenen Bereich sollte der Ausschuss in den kommenden Jahren weiter begleiten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP führte aus, der Umstieg vom Individualverkehr auf den öffentlichen Personenverkehr könne nur gelingen, wenn sich die Fahrgäste in den öffentlichen Verkehrsmitteln subjektiv wohlfühlten.

Probleme im Hinblick auf die Sicherheit im öffentlichen Personenverkehr gebe es nicht nur bei Großveranstaltungen wie dem Cannstatter Volksfest, bei Fußballspielen oder an Fastnacht. Bei solchen Großveranstaltungen sei in der Regel genügend Sicherheitspersonal eingesetzt. Eine noch viel schwierigere Entwicklung sei seines Erachtens, dass die Aggressivität im Alltag zunehme, beispielsweise in Form von Beleidigungen und sonstigen verbalen Attacken. Dadurch würden Fahrgäste verunsichert und verängstigt. Derartige Fälle schlugen sich oftmals gar nicht in der Kriminalstatistik nieder, weil sie selten angezeigt würden.

In der Stellungnahme der Verkehrsministeriums werde mitgeteilt, dass vonseiten der schweizerischen SBB GmbH keine Vorkommnisse gemeldet worden seien, da sie nicht von solchen Großveranstaltungen betroffen sei. Er selbst wisse aber, dass es bei der von der SBB GmbH betriebenen Seehas-Linie derartige Vorfälle gebe, z. B. in der Fastnachtszeit. Erst kürzlich sei ein tätlicher Vorfall auf dieser Linie bekannt geworden. Derartige Vorfälle würden vielleicht nicht statistisch erfasst, aber polizeilich registriert.

Möglicherweise lasse sich der Krankenstand bei den Bediensteten des Nahverkehrs statistisch nicht in einen kausalen Zusammenhang mit bestimmten sicherheitsrelevanten Ereignissen bringen. Unterschwellig sei jedoch zu hören, dass Beschäftigte sich bei bestimmten Fahrten in ihrer Sicherheit bedroht fühlten. Sicherlich steige der Krankenstand beim Personal auch bei bestimmten Großveranstaltungen an. Daher müsse dafür gesorgt werden, dass die Sicherheit nicht nur für die Fahrgäste, sondern auch für das Personal gewährleistet sei.

Ausschuss für Verkehr

Der Minister für Verkehr legte dar, Konsens bestehe darin, dass der öffentliche Verkehr nur dann funktioniere und entsprechend angenommen werde, wenn er pünktlich, sicher und sauber sei.

Das Thema Sicherheit sei in den vergangenen Jahren bzw. Jahrzehnten sicherlich etwas vernachlässigt worden. Im großen Verkehrsvertrag des Landes seien nur wenig Zugbegleiter bestellt gewesen. Die grün geführte Landesregierung habe dies inzwischen korrigiert.

Ein großes Problem habe in der Vergangenheit im Schienenpersonennahverkehr während des Cannstatter Volksfests bestanden. Da es in dieser Zeit in verstärktem Maß zu Belästigungen durch Fahrgäste gekommen sei, hätten sich regelmäßig eine Reihe insbesondere weiblicher Beschäftigter krankgemeldet. Durch den verstärkten Einsatz von Zugbegleitern und Sicherheitskräften sei hier Abhilfe geschaffen worden. Dies sei zur Hälfte von der DB und zur Hälfte vom Land finanziert worden. Das Land habe hierfür Pönalemittel eingesetzt. Die Wirkung der ergriffenen Maßnahme zeige sich darin, dass während des Frühlingsfests 2019 im Gegensatz zu früheren Jahren kein signifikant höherer Krankenstand mehr zu verzeichnen gewesen sei.

Während in der Vergangenheit die Zugbegleitungsquote zum Teil 25 % betragen habe, sei in den neuen Verträgen vor allem für die Ballungsräume eine Zugbegleitungsquote von 100 % vorgesehen; dies gelte auch für die Stuttgarter Netze. In Randgebieten, im ländlichen Raum und zu Randzeiten sei die Quote geringer. Zudem seien die neuen Fahrzeuge mit Kameras ausgestattet, um die Sicherheit zu erhöhen und Vandalismus vorzubeugen bzw. die Verursacher ausfindig zu machen.

Ein Mitunterzeichner des Antrags vergewisserte sich, ob auf allen Stuttgarter Netzen der Einsatz von einem Zugbegleiter pro Zug vorgesehen sei, und merkte an, er habe vernommen, dass teilweise kein Zugbegleiter mitfahre.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr teilte mit, nach der bisherigen Vertragslage habe die Zugbegleitungsquote 25 % betragen. In der Praxis sei die Quote oft höher gewesen, weil bestimmte Züge zur Abfertigung einen betrieblichen Zugbegleiter gebraucht hätten. Mit dem Einsatz neuerer Züge habe die DB die Begleitungsquote auf 25 % zurückgefahren.

Zukünftig solle die Zugbegleitungsquote grundsätzlich 100 % betragen. Wenn allerdings ein Zug an einer bestimmten Stelle der Strecke in zwei kleinere Einheiten geteilt werde, die in unterschiedliche Richtungen weiterverkehren, betrage die Zugbegleitungsquote für diese Einheiten nur noch 50 %. Bei den kleineren Zugeinheiten sei aber der Lokführer in erreichbarer Nähe.

Der Minister für Verkehr wies darauf hin, künftig seien die Züge durchgängig, sodass sich die Fahrgäste von einem hinteren Abteil des Zugs nach vorne in die Nähe des Lokführers begeben könnten, wenn sie sich unsicher fühlten.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/5901 für erledigt zu erklären.

10.07.2019

Berichterstatte(r):

Stauch

32. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr

– **Drucksache 16/5903**

– **Probleme beim Regio-Shuttle 1**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD – Drucksache 16/5903 – für erledigt zu erklären.

08.05.2019

Die Berichterstatte(r):	Der Vorsitzende:
Hartmann-Müller	Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/5903 in seiner 26. Sitzung am 8. Mai 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags erkundigte sich, ob mittlerweile wieder ein regulärer Betrieb des Regio-Shuttles 1 stattfinde oder nach wie vor Schienenersatzverkehr zum Einsatz komme, und bat um eine Einschätzung des Sachverhalts durch das Verkehrsministerium.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr teilte mit, nachdem die Information des Herstellers über Probleme beim Regio-Shuttle 1, die zuvor ein Dreivierteljahr „irgendwo im Konzern“ gelegen habe, bei der RAB in Ulm angekommen sei, habe diese sofort gehandelt und zunächst alle Fahrzeuge dieses Typs außer Betrieb genommen, um zu prüfen, ob diese Probleme an den individuellen Fahrzeugen tatsächlich bestünden. Mittlerweile hätten alle Fahrzeuge diesen Check durchlaufen und seien wieder in Betrieb. Allerdings sei die Strecke Memmingen–Leutkirch–Lindau aufgrund der Baustelle zur Elektrifizierung der Strecke außer Betrieb.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/5903 für erledigt zu erklären.

27.06.2019

Berichterstatte(r):

Hartmann-Müller

33. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr

– Drucksache 16/5970

– Stickoxidemissionen von älteren Benzinfahrzeugen mit Billig-Austauschkatalysatoren

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD – Drucksache 16/5970 – für erledigt zu erklären.

28.05.2019

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Renkonen Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/5970 in seiner 27. Sitzung am 28. Mai 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, es sei ein besorgniserregender Vorgang, dass Benzin-Pkws nach einem Austausch der Originalkatalysatoren durch „Billigkatalysatoren“ sehr hohe Schadstoffemissionen verursachten.

Wenn er die Stellungnahme des Verkehrsministeriums richtig verstanden habe, habe sich der Beschlussteil des Antrags durch Regierungshandeln erledigt, sodass die Abstimmung hierüber entfallen könne.

Den Minister bitte er um Auskunft, ob sich seit der Ausgabe der Stellungnahme des Verkehrsministeriums Neuigkeiten in dem Sachverhalt ergeben hätten.

Der Minister für Verkehr teilte mit, das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur habe auf ein Schreiben des Landesverkehrsministeriums geantwortet, dass es nicht über sehr viel mehr Erkenntnisse verfüge, wie in der Fernsehsendung „Report Mainz“ dargestellt. Ferner habe das Bundesministerium in dem Antwortschreiben darauf hingewiesen, dass die in der Kritik befindlichen Katalysatortypen allesamt keine Genehmigung hätten und deren Einsatz somit rechtswidrig sei.

Nach der in den letzten Jahren erfolgten Umstellung der Abgasuntersuchung auf ein elektronisches Prüfverfahren seien in bestimmten Fällen auf dem Prüfstand Werte ermittelt worden, die den Vorgaben entsprochen hätten, die sich aber in der Realität als falsch herausgestellt hätten. Als Konsequenz daraus werde die Abgasuntersuchung wieder auf ein Verfahren umgestellt, bei dem am Endrohr gemessen werde. Der Bund sei mittlerweile sensibilisiert, auf eine korrekte Ermittlung der tatsächlichen Abgaswerte zu achten. Das neue Verfahren der Hauptuntersuchung werde dazu beitragen, dass die Messung wieder flächendeckend funktioniere.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/5970 für erledigt zu erklären.

10.07.2019

Berichterstatter:

Renkonen

34. Zu dem Antrag der Abg. Karl Rombach u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr

– Drucksache 16/5973

– Fachkräfteausbildung in der Straßenbauverwaltung: Ausbildungsgänge Straßenmeister und Straßenwärter

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Karl Rombach u. a. CDU – Drucksache 16/5973 – für erledigt zu erklären.

08.05.2019

Der Berichterstatter: Der stellv. Vorsitzende:

Kleinböck Stauch

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/5973 in seiner 26. Sitzung am 8. Mai 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags hielt fest, der von ihm initiierte Antrag, der die Ausbildungssituation in der Straßenbauverwaltung zum Thema habe, sei durch die Stellungnahme des Verkehrsministeriums umfassend beantwortet.

Er merkte an, überprüft werden sollte, ob die Hauptverantwortlichen in den Straßenmeistereien ihrer Verantwortung entsprechend besoldet würden.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, interessant wäre, etwas über die Bewerbersituation im Bereich der Straßenwärter zu erfahren. Das Verkehrsministerium verweise aber in seiner Stellungnahme lediglich darauf, dass rund 90 % der Straßenwärter von den Landkreisen eingestellt würden und daher keine Daten bezüglich der dortigen Bewerberzahlen vorlägen. Ihn interessiere, inwieweit es in diesem Bereich Nachwuchsprobleme gebe.

Der Minister für Verkehr hob hervor, grundsätzlich habe es in den letzten Jahren immer genügend Bewerber für die genannten Berufe der Straßenbauverwaltung gegeben.

Für den Unterricht in diesen Ausbildungsgängen würden auch Fachleute aus dem Ministerium und den Regierungspräsidien entsendet, die über praktische Erfahrungen aus der Straßenbauverwaltung berichten könnten. Den Absolventinnen und Absolventen der Ausbildungsgänge würden ihre Urkunden bzw. Zeugnisse von ihm oder anderen hochrangigen Vertretern des Ministeriums überreicht. Damit solle auch die Wertschätzung dieser für einen funktionierenden Straßenverkehr unabdingbaren Berufe zum Ausdruck gebracht werden.

Der bereits genannte Abgeordnete der SPD fragte, ob in diesem Bereich wie in vielen anderen Ausbildungsberufen auch mittlerweile eine zunehmende Abhängigkeit von Bewerbern mit Migrationshintergrund bestehe.

Der Minister für Verkehr teilte mit, in den Berufen der Straßenbauverwaltung gebe es einen relativ hohen Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund. Festsustellen sei auch ein zunehmender Anteil von Frauen.

Ausschuss für Verkehr

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/5973 für erledigt zu erklären.

28.05.2019

Berichterstatter:

Kleinböck

**35. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Dörflinger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
– Drucksache 16/6033
– Stellenbesetzung in der Straßenbauverwaltung des Landes Baden-Württemberg**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Thomas Dörflinger u. a. CDU
– Drucksache 16/6033 – für erledigt zu erklären.

28.05.2019

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Keck Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/6033 in seiner 27. Sitzung am 28. Mai 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, in der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags teile das Verkehrsministerium mit, dass im Zuge der Übertragung der Zuständigkeit für die Bundesautobahnen vergleichsweise viel Personal vom Land auf den Bund übergehe. Er bitte, dies noch etwas genauer zu quantifizieren und zu erläutern, welche Auswirkungen der Übergang der Zuständigkeiten für die internen Abläufe habe, auch was die Zuständigkeit für bestehende Projekte angehe.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP zitierte aus einem Artikel „Wirtschaftswoche“ vom 3. Mai 2019 mit dem Titel „Autobahngesellschaft im Planungstau“:

Die Bundesregierung kommt bei der Reform des Fernstraßenbaus nicht voran. Ab 2021 sollen die deutschen Autobahnen von einer neuen Bundesgesellschaft zentral verwaltet werden. Doch wie deren Aufbau in knapp anderthalb Jahren vollzogen werden soll, kann das Verkehrsministerium von Andreas Scheuer nicht sagen. Derzeit würden Transformationsplanungen mit den Bundesländern vorbereitet.

Er richtete die Frage an das Verkehrsministerium, wie diese Transformationsplanungen aussähen.

Der Minister für Verkehr legte dar, die Länder hätten den Bund frühzeitig darauf hingewiesen, dass es nicht leicht sein werde, ei-

ne neue Bundesgesellschaft zur Verwaltung des Autobahnbaus zu errichten und hierfür Mitarbeiter der Länder abzugeben. Mittlerweile sei dies auch dem Bund klar geworden.

Nachdem der gesetzliche Beschluss zur Übertragung der Zuständigkeit für die Bundesautobahnen auf den Bund gefasst worden sei, sei im Verkehrsministerium Baden-Württemberg eine Einheit zur Klärung und Organisation der Transformation gebildet worden. Diese habe ermittelt, dass im Bereich der Verwaltung 290 Vollzeitäquivalente aus dem Ministerium und den Regierungspräsidien sowie beim Betrieb 490 Vollzeitäquivalente bei den Autobahnmeistereien, die komplett an den Bund übergangen, zu transferieren seien.

Baden-Württemberg habe als erstes Bundesland in Absprache mit der neuen Bundesgesellschaft eine Außenstelle gegründet, die die Südwestgesellschaft aufbauen werde, und dort bereits eine Geschäftsführerin sowie zwei Stellvertreter eingerichtet. Die neue Geschäftsführung bespreche mit dem Ministerium auf höchster Ebene den Transformationsprozess und befinde sich auch auf Arbeitsebene im permanenten Austausch mit dem Ministerium. Durch die frühzeitige Einrichtung der Landesgesellschaft solle vermieden werden, dass in Baden-Württemberg Brüche durch die Umstrukturierung entstünden.

Die Dotierung der Stellen bei der Bundesgesellschaft werde im Schnitt etwa eine Stufe höher sein als bei vergleichbaren Stellen im Land. Dies werde perspektivisch zu Problemen hinsichtlich der Abwanderung von Fachleuten zum Bund führen, zumal die neue Südwestgesellschaft ihren Sitz in Stuttgart haben werde, so dass dies für viele Beschäftigte nur einen Wechsel innerhalb Stuttgarts bedeuten würde. Das Land versuche, durch ein gutes Betriebsklima Fachleute zu halten. Bisher sei auch nicht festzustellen, dass eine sehr hohe Zahl von Beschäftigten wechselwillig sei. Vielmehr müsse der Bund dafür werben, Personal zu gewinnen.

Die neue Südwestgesellschaft werde künftig eng mit dem Land zusammenarbeiten. Einzelne Projekte würden so weit vorangetrieben, dass sie in einer nächsten Umsetzungsstufe an den Bund übergeben werden könnten. Neue Projekte würden so vorbereitet, dass sie von der Bundesgesellschaft übernommen werden könnten. Mit Projekten, deren Bau vor der Übernahme der Zuständigkeit durch den Bund begonnen werden solle, werde die DEGES beauftragt. Dies gelte etwa für den Ausbau der A 81 bei Böblingen/Sindelfingen.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/6033 für erledigt zu erklären.

10.07.2019

Berichterstatter:

Keck

Ausschuss für Verkehr

36. Zu dem Antrag der Abg. Karl Rombach u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
– Drucksache 16/6054
– Ein Beitrag zur Artenvielfalt: Bäume und Hecken entlang von Verkehrsverbindungen

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/6054 für erledigt zu erklären.

04. 07. 2019

Berichterstatter:

Haußmann

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Karl Rombach u. a. CDU – Drucksache 16/6054 – für erledigt zu erklären.

28. 05. 2019

Der Berichterstatter: Der stellv. Vorsitzende:

Haußmann

Stauch

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/6054 in seiner 27. Sitzung am 28. Mai 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, ihm sei es ein Anliegen, das Thema „Maßnahmen zum Erhalt der Artenvielfalt in den Verkehrsräumen“ stärker in die Öffentlichkeit zu tragen.

Die Stellungnahme des Verkehrsministeriums sei umfangreich und sachbezogen. Auch für die Diskussion vor Ort könne die Stellungnahme hilfreich sein. Den Umfang von 27 000 ha straßenbegleitenden Gehölz- und Grasflächen im Land halte er für bedeutsam. Der Hinweis des Verkehrsministeriums auf die Verantwortlichkeiten der Kreise sei richtig. Auch auf die Bedeutung der Verkehrssicherheit werde zu Recht hingewiesen.

Ein Abgeordneter der Grünen wies darauf hin, die Interessengemeinschaft der Straßenmeister in Baden-Württemberg befasse sich in ihrer heutigen Jahreshauptversammlung fachlich sehr stark mit Maßnahmen zur biologischen Vielfalt. Themen der Fachreferate seien u. a. „Wie lässt sich das Potenzial des Straßenbegleitgrüns langfristig erschließen?“ und „Blumen am Straßenrand – Erfahrungsbericht eines Straßenmeisters“. Daran werde deutlich, dass sich die Straßenmeisterinnen und Straßenmeister aktiv um die Fortbildung in dem wichtigen Thema Artenvielfalt kümmern.

Der Minister für Verkehr hob hervor, Bäume, Büsche und Hecken dienen auch als Lebensraum von geschützten Arten. Durch die Anlage entsprechender Begleitflächen entlang von Verkehrsflächen könne ein relevanter Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt geleistet werden, auch wenn der durch die Landwirtschaft verursachte Schaden nicht kompensiert werden könne.

Der Erstunterzeichner des Antrags erwiderte, es sollte darauf geachtet werden, die Landwirtschaft nicht durch negative Aussagen in Verruf zu bringen, und verwies auf den hohen Anteil der ökologisch wirtschaftenden Betriebe im Land.

Der Minister für Verkehr betonte, seine Aussage gelte nicht für die ökologische Landwirtschaft.

37. Zu dem Antrag der Abg. Udo Stein u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
– Drucksache 16/6072
– Langholztransporte

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Udo Stein u. a. AfD – Drucksache 16/6072 – für erledigt zu erklären.

28. 05. 2019

Der Vorsitzende und Berichterstatter:

Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/6072 in seiner 27. Sitzung am 28. Mai 2019.

Ein Mitunterzeichner des Antrags brachte vor, Gegenstand des Antrags sei eine Verlängerung bzw. dauerhafte Verlängerung der Regelung, wonach Transporte mit längerem Stammholz ohne Anhörung durch die Erlaubnisbehörde genehmigt seien, wenn die Länge der Fahrzeugkombination 27 m nicht überschreite.

Nach Kenntnis der Antragsteller sei ein entsprechender Vollzug der Straßenverkehrs-Ordnung bis 2022 verlängert worden. Insofern könne der Antrag für erledigt erklärt werden.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, bereits im vergangenen Jahr sei auf eine Mündliche Anfrage eines Abgeordneten der FDP/DVP im Plenum vom Verkehrsminister bestätigt worden, dass das Land alle seine Spielräume in dem angesprochenen Bereich großzügig ausnutze. Er selbst habe dies beim Berufsstand thematisch begleitet und könne dies dankbar bestätigen.

Der Minister für Verkehr betonte, das Land habe seine Ausnahmemöglichkeiten in diesem Bereich voll ausgeschöpft. Eine weitere Verlängerung sei nicht möglich. Es wäre rechtswidrig, die Ausnahme zur permanenten Regel zu machen.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/6072 für erledigt zu erklären.

10. 07. 2019

Berichterstatter:

Rombach

38. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
 – Drucksache 16/6085
 – Aktueller Stand der Planung und Umsetzung des Neubaus des Bahnhofs „Flughafen/Messe“ auf den Fildern

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
 den Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD – Drucksache 16/6085 – für erledigt zu erklären.

08.05.2019

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
 Schuler Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/6085 in seiner 27. Sitzung am 28. Mai 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, die grundsätzliche Diskussion im Raum Filderstadt über die Dauer der Unterbrechung der S-Bahn aufgrund der Baumaßnahmen am Flughafen Stuttgart im Rahmen des Projekts Stuttgart 21 habe die Antragsteller dazu veranlasst, den Stand der Dinge hierzu abzufragen.

Es habe sich gezeigt, dass die Maßnahmen im Bereich des Stuttgarter Flughafens der kritische Pfad bei dem Projekt Stuttgart 21 seien. Die im Planfeststellungsverfahren befindliche Variante sei sicher eine suboptimale Lösung. Er bitte um Auskunft, wie die Landesregierung die geplante Flughafenanbindung bewerte, ob sie die Planungen insbesondere im Hinblick auf den Fernverkehr noch für optimierungsfähig halte oder ob es sich aus Sicht der Landesregierung um die endgültige Planung handle, die mit aller Kraft realisiert werden solle.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, aus Sicht seiner Fraktion sei die Situation sehr unbefriedigend, was die Flughafenanbindung anbelange. Er bitte um Auskunft, bis wann nach Einschätzung des Verkehrsministeriums Rechtsklarheit bei dem Verfahren herrschen könnte und die Umsetzung beginnen könnte.

Auch aus Sicht der Grünen sei die gegenwärtige Planung zur Flughafenanbindung zu kurz gesprungen. Die Schwierigkeit liege darin, dass die Projektträger unterschiedliche Auffassungen verträten, für eine Planänderung aber Einstimmigkeit unter den Projektträgern herrschen müsse.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP führte aus, der Vorsitzende der Projektgesellschaft habe in dem heutigen Gespräch mit dem Ausschuss darauf hingewiesen, dass bei dem Planfeststellungsabschnitt 1.3a die Problematik im Grunde genommen nicht im Schienenbereich liege, sondern bei der Situation in Plieningen, und habe das Signal ausgesendet, dass daran mit Hochdruck gearbeitet werde. Insofern sei zu hoffen, dass bald eine Genehmigung erteilt werde.

Vor dem Hintergrund, dass die Unterbrechung bei der Gäubahn länger dauere als erwartet, interessiere ihn, inwieweit sich die

Landesregierung mit der weiteren Entwicklung der Panoramastrecke über eine provisorische Nutzung hinaus beschäftige.

Darüber hinaus sei von Interesse, inwieweit die im Zusammenhang mit der Wendlinger Kurve angestellten Überlegungen für einen S-Bahn-Anschluss an das Neckartal zurückgestellt oder aufrechterhalten würden.

Der Minister für Verkehr legte dar, zu dem Planfeststellungsabschnitt 1.3 a – Einbindung des Flughafens in den Fernverkehr Richtung Ulm – sei der Planfeststellungsbeschluss aufgrund einer von der Bahn zu verantwortenden Unzulänglichkeit beim Umgang mit der Straßenplanung als nicht vollziehbar erklärt worden. Land und Bahn seien dabei, die Mängel abzuarbeiten. Die neue Planung solle im Herbst 2019 vorliegen. Offen sei, ob gegen den neuen Planfeststellungsbeschluss erneut geklagt werde.

Zum Planfeststellungsabschnitt 1.3 b – Gäubahnanbindung und drittes Gleis Station Terminal – werde im Spätsommer die öffentliche Erörterung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens stattfinden. Danach werde es einen Planfeststellungsbeschluss geben. Auch hier werde abzuwarten bleiben, ob gegen den Beschluss geklagt werde.

Aus den vorgenannten Gründen nenne die zuständige DB-Projektgruppe derzeit keinen Termin zur Fertigstellung der Maßnahmen am Flughafen. Als Vorsitzender des Aufsichtsrats der Flughafengesellschaft halte er es für extrem schwierig, nicht zu wissen, wann die Bauarbeiten am Flughafen starteten und wann sie endeten. Denn diese Maßnahmen, die unmittelbar vor dem Terminal 1 stattfänden, belasteten die verkehrliche Andienung des Flughafens schwer.

Der bestehende S-Bahn-Halt am Flughafen sei vor über 30 Jahren unter den damaligen Standards gebaut worden. Eine bauliche Veränderung würde dazu führen, dass die heutigen Standards eingehalten werden müssten, was z. B. die Fluchtwege und den Brandschutz anbelange, was aber nicht praktikabel wäre. Um die Bestandsrechte des S-Bahn-Halts nicht zu gefährden, sähen daher die Planungen für die Baumaßnahme eine Unterbrechung des S-Bahn-Verkehrs in dem entsprechenden Bereich zwingend vor. Die Alternativen für die Umsetzung seien einerseits eine Unterbrechung nur an Wochenenden bei einer Bauzeit von anderthalb bis zwei Jahren und höheren Kosten und andererseits eine komplette Unterbrechung für ein halbes Jahr. Der Aufsichtsrat des Flughafens sowie die verantwortlichen politischen Akteure hätten sich übereinstimmend für die letztgenannte Variante ausgesprochen.

Die Projektpartner seien sich darin einig, dass der Ersatzverkehr nicht über Busse abgewickelt werden könne, weil dies auch für größere Messetermine und ein hohes Aufkommen an Fluggästen nicht ausreichend wäre. Die Bahn wolle sich aber nicht an den Kosten für die Schaffung eines Übergangshalts der S-Bahn, die in der Größenordnung von 2 Millionen € bis 3 Millionen € liegen könnten, beteiligen. Insofern sei noch strittig, wer diesen Interimshalt finanziere.

Die Projektpartner hätten sich darauf verständigt, planerisch die Möglichkeit vorzusehen, zu einem späteren Zeitpunkt eine S-Bahn-Anbindung ins Neckartal zu schaffen. Gebaut werde diese aber noch nicht. Um diese Option zu gewährleisten, sei eine Korrektur der bisherigen Planung erforderlich, was mit zusätzlichen Kosten verbunden sei.

Zu der Frage nach einer größeren Lösung unter Einbindung der Panoramabahn sei darauf hinzuweisen, dass in der Finanzie-

Ausschuss für Verkehr

rungsvereinbarung festgelegt sei, dass eine Änderung der Planung nur unter Zustimmung aller Projektpartner möglich sei. Hierzu wären entsprechende Mehrheitsbeschlüsse in der Verbandsversammlung des Verbands Region Stuttgart, im Gemeinderat der Stadt Stuttgart und im Landtag erforderlich. An der fehlenden Einmütigkeit sei letztlich auch der ursprüngliche Vorschlag der Einrichtung eines neuen Flughafenbahnhofs an der Autobahn gescheitert.

Zu erwähnen sei, dass der Flughafen Stuttgart bisher rund 350 Millionen € für das Projekt bezahlt habe, davon aber noch keinen Nutzen habe.

Je weiter der Projektfortschritt sei, desto komplizierter werde es, an den Planungen noch etwas zu verändern. Nach dem derzeitigen Stand der Planfeststellungsverfahren liefen die Planungen darauf hinaus, dass die Planfeststellungsabschnitte 1.3 a und 1.3 b wie ursprünglich geplant mit der Veränderung „drittes Gleis“ umgesetzt würden.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/6085 für erledigt zu erklären.

10.07.2019

Berichterstatter:

Schuler

**39. Zu dem Antrag der Abg. Ramazan Selcuk u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
– Drucksache 16/6088
– Möglichkeiten der Beschleunigung des Flughafenschnellbusses eXpresso auf der B 27**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Ramazan Selcuk u. a. SPD – Drucksache 16/6088 – für erledigt zu erklären.

28.05.2019

Der Berichterstatter:

Dr. Schütte

Der Vorsitzende:

Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/6088 in seiner 27. Sitzung am 28. Mai 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, grundsätzlich begrüßten die Antragsteller die Pläne, eine Verflechtungsspur anzulegen, durch die Busse und auch mögliche Expressbuslinien in dem betreffenden Bereich der B 27 zwischen Tübingen und Stuttgart am Stau vorbeifahren könnten. Natürlich wäre ein vollständiger Ausbau gut gewesen. Dies sei jedoch nach Auskunft

des Verkehrsministeriums aufgrund des Fildertunnels nicht möglich gewesen.

Das Verkehrsministerium teile mit, dass angestrebt werde, mit dem Bau der Verflechtungsspur im Jahr 2020 zu beginnen. Vor dem Hintergrund, dass ab 2022 aufgrund der Sperrung der S-Bahn-Strecke zwischen Stuttgart-Flughafen und Bernhausen mit einem erhöhten Straßenverkehr in diesem Bereich zu rechnen sei, interessiere ihn, ob der Zeitplan für den Bau der Verflechtungsspur eingehalten werden könne oder, falls es zu Verzögerungen kommen sollte, welche Vorkehrungen getroffen würden, um der Gefahr einer erhöhten Verkehrsbelastung entgegenzuwirken.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, das Problem, dass die Schnellbuslinie zwischen Pfullingen und Stuttgart-Flughafen die Fahrzeiten oftmals nicht einhalten könne, liege im infrastrukturellen Bereich. Die Planungen zur Einrichtung einer Verflechtungsspur liefen bereits. Hierfür gebühre dem Verkehrsministerium Dank.

Der Minister für Verkehr legte dar, es sei das klare Ziel, bis 2020 mit dem Bau der Verflechtungsspur zu beginnen und die Maßnahme rasch umzusetzen. Dies könne das Ministerium aber zum gegenwärtigen Stand noch nicht garantieren, weil es auch von Genehmigungsfragen abhängige, bei denen auch der Bund beteiligt sei.

Die ursprüngliche Idee der Einrichtung einer durchgehenden Busspur habe nicht realisiert werden können, weil es auf der Strecke viele Brücken und Tunnels gebe, die nicht breit genug seien. Stattdessen solle nun im Bereich zwischen der Einmündung der B 312 bei Aich bis zur Anschlussstelle bei Bonlanden in Fahrtrichtung Stuttgart eine Verflechtungsspur angelegt werden. Zu einem späteren Zeitpunkt solle die B 27 sechsspurig ausgebaut werden. Die Planung habe aber bis Dezember 2016 nicht aufgenommen werden können, da das Ausbauprojekt im Bedarfsplan des Bundes nur im Weiteren Bedarf ohne Planungsrecht eingestuft gewesen sei. Erst mit der Aufnahme in den Vordringlichen Bedarf habe die Planung beginnen können. Da es noch einige Zeit dauere, bis die Maßnahme umgesetzt werden könne, solle der Bau der Verflechtungsspur vorgezogen werden. Er hoffe auf eine planmäßige Umsetzung. Dies würde zu einer wesentlichen Erleichterung für den Busverkehr führen.

Der Bau der Verflechtungsspur solle so schnell wie möglich umgesetzt werden. Auf Baumaßnahmen am Flughafen Stuttgart könne hierbei keine Rücksicht genommen werden. Es wäre schlecht, wenn die Verflechtungsspur noch später realisiert würde.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/6088 für erledigt zu erklären.

04.07.2019

Berichterstatter:

Dr. Schütte

40. Zu dem Antrag der Abg. Hans Peter Stauch u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
– Drucksache 16/6113
– Wirkung der Dekra-Straßenreinigung gegen Feinstaub

in U-Bahn-Stationen aufgrund der Bremsvorgänge der Fahrzeuge offensichtlich hoch sei. Möglich wäre, dort feinstaubbildende Vorläufersubstanzen abzusaugen, allerdings mit hohem Aufwand.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/6113 für erledigt zu erklären.

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Hans Peter Stauch u. a. AfD
– Drucksache 16/6113 – für erledigt zu erklären.

28.05.2019

Der Berichterstatter:
Hentschel

Der Vorsitzende:
Rombach

10.07.2019

Berichterstatter:
Hentschel

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/6113 in seiner 27. Sitzung am 28. Mai 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, es habe sich herausgestellt, dass die Straßenreinigung tendenziell zu einer leichten Minderung der Feinstaubbelastung in Stuttgart geführt habe. Allerdings stellten die Messwerte vom 23. und 24. März 2019 eine entsprechende Wirkung der Straßenreinigung wiederum infrage.

In der Stellungnahme des Verkehrsministeriums werde mitgeteilt, dass von der Landesregierung in den unterirdischen U-Bahn- und S-Bahn-Stationen keine Feinstaubmessungen durchgeführt worden seien und keine Versuche mit entsprechenden Reinigungsmaßnahmen geplant seien. Die Antragsteller hielten dies angesichts der hohen Feinstaubwerte, die anderweitig in den U-Bahn-Stationen schon gemessen worden seien, für etwas problematisch.

Der Minister für Verkehr legte dar, der Straßenreinigungsversuch sei von der DEKRA angeboten und durchgeführt und von der Stadt Stuttgart finanziert worden. Das Land sei nur insoweit beteiligt gewesen, als es befürworte, alle Maßnahmen, die zur Verbesserung der Luftqualität führen könnten, auszuprobieren.

Der Straßenreinigungsversuch der DEKRA sei nicht wissenschaftlich begleitet worden. Um wissenschaftlich valide Ergebnisse zu erhalten, müssten Parameter wie die Umgebungsbedingungen, das Wetter, die Verkehrsmengen usw. in einem Vorher-Nachher-Vergleich berücksichtigt werden. Da dies nicht erfolgt sei, könne lediglich die Aussage getroffen werden, dass der Versuch eine Wirkung gehabt habe, die aber nicht quantifiziert werden könne. Tendenziell sei die Wirkung eher geringfügig gewesen. Eine nachträgliche Erhebung des Effekts sei nicht möglich.

Für Feinstaubmessungen in U-Bahn- und S-Bahn-Stationen und mögliche Reinigungsmaßnahmen sei das Land nicht zuständig. Wenn es ein Problem mit der Luftqualität dort gebe, müsste auf Bundesebene ein Vorstoß zur Einführung von Grenzwerten und deren Überprüfung unternommen werden.

Bedacht werden müsse, dass Menschen in der Regel nicht in U-Bahn-Stationen lebten, sehr wohl jedoch in Straßennähe. Dennoch finde er es nicht befriedigend, dass die Feinstaubbelastung

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Europa und Internationales

41. Zu dem Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/6276 – Wissenschaftliche Kooperationen zwischen Baden-Württemberg und Burundi

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD – Drucksache 16/6276 – für erledigt zu erklären.

10.07.2019

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Nemeth Stächele

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich den Antrag Drucksache 16/6276 in seiner 29. Sitzung am 10. Juli 2019.

Abg. Peter Hofelich SPD trug vor, die Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zum Antrag Drucksache 16/6276 liefere insbesondere auch entwicklungspolitisch tätigen Gruppen in Baden-Württemberg eine Einschätzung hinsichtlich der wissenschaftlichen Kooperationen zwischen Baden-Württemberg und Burundi.

Ihn interessiere, ob die aktuelle unübersichtliche Situation in Burundi, die auch mit der Verlegung der Hauptstadt einhergehe, Auswirkungen auf die dargestellten Beziehungen im Wissenschaftsbetrieb habe.

Des Weiteren interessiere ihn, ob die Universität Tübingen und die Hochschule Rottenburg für ihre Kooperationen Fördermittel erhielten. Wie er gehört habe, seien Anträge bei der Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit Baden-Württemberg (SEZ) abgewiesen worden. Doch würden ihre Bemühungen hinsichtlich des Capacity Building, wie aus der Stellungnahme zum Antrag auch hervorgehe, durchaus befürwortet. Er bat daher um Auskunft, ob in Zukunft eine finanzielle Unterstützung vorstellbar sei.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst führte aus, ihres Wissens spiele die Verlegung der Hauptstadt für die Aktivitäten der Hochschulen im Moment keine Rolle. Die Projekte hätten schon vor Verlegung der Hauptstadt begonnen.

Nichtsdestotrotz müsse grundsätzlich überlegt werden, was die Verlegung der Hauptstadt bedeute. Wie der Presse zu entnehmen gewesen sei, solle Bujumbura, wo die große Universität des Landes, mit der die Kooperationen liefen, ihren Sitz habe, weiterhin wirtschaftliche Hauptstadt sein. Ihres Erachtens habe die Verlegung der Hauptstadt gegebenenfalls politische Konsequenzen hinsichtlich der Rolle und Bedeutung des Präsidenten. Daraus könnten sich weitere Konflikte mit der Opposition in Burundi ergeben.

Zur Universität Tübingen liege dem Ministerium im Moment kein Antrag vor. Es gebe durchaus Wünsche der Universität Tü-

bingen im Bereich der Doktorandenförderung. Das betreffe den Bereich Capacity Building. Möglicherweise würden im Rahmen der übergeordneten Initiative „Afrika im Blick“ Gelder auch für weitere Programme in der Kooperation mit Afrika zur Verfügung gestellt, an denen die Kooperationen mit Burundi teilhaben könnten.

Abg. Andrea Schwarz GRÜNE brachte vor, bei der Zahl der Studierenden aus Burundi an baden-württembergischen Hochschulen, die sich mehr oder weniger immer auf einem gleichen Niveau bewege, gebe es noch Luft nach oben.

Im Übrigen sei sie durchaus der Meinung, dass über die SEZ und andere Nichtregierungsorganisationen das zivilgesellschaftliche Engagement auch dann gelebt werden könne, wenn die regierungsnahe Zusammenarbeit ruhe. Durch die Graswurzelprojekte finde ein intensiver Austausch statt, der der Zivilgesellschaft vor Ort direkt helfe.

Ihrer Meinung nach bewähre sich eine Partnerschaft dann, wenn auch schwierige Zeiten miteinander gemeistert würden und nicht gleich ein neues Partnerland gesucht werde. Die Partnerschaft mit Burundi gebe es schon sehr lange.

Durch die 2018 neu eingeführte Förderlinie des Landes Baden-Württemberg könnten burundische Institutionen direkt Fördermittel beantragen. Auch da seien die Wege erleichtert worden bzw. sei das Handeln auf Regierungsebene umgangen worden, um den Menschen vor Ort zu helfen. Da werde viel Gutes bewegt. Das sollte weiterhin so gehandhabt werden, zumal die dafür bereitgestellten Mittel in Höhe von 250 000 € ohnehin nicht auskömmlich wären, um eine neue Partnerschaft mit einem afrikanischen Land zu starten.

Rheinland-Pfalz habe am Beispiel Ruanda gezeigt, dass manchmal ein langer Atem erforderlich sei und dass dann auch wieder auf Regierungsebene zusammengearbeitet werden könne. Ihr Petitionum sei daher, weiter an Burundi festzuhalten und zu dieser Partnerschaft auch in schwierigen Zeiten zu stehen.

Abg. Sabine Wölfle SPD bat um Auskunft, ob die recht überschaubare Zahl der Studierenden aus Burundi an baden-württembergischen Hochschulen auch auf Probleme bei der Visaerteilung zurückzuführen sei, also darauf, dass nicht jeder, der in Baden-Württemberg studieren wolle, auch ein Visum bekomme.

Die Vertreterin des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst bestätigte das. Das gelte eigentlich für alle afrikanischen Länder. Selbst die Stipendiatinnen und Stipendiaten der Baden-Württemberg Stiftung hätten oft Schwierigkeiten, ein Visum zu bekommen bzw. ein Visum zeitlich so zu bekommen, dass sie hier dann das Studium auch aufnehmen könnten.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/6276 für erledigt zu erklären.

17.07.2019

Berichterstatter:

Nemeth

42. Zu dem Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/6277 – Rückkehrhilfen und Perspektiven für Gambia-Flüchtlinge aus Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD – Drucksache 16/6277 – für erledigt zu erklären.

10.07.2019

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Gramling Stächele

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich den Antrag Drucksache 16/6277 in seiner 29. Sitzung am 10. Juli 2019.

Abg. Sabine Wölfle SPD trug vor, mit dem Antrag habe die Situation der Gambier bei ihrer Rückkehr nach Gambia beleuchtet werden sollen. Die Anerkennungsquote sei sehr gering. In Baden-Württemberg befänden sich 2 707 ausreisepflichtige Gambier mit Duldung. In Briefen an die Abgeordneten beschwerten sich Handwerksbetriebe bzw. die Handwerkskammern immer wieder darüber, dass Gambier, die bei ihnen arbeiteten, abgeschoben würden. In Initiativen werde gefordert, denjenigen, die hier fleißig arbeiteten, eine Bleibeance zu geben.

Daher hätten sich die Fragen gestellt, wie Baden-Württemberg junge Männer aus Gambia unterstütze, die hier eine Ausbildung begonnen hätten, ein paar Jahre gearbeitet hätten und dann wieder nach Gambia zurückgingen, bzw. welche Kooperationen oder Eingliederungsmaßnahmen – möglicherweise auch im Rahmen der jüngst aufgelegten Afrikastrategie der Landesregierung – den Rückkehrern Perspektiven böten.

Nach ihrem Eindruck sei Gambia momentan auf einem guten Weg, zurück in demokratische Strukturen zu finden. Da passiere einiges. Faktisch habe es 20 Jahre keine Entwicklungszusammenarbeit mit Gambia gegeben. 2017 habe Bundespräsident Steinmeier das Land besucht. Jetzt fange das zarte Pflänzchen wieder an zu wachsen. Es beginne auf wirtschaftlicher Ebene und im Tourismus wieder etwas zu entstehen. Gambia sei in den Achtzigerjahren ein sicheres, demokratisches Land gewesen, das auch in den Tourismus investiert habe und bei den internationalen Reiseveranstaltern im Angebot gewesen sei. So seien Devisen ins Land gekommen. Die politischen Strukturen hätten aber alles zerstört. Nichtsdestotrotz gebe es jetzt die Chance, dass es wieder weitergehe.

Nach der Einschätzung des baden-württembergischen Wirtschaftsministeriums erfülle Gambia derzeit nicht die Kriterien, die erforderlich seien, damit sich dort Unternehmen aus Baden-Württemberg engagierten. Daher sollte ihres Erachtens geschaut werden, welche Strukturen in dem jetzt wieder demokratischer werdenden Land aufgebaut werden könnten, die dann vielleicht auch Unternehmen aus Baden-Württemberg den Boden bereiten.

Positiv überrascht sei sie, dass doch einiges unternommen werde. Es gebe kostenlose Qualifizierungsangebote, Unterstützungsprogramme der Europäischen Union, von Baden-Württemberg unterstützte Ausbildungsmaßnahmen, über die Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit (SEZ) geförderte Projekte, Trinkwasserprojekte und vieles mehr.

Sie interessiere, wie viele der in der Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags aufgeführten sechs Initiativen, die sich wegen einer Förderung an die SEZ gewandt hätten, auch tatsächlich zum Zuge gekommen seien und weshalb die Anträge der Stiftung Sabab Lou mehrfach abgelehnt worden seien. Sabab Lou bilde in Gambia in einem Ausbildungsprojekt in zweijährigen Kursen jeweils 80 junge Gambier im Anbau von Gemüse und verwandten Berufsfeldern aus. Langfristig geplant sei die Ausbildung von 400 Jugendlichen. Das Projekt, bei dem mit Solarenergie, herkömmlichem Saatgut usw. gearbeitet werde, sei nachhaltig und ökologisch. Sie interessiere daher, warum die diesbezüglichen Anträge abgelehnt worden seien.

Des Weiteren interessiere sie, in wie vielen Fällen die Ermessensduldung gemäß § 60 a Absatz 2 Satz 3 des Aufenthaltsgesetzes, die das Innenministerium mit Erlass vom 26. März 2019 im Vorgriff auf eine entsprechende gesetzliche Regelung auf Bundesebene ermöglicht habe, tatsächlich schon ausgesprochen worden sei. Diese Möglichkeit der Ermessensduldung sei ganz im Sinne vieler Handwerksbetriebe.

Abg. Andrea Schwarz GRÜNE schloss sich im Wesentlichen den Ausführungen ihrer Vorrednerin an und ergänzte, es sei überaus bedauerlich, dass über jungen Gambiern, die sich in einer Ausbildung befänden, immer das Damoklesschwert der Abschiebung schwebte. Auf der einen Seite werde wegen des herrschenden Fachkräftemangels viel Geld ausgegeben, um im Ausland Fachkräfte anzuwerben. Auf der anderen Seite würden junge Männer, die schon in einer Ausbildung seien und die engagiert seien, abgeschoben. Auch sie kenne die diesbezüglichen Briefe der Handwerker. Das sei nicht nachzuvollziehen. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass Gambia jetzt, nachdem der Ex-Diktator Jammeh im Exil lebe, Bestrebungen zeige, sich demokratisch aufzustellen, sollte das Land nicht überfordert, sondern unterstützt werden. Deshalb sei auch die Initiative „Afrika im Blick“ sehr wichtig. Es sollten Perspektiven für eine stärkere wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Gambia erarbeitet werden.

Ihres Erachtens fehle in der Stellungnahme zum Antrag die Definition von wirtschaftlicher Zusammenarbeit. Diese müsse nach ihrem Dafürhalten nachhaltig sein. Die Prinzipien der Nachhaltigkeit – soziale Gerechtigkeit, ökologisches Handeln, aber auch Ökonomie – sollten gleichwertig nebeneinander betrachtet werden. Es dürfe nicht unter dem Deckmantel der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit nur der Benefit für Baden-Württemberg gesehen werden.

Im Januar 2019 sei in den Medien berichtet worden, dass die gambische Regierung die Aufnahme von Rückkehrern aussetzen wolle. Sie interessiere, ob dieses Moratorium noch weiterhin bestehe.

Abg. Daniel Karrais FDP/DVP bemerkte, er sei etwas verwundert darüber, dass der Antrag im Ausschuss für Europa und Internationales beraten werde. Doch obliege das der Entscheidung des Antragstellers.

Seines Erachtens sollte Gambia nach wie vor als sicheres Herkunftsland eingestuft werden. Die Anzahl der freiwilligen Rückkehrer von etwa 40 Personen pro Jahr zeuge nicht gerade von ei-

nem funktionierenden Programm. Hier sollte nachgebessert werden.

Irritiert habe ihn, dass keine belastbare Aussage zur Anzahl der ausreisepflichtigen Gambier ohne Duldung getroffen werden könne. Diese Zahl müsste für das Innenministerium eigentlich ermittelbar sein. Er bat darum, diese Information noch nachzureichen.

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos) merkte an, er könne sich seinem Vorredner teilweise, seinen Vorrednerinnen aber überhaupt nicht anschließen.

Er fuhr fort, selbstverständlich könnten Rückkehrhilfen durchgeführt werden. Der eigentliche Skandal liege aber in der hohen Anzahl ausreisepflichtiger Gambier, die nicht abgeschoben würden. Dieser ständige Verstoß gegen die Rechtsstaatlichkeit werde ganz selbstverständlich hingenommen.

Es könne nicht sein, dass ausreisepflichtige Gambier eine Duldung bekämen, wenn doch in Gambia – das sei von den Abgeordneten der Grünen und der SPD soeben bestätigt worden – demokratische Verhältnisse herrschten. Das sei eine Aushöhlung des Rechtsstaats und die Fortsetzung der Politik der Kanzlerin von 2015. Zwar werde immer behauptet, aus 2015 seien Lehren gezogen worden, doch sei das mitnichten der Fall.

Es sollte wirklich einmal darüber nachgedacht werden, wenigstens diejenigen, die ausreisepflichtig seien, auch abzuschieben. Die Anzahl der ausreisepflichtigen Gambier sei nicht mal bekannt. Das sei mehr als ärgerlich.

Doch seien die Menschen inzwischen schon so desensibilisiert, dass eine Kapitänin, die mit Gewaltanwendung in den Hafen von Lampedusa einfahre, als Heldin gefeiert werde, anstatt ins Gefängnis zu kommen. Wenn so weitergemacht werde, sei die Rechtsstaatlichkeit alles andere als ein Markenzeichen der Bundesrepublik Deutschland.

Abg. Isabell Huber CDU meinte, insgesamt lägen alle Wortbeiträge – mit Ausnahme des letzten – gar nicht so weit auseinander.

Die Ausbildungsduldung sei bereits eine deutliche Verbesserung. Es sei klar, dass das Damoklesschwert vorhanden sei. Doch sei über die Ausbildungsduldung zumindest schon einmal die Möglichkeit geschaffen worden, dass jemand, der sich in einer Ausbildung befinde, bleiben dürfe. Danach gebe es auch noch die Beschäftigungsduldung.

Maßnahmen vor Ort wie die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung, die Ausbildungsprojekte, die Fortbildung der Lehrkräfte usw. seien durchaus nachhaltig. Letztlich gehe es darum, dass die Menschen vor Ort eine Perspektive hätten. Ihres Erachtens gebe es viele positive Beispiele für Maßnahmen, die auch vonseiten der Landesregierung unterstützt würden.

Abg. Emil Sänze AfD äußerte, viele junge Gambier bereiteten dem Land Sorge, weil sie wesentlich zur Kriminalitätsbelastung in Baden-Württemberg beitrügen. Seit Adama Barrow in Gambia die Macht übernommen habe, werde eine deutliche Demokratisierung im Land betrieben. Nach seinem Verständnis sei daher der Rechtsgrund für die Flucht weggefallen. Deshalb fordere die AfD-Fraktion die Landesregierung auf, alles zu tun, um die Gambier wieder rückzuführen. Denn die Kriminalitätsrate zeige, dass gerade Gambier Schwierigkeiten mit der Integration in der Bundesrepublik Deutschland und speziell in Baden-Württemberg – Baden-Württemberg habe den größten Anteil an Gambiern – hätten. Das Problem sei evident.

Nach einem ihm bekannten Bericht gehöre es zum Geschäftsmodell der Staatsfinanzierung von Gambia, dass viele Menschen das Land verließen und dass entsprechende Rückflüsse die Finanzierung sicherstellten. Deshalb sei auch die Bereitschaft Gambias, gambische Flüchtlinge zurückzunehmen, nicht sehr groß. Seines Erachtens sei alles, was zur Rückführung führe, zu unterstützen. Aber ohne sanften Druck werde es nicht gehen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration sagte zu, Informationen darüber, warum Anträge der Stiftung Sabab Lou abgelehnt worden seien, ebenso wie die aktuellen Zahlen zu den Ermessensduldungen nachzureichen.

Er fuhr fort, der Erlass zu Ermessensduldungen im Vorgriff auf die geplante gesetzliche Regelung auf Bundesebene, die nächstes Jahr in Kraft treten solle, schaffe die Voraussetzungen dafür, dass ausreisepflichtige Ausländer in Beschäftigung in Baden-Württemberg bleiben könnten und somit eine längerfristige Bleibeperspektive erhielten. Die Vorgriffsregelung belohne in gewisser Weise auch das Engagement der Betriebe, die sich für die Integration dieser Menschen eingesetzt hätten und auf ihre Arbeitskraft angewiesen seien. Das schaffe Planungssicherheit auf beiden Seiten.

Von den Kriterien der gesetzlichen Regelung gehe auch ein wichtiges Signal aus. Denn die Regelung richte sich an Personen, die gut integriert seien, die durch ihre Erwerbstätigkeit ihren Lebensunterhalt sichern könnten und die sich rechtstreu verhielten. Auf diese Weise werde rechtstreu Verhalten belohnt. Derjenige, der sich anständig verhalte, solle auch eine Bleibeperspektive haben.

Was das Thema „Nachhaltigkeit der wirtschaftlichen Zusammenarbeit“ anlange, könne er nur für den Bereich des Innenministeriums sprechen. Hier gebe es Überlegungen, was in Gambia getan werden könne, um die freiwillige Rückkehrrate zu erhöhen. Der ressortübergreifende Ansatz sehe vor, immer auch die Strukturen vor Ort zu stärken. Das Innenministerium stehe diesbezüglich auch in engem Austausch mit dem Kultusministerium und dem Staatsministerium sowie auf Bundesebene mit dem Bundesinnenministerium und Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Wie ihm auch aus vielen persönlichen Gesprächen mit gambischen Flüchtlingen bekannt sei, seien viele durchaus an einer Rückkehr interessiert. Ihnen sei es aber wichtig, vor Ort eine berufliche Perspektive zu haben.

Es sei auch schon der Frage nachgegangen worden, wie hilfreich es wäre, die gambischen Bildungsstrukturen zu ertüchtigen. Hier sei momentan aber noch relativ wenig Vertrauen vorhanden. Das gambische Berufsausbildungsinstitut Gambia Technical Training Institute (GTTI) genieße bei den Gambiern selbst bisher noch kein großes Ansehen. Das Ansinnen des Innenministeriums sei es, gemeinsam mit dem federführenden Kultusministerium, dem GIZ und weiteren Einrichtungen den Rückkehrwilligen eine Art Schnellbleiche in einer Ausbildung, die in Gambia auch gebraucht werde, zukommen zu lassen, und die Einrichtungen in Gambia so zu ertüchtigen, dass die Rückkehrenden ihre Kenntnisse dort vertiefen könnten.

Idealtypischerweise wären die freiwillig zurückkehrenden Gambier dann auch Vorbild für diejenigen, die in Gambia seien, indem sie aufzeigten, dass es möglich sei, auch in Gambia Erfolg zu haben und da etwas aufzubauen. Denn das jetzige Zeitfenster sollte genutzt werden. Gambia befinde sich in einer sehr wichtigen Phase, in der sich Strukturen idealerweise auch stabilisieren könnten. Wenn dies gelänge, wäre allen gedient.

Ausschuss für Europa und Internationales

Unbestreitbar sei, dass es auch die Aufgabe gebe, die vollziehbare Ausreisepflicht durchzusetzen. Das solle aber in einer Weise geschehen, die es ermögliche, die freiwillige Rückkehr zu stärken und Gambia in die Lage zu versetzen, mit der Situation umzugehen. Es sei wenig hilfreich, die gambische Regierung völlig zu überfordern. Deshalb gebe es viele Ansätze, die gambische Regierung zu unterstützen.

So wolle sich Baden-Württemberg an ERIN-Projekten beteiligen, die eine Art Good-Governance-Ansatz verfolgten und Gambia in die Lage versetzen sollten, demokratische, rechtsstaatliche Strukturen aufzubauen.

Dass die Möglichkeit der freiwilligen Rückkehr derzeit wenig genutzt werde, hänge auch damit zusammen, dass im Moment für viele Gambier, die eine wirtschaftliche Perspektive wollten, die Strukturen noch etwas undurchsichtig seien. Mit den Programmen würden daher ganz konkrete Angebote für Perspektiven vor Ort gemacht. Nach Möglichkeit werde sogar schon hier der Ausbildungsvertrag für eine Stelle in Gambia auf den Weg gebracht, damit die jungen Menschen nach ihrer Rückkehr gleich mit der Arbeit beginnen könnten. Diesen nachhaltigen Ansatz habe das Innenministerium bei seinen Projekten immer mit im Blick.

Was das Moratorium betreffe, so lasse die gambische Regierung nach wie vor keine Rückführungen – weder Sammelrückführungen noch Rückführungen einzelner Personen – zu. Das entspreche nicht dem Völkerrecht. Grundsätzlich sei ein Staat verpflichtet, seine Staatsangehörigen zurückzunehmen, wenn sie in einem anderen Staat nicht bleiben dürften. Bezüglich dieser Thematik arbeite das Innenministerium mit vielen Stellen, auch mit dem für auswärtige Beziehungen zuständigen Bund, zusammen, um hier zu einer Lösung zu kommen.

Was den sanften Druck betreffe, so müsse selbstverständlich schon versucht werden, die Gambier zu überzeugen, zurückzukehren. Es müsse ihnen aber auch eine Perspektive geboten werden. Der Ansatz habe immer zwei Seiten. Es solle nicht nur quasi mit dem Dampfhammer vorgegangen werden, sondern auch versucht werden, das sich derzeit in Gambia entwickelnde zarte Pflänzchen mit der Situation nicht alleinzulassen. Gambia sei mit ca. zwei Millionen Einwohnern ein Staat mit überschaubaren Strukturen. Wenn in Gambia ein guter Beitrag zur Stabilisierung der Verhältnisse geleistet werde, könnte Gambia vielleicht – das sei jetzt etwas visionär – auch ein Vorbild für andere Staaten in Westafrika sein.

Minister Guido Wolf bestätigte die Ausführungen seines Vorredners und ergänzte, zu einer umfassenden realistischen Einschätzung der Lage gehöre es, auch anzusprechen, dass es in den baden-württembergischen Haftanstalten zunehmend Menschen aus Gambia gebe, die insbesondere in Fragen der Drogenkriminalität aufgefallen seien. Neben all dem, dass das Land sich selbstverständlich bemühe, den Menschen in Gambia Perspektiven zu geben, müsse schon auch darauf hingewiesen werden, dass es darum gehe, die Rückführung der Menschen, die hier straffällig geworden seien, zumindest nach der Halbzeit des Absitzens ihrer Haftstrafe zu vollziehen und durchzusetzen. Das müsse vor allem auch mit Blick auf die vielen, die hierhergekommen seien und hier Perspektive bekommen sollten, durchgesetzt werden. Seines Erachtens gehöre beides dazu.

Da empfinde er es als ärgerlich, dass sich Gambia auch in diesen Fällen darauf berufe, dass es kein Rückführungsabkommen gebe. Seines Erachtens müsse hier der Druck erhöht werden,

um die Rückführung in diesen Fällen tatsächlich realisieren zu können.

Abg. Sabine Wölfle SPD dankte Minister Wolf für die differenzierte Darstellung und zeigte auf, selbstverständlich müsse unterschieden werden. Diejenigen, die hier straffällig geworden seien, gelte es zuerst abzuschieben. Einige Beiträge seien ihres Erachtens aber sehr weit weg von der Realität. Vielen sei die Initiative der 80 baden-württembergischen Unternehmen bekannt, die sich dafür starkmachten, dass auch junge Menschen aus Gambia – es seien noch ein paar andere Staaten genannt –, die selbstständig arbeiteten, eine Bleiberechtsperspektive erhielten.

Mehrere Handwerksbetriebe in ihrem Wahlkreis könnten weder ihre Aufträge weiter ausführen noch könnten sie überhaupt weiter existieren, wenn sie auf die jungen Männer aus Gambia verzichten müssten. Die AfD schein nicht verstanden zu haben, was passiere, wenn diese Gambier vom Arbeitsplatz weg abgeschoben würden.

Die SPD-Fraktion habe sich auch sehr stark für den sogenannten Spurwechsel eingesetzt, also für den Wechsel vom Asylrecht ins Aufenthaltsrecht für diejenigen, die seit Jahren arbeiteten und ihren Lebensunterhalt selbst verdienten. Bedauerlicherweise würden genau diese abgeschoben, weil sie gerade an ihren Arbeitsplätzen angetroffen würden, während Kriminelle nicht anzutreffen seien. Ihres Erachtens sollte genau hingeschaut werden. Die Wirtschaft erwarte von der Politik Regelungen. Das sei nicht nur eine politische Forderung; die Forderung komme vor allem aus der Wirtschaft. Das sollte auch zur Kenntnis genommen werden.

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos) fragte, ob sich der Staat oder die Wirtschaft um die Menschen kümmern, wenn sie arbeitslos würden.

Er bekräftigte, hier gehe es um ein rechtsstaatliches Thema. Wenn jemand ausreisepflichtig sei, müsse er auch ausreisen. Wenn darauf verwiesen werde, dass es den einen oder anderen Grund dafür gebe, weshalb die Feststellung des Gerichts oder von wem auch immer, nicht gelte, dann könne jeder Beschluss ad absurdum geführt werden, weil der Handwerker oder wer auch immer noch jemanden brauche. Es gebe bestimmte Gesetze. Es sei doch das Minimum, diese auch durchzusetzen.

Vorsitzender Willi Stächele machte darauf aufmerksam, der Bundesrat habe das Beschäftigungsduldungsgesetz mittlerweile gebilligt. Mit diesen flexiblen Handhabungen lasse sich mancher Fall auch im Sinne der Wirtschaft regeln.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/6277 für erledigt zu erklären.

05.04.2019

Berichterstatter:

Gramling

43. Zu dem Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 16/6348 – Humanitäre Hilfsprojekte des Landes Baden-Württemberg in Dohuk und der Autonomen Region Kurdistan-Irak

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD – Drucksache 16/6348 – für erledigt zu erklären.

10.07.2019

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Huber Stächele

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich den Antrag Drucksache 16/6348 in seiner 29. Sitzung am 10. Juli 2019.

Abg. Peter Hofelich SPD dankte für die Stellungnahme zum Antrag und trug vor, nach seinem Eindruck würden die humanitären Projekte fortgesetzt. Er gehe davon aus, dass die im Haushalt für 2020/2021 eingeplanten Mittel auskömmlich seien. Überdies könnten auch noch Rücklagen genutzt werden.

Es sei richtig, die Hilfe, die sehr stark mit der Person der Friedensnobelpreisträgerin und UN-Sonderbotschafterin Nadia Murad verbunden gewesen sei, fortzusetzen, auch wenn Frau Murad derzeit nicht in Baden-Württemberg, sondern in den USA lebe.

Die Hilfe müsse in der Region ankommen. Es reiche nicht aus, nur demonstrative Aktionen durchzuführen. Vielmehr solle vor Ort real geholfen werden. Hervorzuheben sei in diesem Zusammenhang insbesondere das Projekt an der Universität Dohuk zur Ausbildung von Psychotherapeuten.

Ihn interessiere, ob es mittlerweile aktuelle Entwicklungen gebe.

Abg. Dorothea Wehinger GRÜNE brachte vor, bei der Hilfe, die Baden-Württemberg in der nordirakischen Provinz Dohuk leiste, gehe es nicht nur darum, finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Vielmehr stehe die Hilfe zur Selbsthilfe im Mittelpunkt der humanitären Projekte.

Die Hilfsprojekte würden überwiegend von der Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit (SEZ) betreut. Beispielsweise werde es verwitweten Frauen ermöglicht, in einer Teppichmanufaktur bei Dohuk eine eigene Existenz aufzubauen. Von einer von Baden-Württemberg geförderten Solaranlage in einem Flüchtlingscamp gehe vor Ort eine Signalwirkung für die Verbreitung von regenerativen Energien aus. Auch Projekte wie ein innovatives Foliengewächshaus an der Universität Dohuk oder die Gründung einer landwirtschaftlichen Genossenschaft mit Gewächshäusern in einem Flüchtlingscamp verbesserten das alltägliche Leben. Hier könne sich auf lange Sicht etwas entwickeln.

Durch das Projekt zur Ausbildung der Psychotherapeuten, das ihr Vorredner bereits angesprochen habe, werde traumatisierten Menschen Hilfe angeboten. Die Studierenden würden von deutschen Psychotherapeuten betreut und unterstützt. Eines Tages

seien die irakischen Studierenden dann in der Lage, selbst zu helfen.

Es sei erfreulich, dass die Kooperationsvereinbarung zwischen Baden-Württemberg und der Autonomen Region Kurdistan-Irak verlängert worden sei und dass die Projekte fortgesetzt würden. Die vielen Binnenvertriebenen brauchten Hilfe, um vor Ort bleiben zu können.

Das von ihrem Vorredner angesprochene Programm zum Schutz der Jesidinnen habe durch Frau Murad eine ganz besondere Strahlkraft erhalten.

Insgesamt seien die humanitären Projekte, die angeschoben worden seien, für den Nordirak – insbesondere für die Region Dohuk – sehr wertvoll. Es bleibe zu hoffen, dass der Nordirak weiterhin unterstützt werden könne.

Staatsministerin Theresa Schopper erläuterte, die Stellungnahme zum Antrag gebe einen guten Überblick über die Hilfsprojekte, die derzeit in der Region am Laufen seien.

Im April habe sie sich auf einer Delegationsreise in die Region Kurdistan-Irak selbst davon überzeugen können, dass das Geld, das für die Hilfsprojekte ausgegeben werde, gut angelegt sei. Auch die Ausbildung der Psychotherapeuten, die dann vor Ort Frauen und Kindern helfen könnten, sei sehr sinnvoll.

Der Gouverneur des Gouvernements Dohuk Farhad Atrushi habe sich ausdrücklich für das starke Engagement Baden-Württembergs bedankt. Auch die „Schwäbische Zeitung“ habe durch Sammelaktionen sehr geholfen. In der Provinz Dohuk lebten etwa 600 000 Menschen, die nach wie vor 350 000 Flüchtlinge in 20 Lagern zu versorgen hätten. Es herrsche die Angst, dass jetzt, da der Krieg zumindest in der Region, die vom IS heiß umkämpft gewesen sei, formal vorbei sei, die Geldgeber weiterzögen. Das sei auch oft der Fall. Doch Baden-Württemberg habe das Kooperationsabkommen für humanitäre Hilfe erneuert. Das sei für die Region sehr wichtig gewesen. Baden-Württemberg könne mit den Hilfsprojekten für die Menschen dort echte Perspektiven schaffen.

Die Situation der Jesidinnen sei nach wie vor schwierig. Viele Jesidinnen befänden sich noch in syrischen Lagern mit zum Teil über 70 000 Menschen. Ihr Schicksal und das ihrer Kinder aus jahrelangen Zwangsehen und Zwangsgemeinschaften sei noch völlig ungewiss. Dass sie gemeinsam mit ihren Kindern in ihre Gemeinschaft zurückkehren könnten, müsse erst noch ausgehandelt werden. Das sei mehr als schwierig. Es werde auch geschaut, ob Baden-Württemberg nochmals unterstützende Maßnahmen ergreifen könne.

Abschließend dankte sie für die breite Unterstützung der Hilfsprojekte, die auch fortgesetzt würden.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/6348 für erledigt zu erklären.

17.07.2019

Berichterstatterin:
Huber